

G.I.B.INFO **extra**



Neue Wege in Nordrhein-Westfalen – Herausforderungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Soziale Teilhabe • Wohnungslosigkeit • Gesundheit • Coaching und Beratung • Frauen, Chancengleichheit und Geflüchtete • Interview mit Karl-Josef Laumann (MAGS NRW) und Torsten Withake (RD NRW) u.v.m.

G.I.B. NRW

Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH



Einführung

- 04 Neue Wege in Nordrhein-Westfalen. Herausforderungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- 06 Interview mit Karl-Josef Laumann und Torsten Withake über Herausforderungen und neue Wege in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Soziale Teilhabe

- 10 „Soziale Teilhabe bedeutet, ein Leben entsprechend der eigenen Vorstellungen führen zu können.“
Der Digitale Dialog zum Thema „Soziale Teilhabe“
- 14 Die Veränderung sozialer Teilhabe abbilden. Ein Modellprojekt macht den Versuch
- 16 Interview mit Dr. Andreas Kletzander, Barbara Steins und Tanja Stüven: „Wir müssen innerhalb der Kommunen ein einheitliches Verständnis von sozialer Arbeit entwickeln.“

Wohnungslosigkeit

- 18 Den Teufelskreis „keine Wohnung – keine Arbeit, keine Arbeit – keine Wohnung“ durchbrechen
Der Digitale Dialog zum Thema „Wohnungslosigkeit“
- 23 Interview mit Jutta Henke: „Mit einer Wohnung lässt sich jedes weitere Problem leichter lösen.“

Gesundheit

- 26 „Die richtige Hilfe zur richtigen Zeit in der richtigen Dosierung – darin liegt die Kunst.“
Der Digitale Dialog zum Thema „Gesundheit“
- 31 Interview mit Michael Schulte, Tanja Naumann, Norbert Gödecker-Geenen, Holger Russ und Andreas Heck: Ohne Kooperationen geht es nicht – Wege aus der Arbeitslosigkeit

Coaching und Beratung

- 36 Zwischen Fürsorge und Empowerment – Coaching als Instrument der Arbeitsmarktpolitik.
Der Digitale Dialog zum Thema „Coaching und Beratung“
- 40 Interview mit Klaudius Prestin und Stefanie Haßel: „Wenn der Ratsuchende am Ende der Beratung ein Problem weniger hat, ist das ein Erfolg.“
- 43 Interview mit Ina Heythausen: „Ohne qualifiziertes Personal ist erfolgreiches Coaching kaum möglich.“

Frauen, Chancengleichheit und Geflüchtete

- 46 Geschlechtergerechte Gestaltung des SGB II: Herausforderungen auf vielen Ebenen.
Der Digitale Dialog zum Thema „Frauen, Chancengleichheit und Geflüchtete – geschlechtergerechte Gestaltung des SGB II“
- 50 Interview mit Anja Stahl: „Ohne eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung haben Alleinerziehende kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt.“
- 52 Interview mit Dr. Torsten Lietzmann: „Wir sind vielleicht weniger egalitär, als wir denken.“

Fazit

- 55 Neue Wege in Nordrhein-Westfalen. Gute Ansätze weitertragen
- 58 Danksagungen

Neue Wege in Nordrhein-Westfalen

Herausforderungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende



Foto: picture alliance/Zoonar/Robert Kneschke

Das SGB II ist zum 1. Januar 2005 eingeführt worden, im vergangenen Jahr hat sich das Bestehen der Grundsicherung in Deutschland somit zum fünfzehnten Mal geändert. Die Regionaldirektion NRW (RD), das Arbeitsministerium NRW (MAGS) und die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) hatten dies zum Anlass genommen, mittels einer großen Veranstaltung in den Austausch mit den Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren zu den Herausforderungen und Zukunftsthemen der Grundsicherung ins Gespräch zu gelangen. In Nordrhein-Westfalen sind auf dieses System rund 1,6 Millionen Menschen angewiesen. Wie dieses künftig ausgestaltet werden kann, und welche guten Ansätze weiter verfolgt werden können, um den Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen, wie es im § 1 des SGB II als Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende beschrieben ist, sollten Themen der Veranstaltung sein.

2020 waren pandemiebedingt keine Großveranstaltungen möglich. Vor diesem Hintergrund hat die G.I.B. – gemeinsam mit MAGS und RD – fünf Themenblöcke identifiziert, die für die Weiterentwicklung und Zukunftsgestaltung des SGB II besondere Relevanz haben und die in digitalen Veranstaltungen diskutiert werden sollten. Die Veranstaltungen wurden als eine Reihe von „Digitalen Dialogen“ unter dem Motto „Neue Wege in Nordrhein-Westfalen – Herausforderungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ durchgeführt. Es war der G.I.B., dem MAGS und der RD dabei wichtig, mit den Jobcentern hierzu ins Gespräch zu kommen, aber auch die fachlichen Expertisen von Trägern, Wohlfahrtsverbänden, Selbstorganisationen und Wissenschaft

mit einzubeziehen, um ein ganzheitliches Bild zu erhalten. Die fünf Themenblöcke waren: „Soziale Teilhabe“, „Wohnungslosigkeit“, „Gesundheit“, „Beratung und Coaching“ und „Frauen, Chancengleichheit und Geflüchtete“. Die vorliegende Publikation stellt zugleich den Abschluss einer erfolgreichen Veranstaltungsreihe dar, durch die G.I.B., MAGS und RD mit insgesamt etwa 300 ausgewählten Fachleuten unterschiedlicher Profession in die fachliche Diskussion gekommen sind.

Der erste Digitale Dialog „Soziale Teilhabe“ fand am 11. November 2020 statt. Die Veranstaltung war in zwei Blöcke unterteilt, welche jeweils aus einem wissenschaftlichen Input von Professor Brussig (IAQ) und einer

anschließenden Diskussion sowie im weiteren Verlauf der Arbeit in Kleingruppen bestanden. In diesen Kleingruppen wurden exemplarisch ausgewählte Dimensionen sozialer Teilhabe bearbeitet, die anhand praktischer Beispiele eingeführt und besser greifbar gemacht wurden. Handlungsleitend war stets die Frage nach Fähigkeiten und Verwirklichungschancen, die gegeben sein müssen, um an den jeweiligen Dimensionen partizipieren zu können.

Die Zusammenfassung der Veranstaltung wird im Folgenden durch zwei Artikel angereichert: Zum einen erhalten wir einen Einblick, wie Jobcenter und Träger in Wuppertal die soziale Teilhabe von SGB II-Behringenden fördern. Zum anderen wird ein Modellprojekt vorgestellt, mit welchem sich MAGS, RD und G.I.B. die Erfassung und Dokumentation der Förderung sozialer Teilhabe in den Jobcentern in NRW zur Aufgabe gemacht haben.

Am 4. Dezember 2020 folgte der nächste Digitale Dialog zum Thema Wohnungslosigkeit. Hier skizzierte Jutta Henke, Geschäftsführung und wissenschaftliche Leitung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS) die Hauptproblemfelder in Verbindung mit Wohnungslosigkeit aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht. MAGS und GISS stellten den Beteiligten die durch Vertreterinnen und Vertreter der Jobcenter im Oktober 2019 erarbeiteten Herausforderungen der Wohnungsnotfallhilfe sowie die „Handreichung – Wohnungsnotfallhilfen im SGB II“ vor. Nachmittags wurden in Gruppe nacheinander die Themen Analyse, Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit diskutiert. Für die Themen standen gute Beispiele aus der Praxis zur Verfügung. Projekte und Handlungsansätze

ANSPRECHPERSONEN IN DER G.I.B.

Peter Fehse, Tel.: 02041 767209

p.fehse@gib.nrw.de

Dr. Victoria Schnier, Tel.: 02041 767159

v.schnier@gib.nrw.de

wurden prägnant vorgestellt und anschließend diskutiert. Nach der Darstellung der Ergebnisse der Veranstaltung im vorliegenden Band, werden im darauffolgenden Interview mit Jutta Henke die Situation von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, zielgruppenge-rechte Ansprachen und die Rolle der Jobcenter intensiver beleuchtet.

Dem Thema Gesundheit widmete sich der dritte Digitale Dialog am 27. Januar 2021. Prof. Dr. Alfons Holleder von der Universität Kassel fokussierte in seinem Vortrag zur „Arbeitsmarktintegrativen Gesundheitsförderung“ die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Gesundheit sozial benachteiligter Menschen und die daraus resultierenden Folgen für den Arbeitsmarkt und seine Akteure. In den anschließenden Arbeitsgruppen stand jeweils ein Praxisbeispiel aus einem Jobcenter am Anfang der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Themen „Zielgruppe für präventive Maßnahmen“, „Suchterkrankte“, „psychische Erkrankungen“ und „körperliche Beeinträchtigungen“. Abschließend beleuchtete die Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus Jobcentern, der Deutschen Rentenversicherung, einer Betriebskrankenkasse und einem Träger die Zukunft des SGB II im Bereich Gesundheit noch einmal von verschiedenen Seiten. Ein Interview mit den Teilnehmenden der Podiumsdiskussion ergänzt den Artikel zum Digitalen Dialog Gesundheit in dieser Publikation.

Am 24. Februar 2021 standen die Themen Beratung und Coaching im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die wissenschaftliche Einordnung zum Coaching als Instrument der Arbeitsmarktpolitik erfolgte durch Dr. Frank Bauer vom Institut für

Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Dann gaben Praktikerinnen und Praktiker aus dem Jobcenter und von Trägern Einblicke in die Arbeit des beschäftigungsbegleitenden Coachings im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (§ 16 i SGB II). Die daran anschließenden Arbeitsgruppen zu den Themen „Haltung der Coaches“, „Rahmenbedingungen guten Coachings“ und „Zukunftsweisende Formen des Coachings“ wurden durch kurze Input-Vorträge von Praktikerinnen und Praktikern eingeleitet und mit Blitzlichtern im Plenum abgeschlossen. An den Artikel zum Digitalen Dialog Coaching und Beratung schließen sich zwei Interviews an. Zum einen wird das Coaching aus Sicht der Praxis intensiver im Gespräch mit Klaudius Prestin (Weststadt Akademie) und Stefanie Haßel (REBEQ) diskutiert. Zum anderen ergänzt das Interview mit Ina Heythausen (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.) die Sicht der Freien Wohlfahrt auf das Coaching.

Der letzte Digitale Dialog der Reihe widmete sich dem Themenkomplex „Frauen, Chancengleichheit und Geflüchtete – geschlechtergerechte Gestaltung des SGB II“ am 25. März 2021. Ausgangspunkt bildete der über Jahre unveränderte Befund, dass Frauen, insbesondere mit Fluchtgeschichte, deutlich weniger Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnehmen als andere Personengruppen. Frauen sind auch in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit vertreten. Ein genaueres Hinschauen anhand der Statistik erfolgte zunächst am Beispiel der Alleinerziehenden im SGB II in NRW durch Jan Amonn und Pauline Blumental von der G.I.B. Dr. Torsten Lietzmann (IAB) schloss mit seinem Vortrag zu den Rahmenbedingungen für eine geschlechterge-

rechte Ausgestaltung des SGB II an. In Arbeitsgruppen wurden die Zielgruppen der Alleinerziehenden, der geflüchteten Frauen und der Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften noch einmal fokussiert. Einblicke in die Praxis leiteten hier jeweils in die Diskussion ein. Zum Ende der Veranstaltung fand eine digitale Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Migrantinnenselbstorganisation, der verbandlichen Ebene zur Vertretung der Interessen von Alleinerziehenden, vom Bildungsträger und aus dem Jobcenter statt. Zwei Interviews vertiefen den Artikel zum Digitalen Dialog „Frauen, Chancengleichheit und Geflüchtete“, zum einen mit Dr. Torsten Lietzmann, der Chancengleichheit im SGB II aus Sicht der Wissenschaft darlegt, und zum anderen mit Anja Stahl vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), die den Blick auf die Perspektive der Alleinerziehenden im SGB II lenkt.

Statt in die Vergangenheit zu schauen, haben wir als Veranstalter mit den Digitalen Dialogen den Blick nach vorne gerichtet. Vor welchen Herausforderungen steht das SGB II aktuell? Wie können wir diese gemeinsam meistern und welche Ziele setzen wir uns? Die gesammelten Antworten und Ergebnisse unserer Digitalen Dialoge präsentieren wir Ihnen mit diesem G.I.B.-INFO_extra.

Ein Interview mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen Karl-Josef Laumann und dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, Torsten Withake, über diese Herausforderungen und neue Wege in der Grundsicherung für Arbeitsuchende leitet das G.I.B.-INFO_extra ein. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

„Das SGB II bietet die Strukturen, um Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ihnen den Weg zurück in Erwerbsarbeit zu ebnen.“

Ein Interview mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Karl-Josef Laumann und Torsten Withake, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, über Herausforderungen und neue Wege in der Grundsicherung für Arbeitsuchende



Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

G.I.B.: Für wie wichtig halten Sie eine breite Fachdiskussion zur Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, auch und insbesondere vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie verstärkt sichtbar gewordenen Herausforderungen?

„Die Betroffenen wünschen und brauchen eine ganzheitliche und langfristige Beratung durch kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner in den Jobcentern und Unterstützung dabei, das für sie passende Hilfesystem zu finden.“

Minister Laumann: Die Folgen der Coronavirus-Pandemie treffen arbeitslose Menschen besonders empfindlich. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen in NRW ist im Juni 2021 um fast 25 Prozent im Vergleich zum

Vorjahr gestiegen. Damit liegt NRW zwar deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, und außerdem steigt die Zahl der gemeldeten Stellen und damit die Chance, wieder in Arbeit zu kommen. Allerdings profitieren besonders benachteiligte Menschen eher weniger von dieser Erholung des Arbeitsmarktes. Die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt sinken für diese Personengruppe weiterhin. Problematisch ist in Nordrhein-Westfalen, dass etwa drei Viertel der Arbeitslosen unter 25 Jahren keinen Berufsabschluss haben.

Besonders unter Pandemie-Bedingungen, als Präsenztermine schwierig waren, hat sich der fehlende Zugang zu digitaler Teilhabe für bestimmte Menschen als großes Hemmnis erwiesen. Diese Schwierigkeiten beim Zugang zu Beratungs- und Hilfeleistungen haben sozial benachteiligte Menschen besonders hart getroffen. Hier ist direkte Ansprache ein entscheidender Faktor für eine wirkungsvolle Unterstützung. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Unterstützung der Personen mit sozialen Schwierigkeiten sind so wichtig wie nie. Die Jobcenter, Träger sowie Hilfs- und Beratungssysteme waren in der Pandemie stark gefordert und werden auch weiterhin stark gefordert sein. Daher ist es wichtig, dass wir uns in der Frage der Weiterentwicklung der Grundsicherung austauschen, um den Menschen Unterstützung bieten zu können, die auf dieses System angewiesen sind.

Torsten Withake: In der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Jobcenterstrukturen handlungs- und anpassungsfähig sind. Es ist uns nicht nur schnell gelungen, alternative Beratungsformen zu implementieren, sondern auch digitale Teilnahmemöglichkeiten an Maßnahmen zu entwickeln. Hier wirkte die Pandemie als Beschleuniger und wurde damit auch in der Krise zur Chance für Veränderung. Diese Veränderungen wollen wir weiter entwickeln und wir müssen noch stärker „vom Kunden her“ denken: für viele ist es wichtig,

dass die Angebote und die Kommunikation mit dem Jobcenter digitaler werden, etwa durch Online-Services, digitale Terminbuchungen und mehr Möglichkeiten der Videokommunikation mit einzelnen Kundinnen und Kunden. In vielen Jobcentern funktioniert das bereits sehr gut. Allerdings muss es uns noch besser gelingen, alle betreuten Personen mitzunehmen.

Bei der Entwicklung des Jobcenters der Zukunft sowie der Weiterentwicklung des Systems der Grundsicherung für Arbeitsuchende insgesamt ist es sinnvoll, die Stimme der Praxis wie die Stimme von externen Fachexpertinnen und -experten und der Wissenschaft im gegenseitigen Austausch aktiv einzuholen. So entstehen sowohl wichtige Anregungen und Impulse, die die Jobcenter bei bestehenden Gestaltungsspielräumen nutzen können, als auch Impulse für die Politik.

G.I.B.: Der Themenschwerpunkt für die digitalen Dialoge lag auf Herausforderungen in Bereichen, die häufig der Arbeitsaufnahme vorgelagert sind. Als Beispiel sind hier Defizite der sozialen Teilhabe, Wohnungslosigkeit und gesundheitliche Einschränkungen zu nennen. Welche Bedeutung messen Sie der Unterstützung von Personen bei diesen eher lebensweltlichen als vorrangig arbeitsmarktlichen Herausforderungen bei?

Minister Laumann: Das Ziel der Arbeitsaufnahme bleibt bestehen, aber natürlich müssen grundlegende Vermittlungshemmnisse mitgedacht werden. Das MAGS und die RD NRW setzen sich sehr dafür ein, dass die Jobcenter arbeitsmarktfernen Personen neue Perspektiven eröffnen. Ein Aufgabenfeld ist dabei die Durchführung von Angeboten im Kontext der sozialen Teilhabe.

So darf man sich mit der Obdachlosigkeit von Menschen nicht abfinden. Es gibt nur ein schlimmeres Problem, als seine Wohnung zu verlieren, und das ist Hunger. Wohnungslosigkeit zu verhindern, muss deshalb für uns alle ein vorrangiges Anliegen sein. Das MAGS unterstützt deshalb seit vielen Jahren die Kommunen und Netzwerkpartner bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“. Die Initiative hat neben der Schaffung von Wohnraum auch das Ziel, die

verschiedenen Akteure mit unterschiedlichen Handlungsansätzen zusammenzubringen. Denn nur durch ein abgestimmtes und verzahntes Agieren kann den betroffenen Menschen wirklich geholfen werden.

„Die Chancen von Weiterbildungen zu nutzen, das muss mit Blick auf den Transformationsprozess des Arbeitsmarktes, in dem wir uns schon mittendrin befinden, jetzt und sofort ernsthaft angegangen werden.“

Zudem macht Arbeitslosigkeit krank, und eine angeschlagene Gesundheit erschwert den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, haben sich Arbeitsmarktpolitik und Jobcenter auf den Weg gemacht, Gesundheit als ein zen-



Torsten Withake, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit

trales Thema zu behandeln. Damit verbindet sich die Herausforderung, die gesundheitlichen Probleme der Menschen im Leistungsbezug zu erkennen, diese sensibel anzusprechen und bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Noch ein Thema ist die Chancengleichheit von Männern und Frauen. Trotz jahrelanger politischer und rechtlicher Anstrengungen gelingt es uns immer noch nicht, diese auch auf dem Arbeitsmarkt vollständig herzustellen. Die Doppelbelastung durch Kinderbetreuung oder die überproportionale Ausübung von Minijobs durch Frauen sind hier nur einige Herausforderungen.

„Ein Jobcenter allein kann nur wenig bewerkstelligen, aber es kann Plattform, Initiator – schlicht: Knotenpunkt der vernetzten Aktivitäten zu vielen Themen und Lotse im Dickicht der Angebote sein.“

G.I.B.: Mit den immer individuelleren Unterstützungsbedarfen der Kundinnen und Kunden steigen zugleich die Anforderungen an die Beratungskompetenz der Mitarbeitenden in den Jobcentern. Wie können die Jobcenter und deren Mitarbeitende bei der Erfüllung dieser Anforderungen unterstützt werden?

Torsten Withake: Das Beratungssystem in den Jobcentern und die Abstimmung untereinander funktioniert bereits gut. Verbesserungspotenzial für die Beratung sehe ich bei der individuellen Unterstützung. Wenn wir die Herausforderung der Weiterentwicklung der Dienstleistung der Jobcenter entlang der Kundenbedürfnisse ernst nehmen, dann bedeutet dies, dass die Kundinnen und Kunden auf Augenhöhe, individuell und möglichst aus einer Hand beraten werden wollen. Diese Kernkompetenz der Jobcenter gilt es auszubauen. Die Weiterentwicklung der Beratungskompetenz umfasst dabei Inhalte,haltungsfragen, aber auch Methodik und das Schaffen der notwendigen Rahmenbedingungen. Basis dieser guten Beratung ist eine hohe Fach- und Rechtssicherheit unserer Mitarbeitenden.

G.I.B.: Die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben können nicht allein durch die Jobcenter erbracht werden. Netzwerke und Kooperationen sind hierfür wichtig und lokal bereits in weiten Teilen gut etabliert. Wie schätzen Sie die Rolle der rechtskreisübergreifenden und lokalen Vernetzung für die Weiterentwicklung des SGB II ein?

Torsten Withake: Es muss ein Gesamtpaket zur Unterstützung der einzelnen Personen erarbeitet werden. Daraus können sich dann Integrationsschritte entwickeln. Aus unserer Sicht ist die Vernetzung dafür ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Hier hat sich in den vergangenen Jahren in NRW zum Glück auch schon viel getan. Bei den rechtskreisübergreifenden Angeboten sind z. B. die Jugendberufsagenturen zu nennen. Hier arbeiten Arbeitsagenturen, Jobcenter und Jugendämter eng mit Schulen, aber auch mit Angeboten der Wohlfahrtspflege wie den Jugendmigrationsdiensten sowie mit Arbeitgeberorganisationen zusammen. Die Sozialpartnerschaft, die unsere Arbeitsmarktpolitik in vielen Bereichen stark macht, zeigt auch in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ihre Stärke. MAGS und RD stärken diesen Austausch zwischen Jobcentern, aber auch mit Agenturen in vielen anderen gemeinsamen Formaten. Das hilft uns gemeinsam, besser zu werden. Ein Jobcenter allein kann nur wenig bewerkstelligen, aber es kann Plattform, Initiator – schlicht: Knotenpunkt der vernetzten Aktivitäten zu vielen Themen und Lotse im Dickicht der Angebote sein.

Minister Laumann: Um hier nochmal auf das Beispiel Gesundheit zu kommen: Langzeitarbeitslose Menschen mit schwerwiegenden Gesundheitsproblemen brauchen mehr als bloße Gesundheitsförderung – z. B. unterschiedlichste Leistungen anderer Sozialleistungsträger, medizinische Expertise oder Lotsinnen und Lotsen im manchmal unüberschaubaren Dschungel komplexer Hilfsangebote. Die Betroffenen wünschen und brauchen eine ganzheitliche und langfristige Beratung durch kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner in den Jobcentern und Unterstützung dabei, das für sie passende Hilfesystem zu finden.

Hoffnung setzen wir hier insbesondere in die Modellprojekte des Bundesprogramms rehapro, die seit fast zwei Jahren laufen und die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Rehabilitation verbessern sollen.

G.I.B.: Zu guter Letzt möchten wir Sie gerne fragen, was für Sie die größten Herausforderungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind. Welche neuen Wege können wir gemeinsam gehen, um die Grundsicherung weiterhin erfolgreich umzusetzen?

Minister Laumann: Eine der größten Herausforderungen aus meiner Sicht ist die Frage: Wie erreichen wir die Bevölkerungsgruppe derjenigen, die sozial am schwächsten dastehen? Ich habe das Gefühl, dass wir etwa mit Maßnahmen in der Gesundheitsprävention eher das Bildungsbürgertum erreichen als die Menschen, über die wir hier sprechen. Deshalb muss es unser oberstes Ziel sein, Maßnahmen so anzubieten, dass sie von den Menschen, die sie am dringendsten benötigen, auch wahrgenommen werden. Ein grundlegendes Problem von langzeitarbeitslosen Menschen sind fehlende Beziehungen. Teilweise sind sie so weit abgehängt, dass sie niemandem mehr begegnen, der ihnen helfen könnte. Ich finde, das SGB II bietet die Strukturen, um Menschen, die schon lange von den Leistungen der Grundsicherung leben, eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ihnen den Weg zurück in Erwerbsarbeit zu ebnen. Nur müssen wir sie effizienter einsetzen. Jobcenter brauchen Gestaltungsspielräume! Wir brauchen regional abgestimmte Konzepte zur Verhinderung und Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Dazu gehört auch eine sachgerechte Mittelausstattung.

Torsten Withake: Wir brauchen keine Revolution im SGB II, aber stete Evolution. Hierzu gehören alle oben schon angesprochenen Aspekte.

Entscheidend ist aber, ob es uns gelingt, das größte Übel in NRW an der Wurzel zu packen: fehlende Bildungsabschlüsse und Qualifizierungen. Wenn uns dabei eine Weiterbildungsprämie hilft, bin ich dafür. Die Chancen von Weiterbildungen zu nutzen, das muss mit Blick auf den Transformationsprozess des

Arbeitsmarktes, in dem wir uns schon mittendrin befinden, jetzt und sofort ernsthaft angegangen werden. Die großen Themen liegen auf dem Tisch. Daneben

„Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Unterstützung der Personen mit sozialen Schwierigkeiten sind so wichtig wie nie.“

dürfen wir aber auch diejenigen nicht vergessen, die diesen Fortschritt nicht mitgehen können. Hier gilt es, weiter gute Teilhabemöglichkeiten zu entwickeln. Wir haben schon viel geschafft, aber es wird auch in Zukunft immer viel zu tun geben.

DAS INTERVIEW FÜHRTEN

Peter Fehse

Tel.: 02041 767209

p.fehse@gib.nrw.de

Nils Strodtkötter

nils.strodtkoetter@web.de

KONTAKTE

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Torsten Withake

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit
Josef-Gockeln-Straße 7
40474 Düsseldorf

„Soziale Teilhabe bedeutet, ein Leben entsprechend der eigenen Vorstellungen führen zu können.“

Der Digitale Dialog zum Thema „Soziale Teilhabe“



Foto: picture alliance/Westend61/Malte Jäger

Direkt im ersten Satz des Sozialgesetzbuches steht, dass die Grundsicherung Leistungsberechtigten ein Leben ermöglichen soll, das der Würde des Menschen entspricht (vgl. § 1 Satz 1 SGB II). Da soziale Teilhabe für ein solches Leben essenziell ist, leitet sich hieraus der Auftrag an die Jobcenter ab, sie zu fördern und das – so eine Lesart – auch bei der persönlichen Entwicklung und der gesellschaftlichen Partizipation, selbst wenn diese nicht vorrangig der Arbeitsaufnahme dienen. Neben der Vermittlung in Erwerbsarbeit sind demnach zum Beispiel Gesundheit, Bildung und sicheres Wohnen als Teilhabedimensionen zu verstehen, die gleichberechtigt von den Jobcentern zu fördern sind. Damit rücken insbesondere arbeitsmarktferne Zielgruppen stärker in den Fokus der Grundsicherung.

In der öffentlichen Diskussion über das SGB II stehen sich oft konträre Positionen gegenüber. Die einen sehen in ihm ein wirksames Instrument zur Armutsbekämpfung und die Vermittlung in Erwerbsarbeit als den besten Weg, um das Ziel der sozialen Teilhabe zu erreichen. Die anderen sehen den Auftrag des Paragraphen 1 dann ignoriert, wenn die Hartz IV-Sätze die Leistungsbeziehenden im Zustand der Armut verharren lassen, was soziale Exklusion generiert. Verkompliziert wird die Lage dadurch, dass soziale Teilhabe viele Gesichter haben und das subjektive Teilhabeempfinden des Einzelnen höchst unterschiedlich ausgeprägt sein kann.

Ausgangslage – soziale Teilhabe als eigenständiges Ziel der Grundsicherung

Die Jobcenter stellen fest, dass soziale Teilhabe seit der Einführung des Begriffs ins SGB II bis heute nicht operationalisiert ist. Eine allgemeine Definition sozialer Teilhabe dürfte aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe und der Komplexität der Teilhabebedarfe schwierig sein. Ungeachtet dessen wächst aus ihrer Sicht das Verständnis, dass es eigenständige Teilhabeziele während des Leistungsbezugs gibt. Besonders gilt das für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die oft sehr lange im SGB II-Bezug leben. Die Jobcenter halten bereits viele Angebote vor, die nicht vorwiegend arbeitsmarkt-, sondern teilhabeorientiert sind. Maßnahmen mit dem Fokus auf Teilhabe haben gezeigt, dass soziale Teilhabe und Lebensweltorientierung mittel- bis langfristig auch zu erhöhter Beschäftigungsfähigkeit führen. Vor dem Hintergrund, dass zwei Drittel der betreuten Personen im SGB II eher arbeitsmarktfremd sind, ist

es sinnvoll, dass sich die Jobcenter der Förderung dieses Personenkreises in mehreren Lebensbereichen verstärkt zuwenden. Um insbesondere die Zielgruppen zu erreichen, die sich noch nicht im Hilfs- und Beratungssystem befinden, erscheint sozialraumorientierte Arbeit zielführend. Die Jobcenter räumen hierfür einer kleinräumig ausgerichteten integrierten, fach- und rechtskreisübergreifenden Netzwerkarbeit einen hohen Stellenwert ein. Dazu brauchen sie aber die Möglichkeit, sich, was das Budget, die Zeitressourcen und die Expertise angeht, gut aufzustellen und weiterzuentwickeln.

Eine Erweiterung des SGB II-Zielsystems um den Aspekt der sozialen Teilhabe steht bisher noch aus. Diese wäre zur Abbildung der Jobcenter-Aktivitäten (Ressourceneinsatz) aus Sicht der Jobcenter aber wünschenswert. Einen Schritt in diese Richtung zeigt der § 48b Abs. 3 S. 2 SGB II auf, wonach die bilateralen Vereinbarungen mit den Jobcentern auch das Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe umfassen.

Fakten, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale aus Sicht der Wissenschaft

Folgende Aspekte brachte Prof. Dr. Martin Brüssig, Leiter der Forschungsabteilung Arbeitsmarkt – Integration – Mobilität am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen im Rah-

men des Digitalen Dialogs zum Thema „Soziale Teilhabe“ in die Diskussion ein:

Als eine allgemeingültige Definition des Begriffs „Soziale Teilhabe“ kann die des Schweizer Soziologen Jean-Michel Bonvin¹ herangezogen werden: „Soziale Teilhabe bedeutet, ein Leben entsprechend der eigenen Vorstellungen führen zu können.“ Dabei geht es nicht nur um die reine Existenz abstrakter Rechte, sondern darum, dass man über die persönlichen Ressourcen verfügt, um diese Rechte auch wahrnehmen zu können und um tatsächliches Handeln. Die eigenen Lebensziele sollen mit einer Vielfalt von Optionen zu verfolgen sein.

Prof. Brüssig führt weiter aus, dass die Arbeitsmarktzahlen zwar eine Zunahme an Beschäftigung belegen, sich Langzeitarbeitslosigkeit aber dennoch verfestigt. Das Konzept der sozialen Teilhabe hat daher an Bedeutung gewonnen. Sie wird oft mit dem Capability Approach² verbunden. Auch nach diesem Ansatz bedeutet Teilhabe, ein Leben entsprechend der eigenen Vorstellungen führen zu können. Neben materiellen Ressourcen und rechtlichen Grundlagen müssen Befähigungen und Verwirklichungschancen stehen, die dann eine Teilhabe ermöglichen. Teilhabechancen und Teilhabeergebnisse werden in diesem Konzept oft als zirkulär angesehen. Das lässt sich gut am Beispiel Gesundheit erklären: Sie ist eine Teilhabechance, eine Voraussetzung, um er-

¹ Bonvin, Jean-Michel (2006): Employment and Labour Market Regulation – A Capability Approach. In: Bartelheimer, P./Boes, A./Fuchs, T. u. a. (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands – Zweiter Bericht, Zwischenbericht Teil I, Werkstattberichte, Göttingen, S. 64 – 68.

² Der Capability Approach stellt eine Theorie sozialer Gerechtigkeit und der Wohlfahrtsmessung dar und wurde in den 1980er und 1990er Jahren von dem Ökonomie-Nobelpreisträger Amartya Sen und der Philosophin Martha Nussbaum entwickelt.

werbstätig und für einen Arbeitgeber attraktiv zu sein, aber zugleich ist sie auch ein Teilhabeergebnis.

Ungleichheit steht der Teilhabe entgegen. Gemeint ist eine Ungleichheit in den Lebenschancen, die vor allem von der Verfügbarkeit materieller Ressourcen bestimmt wird, erläutert Prof. Brussig. Wenn „Oben“ und „Unten“ sich zu weit auseinander bewegen, ist der soziale Zusammenhalt gefährdet. Daneben geht es auch um den Begriff der Exklusion, wobei die Begriffe „Drinnen“ und „Draußen“ im Mittelpunkt stehen. Gemeint ist damit, dass von bestimmten Personengruppen wie Arbeitslosen, Zugewanderten oder behinderten Menschen trotz materieller Sicherheit eine Diskriminierung wahrgenommen wird. Und wer „draußen“ ist, ist in seiner Teilhabe beeinträchtigt. Für eine empirische Bestimmung von sozialer Teilhabe sind daher Ungleichheit und Exklusion zu betrachten und außerdem im Sinne des Capability Approach auch Ressourcen und Gelegenheiten. Denn Teilhabe ist ein mehrdimensionales Konstrukt. Es gibt zwar eine hohe Korrelation von Erwerbsintegration und Teilhabeempfinden, aber Maßstab sind das subjektive Erleben und die eigenen Vorstellungen.

Im Rahmen der Evaluation des Bundesprogramms Soziale Teilhabe³ (öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitleistungsbeziehende im SGB II) wurden

zehn Dimensionen betrachtet: Ressourcen, soziale Integration, Erwerbsarbeit, Kompetenzen, Bildung/Kultur, Gesundheit, Anerkennung, Lebenszufriedenheit, Selbstwirksamkeit und Work-Life Balance. Es zeigte sich, dass die Teilnehmenden gegenüber Personen mit ähnlichen Merkmalen, die nicht am Bundesprogramm teilnahmen, in allen Dimensionen bessere Werte aufwiesen. Positive, oft signifikante, Veränderungen waren zum Beispiel bei der Lebenszufriedenheit festzustellen. Die Befragung ein halbes Jahr nach Ende des Programms zeigte deutlich eine wieder rückläufige Entwicklung der sozialen Teilhabe. Besonders die Lebenszufriedenheit schwand, während sich die positiven Entwicklungen anderer Merkmale wie Selbstvertrauen, Gesundheitszustand, soziales Netzwerk als dauerhafter stabil erwiesen. Fazit: Öffentlich geförderte Beschäftigung verbessert die soziale Teilhabe.

Das Thema „Soziale Teilhabe“ aus Sicht der Jobcenter in der Praxis

Zwar wird in den Jobcentern die kontroverse Diskussion wahrgenommen, ob soziale Teilhabe im Leistungsbezug ein eigenständiges Ziel ist oder einfach dadurch erreicht werden soll, dass die Leistungsbeziehenden durch Erwerbsintegration aus dem Leistungsbezug ausscheiden. Unabhängig davon gibt es aber in vielen Jobcentern teilhabeorientierte Ansätze. Zu nennen sind hier zum Beispiel das

„Akti(F)-Projekt Kobra“ und das „Jobcenter-Quartiersprojekt“ in Kamen, für die das Jobcenter Kreis Unna verantwortlich zeichnet, sowie die teilhabeorientierte Maßnahme „JUPITER“, die im Auftrag des Jobcenters Wuppertal vom Träger alpha e. V. durchgeführt wird. Die Jobcenter erkennen die Bedarfe und Arbeitsmarktnähe ihrer Kundinnen und Kunden und versuchen, bestmöglich auf diese zu reagieren. Hieraus ergibt sich eine stärkere Gewichtung der Förderung sozialer Teilhabe.

„Soziale Teilhabe“ ist als Aufgabe und Handlungsfeld in den Jobcentern also angekommen, akzeptiert und als geboten erkannt. Die Förderung sozialer Teilhabe wurde vielfach in den lokalen Planungsdokumenten strukturell verankert. Jobcenter zeigen sich sehr motiviert und kreativ, wenn es darum geht, den Bedarflagen der Kundinnen und Kunden zu begegnen, zum Beispiel mit Angeboten zum Sicherstellen fester Tagesstrukturen (SGB II + SGB XII) sowie mit niederschweligen Angeboten in den Lebenswelten und an den Treffpunkten und Aufenthaltsorten der Zielgruppe.

Grundsätzlich haben die Jobcenter mit ihren Strukturen und Kompetenzen also die Fähigkeit, sich der Personengruppe der Menschen mit multiplen Problemlagen zu widmen. Insgesamt wird der intensiven Begleitung von arbeitsmarktfernen Zielgruppen eine große Bedeutung beigemessen. Hierbei müssen sich die Beratungsfachkräfte auf neue Kundinnen und Kunden sowie Themen einstellen. Die hierfür notwendige Beratungshaltung und das Fachwissen aus unterschiedlichen Rechtskreisen wird in den Jobcentern thematisiert und vermittelt. Die Qualifizierung

³ Vergleiche die folgenden Publikationen: IAQ; ZEW; Zoom; SOKO (2019): Evaluation des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt. Endbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin (Forschungsbericht, 535). Aurich-Berheide, Patrizia; Brussig, Martin; Gabler, Andrea; Ivanov, Boris; Kirsch, Johannes; Kotlenga, Sandra et al. (2020): Öffentlich geförderte Beschäftigung zur Förderung der Teilhabe von Langzeitarbeitslosen. Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. Mannheim (ZEW policy brief, 20 – 04).



Foto: picture alliance/Westend61/Tom Chance

des Personals und Anpassung der Strukturen benötigen allerdings nicht unerhebliche Ressourcen. Auch die Bedeutung eines breiten, rechtskreisübergreifenden Netzwerks von unterschiedlichen Akteuren, die Menschen in Problemlagen unterstützen, heben die Jobcenter hervor. Als wichtige Partner wurden zum Beispiel genannt: die Suchthilfe, die Wohnungslosenhilfe, die Schuldnerberatung und Tafeln.

Empfehlungen und Wünsche der Jobcenter und weiterer Akteure

Sprachbarrieren, Gesundheitsprobleme, Erfahrungen des Scheiterns, Isolation – die Problemlagen, die die Zielgruppen mitbringen, sind vielfältig. Oft fehlt es dem Personenkreis an Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, aber auch an Vertrauen gegenüber Institutionen. Dieses Vertrauen gilt es sukzessive aufzubauen. Dazu sollten zunächst stabilisierende, integrierende niederschwellige Angebote umgesetzt und begleitet werden („Raus aus der Isolation, rein in die Teilhabe am sozialen Leben!“). Dabei ist das Prinzip „Qualität vor Preis“ nützlich. Denn die Erfahrungen der umsetzenden Träger und des Personals sind wesentliche Gelingensfaktoren.

Freiwilligkeit und Sanktionsfreiheit erleichtern einen niedrighschweligen Zugang zu Maßnahmen. Und es zeigt sich, dass

eine gute Entwicklung im Bereich der sozialen Teilhabe und Lebensweltorientierung mittel- bis langfristig auch die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden verbessern kann. Eine feste Bezugsperson, die Zielgruppenangehörige berät und gemäß ihren individuellen Ressourcen und Fähigkeiten begleitet, ist dabei hilfreich. Hier scheint die Organisation der sozialen Teilhabe über ein zentrales Angebot in den Kommunen sinnvoll (Stichwort: Quartierskümmerer/vernetzter Sozialarbeit). Ziel sollte es dabei sein, die Defizitbetrachtung zu verlassen und sich verstärkt auf die Bedürfnisse und Ressourcen der Betroffenen zu fokussieren.

Das Thema Rückfall und Frustration von Teilnehmenden nach Ausscheiden aus geförderter Beschäftigung, die immer auch Teilhabeeffekte hat, muss nach Auffassung der Jobcenter stärker in den Fokus genommen werden. An die Stelle kurzzeitiger Aktivitäten für die Zielgruppe sollten langfristige Konzepte treten. Einigen Jobcentern fehlen bisher strukturierte Förderketten und Angebote für eine langfristige Begleitung der Kundinnen und Kunden nach Beschäftigungsaufnahme.

Außerdem wäre ein passendes Instrument für Personengruppen, die durch das Teilhabechancengesetz nicht erfasst werden, weil sie für ein Arbeitsverhältnis nach § 16 i SGB II zu leistungsgemindert sind, hilfreich. Als bestes Instrument für diesen Personenkreis sehen Jobcenter eine dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeit unterhalb des § 16 i und in der Nähe einer AGH mit Einzelcoaching an.

Die Messung sozialer Teilhabe und die Messung der Wirkung von Maßnahmen zur sozialen Teilhabe wird als anspruchs-

voll angesehen. Aus Sicht der Jobcenter ist die Beobachtung von Teilhabeeffekten insbesondere im Fall von Einzelcoachings und aufsuchender Arbeit möglich, die einen tieferen Einblick in die Problemlagen der Personen gestatten. Als wichtiges Instrument wird in diesem Zusammenhang die Beurteilung und Entwicklung des Veränderungsbedarfs in verschiedenen Teilhabedimensionen über Fragebögen angesehen. Häufig erheben die Träger von Maßnahmen individuelle Teilhabefortschritte über verschiedene Instrumente. Diese Informationen können bisher allerdings nicht vollumfänglich und standardisiert im Jobcenter-Berichtswesen abgebildet werden. Derzeit entwickeln die Jobcenter eigene Controlling- und Dokumentations-Ansätze. Es stellt sich die Frage, wie die Jobcenter in diesem Feld zusammenarbeiten und von der Arbeit des jeweils anderen profitieren könnten.

ANSPRECHPERSON IN DER G.I.B.

Peter Fehse

Tel.: 02041 767209

p.fehse@gib.nrw.de

AUTOR

Frank Stefan Krupop

Tel.: 02306 741093

frank_krupop@web.de

Die Veränderung sozialer Teilhabe abbilden

Ein Modellprojekt macht den Versuch

Um die Aktivitäten der Jobcenter zur Förderung der sozialen Teilhabe und die Unterstützungsbedarfe aufseiten der Kundinnen und Kunden besser abbilden zu können, haben MAGS NRW, RD NRW und G.I.B. das Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ ins Leben gerufen.

Eine Anregung aus dem Kooperationsausschuss aufnehmend, kamen MAGS, RD NRW und G.I.B. Anfang 2020 zusammen, um über die Förderung sozialer Teilhabe zu beraten. Kernfrage dabei

ben in den Jobcentern der StädteRegion Aachen, der Stadt Solingen sowie der Region Kreis Euskirchen und des Kreises Recklinghausen erprobt.

Für ein Leben in Würde

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. So steht es im ersten Paragrafen des SGB II. Daraus ergibt sich für Jobcenter der Auftrag, soziale Teilhabe zu fördern. Schließlich ist die Möglichkeit, am gesellschaftlichen

und verbessern. Auch schwierige Wohnsituationen hemmen den Einstieg in Erwerbsarbeit und können in Verbindung mit Arbeitslosigkeit die individuelle Situation verschärfen. Im Rahmen eines Wohncoachings helfen wir beim Ausfüllen von Anträgen und der Suche nach angemessenem Wohnraum. Darüber hinaus arbeiten wir mit Fachkräften aus der Schuldnerberatung und Suchtprävention zusammen, nutzen Förderinstrumente zur sozialen Teilhabe wie geförderte Beschäftigung und das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und bieten spezifische Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten sowie Frauen an, um deren

Abb.: Lebensbereiche sozialer Teilhabe



Quelle: eigene Abbildung, G.I.B.

war: Wie lassen sich die Arbeit der Jobcenter und deren Effekte in diesem Kontext dokumentieren? Eine Frage, die auch im Rahmen der digitalen Dialoge diskutiert wurde und deren Ergebnisse in die Konzeption des Projektes einfließen. Daraus entstanden ist ein Vorhaben, das mithilfe von Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen zum einen die Bedarfe der Kundinnen und Kunden identifizieren und zum anderen die Aktivitäten der Jobcenter zur Unterstützung der Zielgruppen dokumentieren soll. Aktuell wird das Vorha-

ben teilzuhaben, eine wesentliche Voraussetzung für ein würdevolles Leben. So sehen es auch die Jobcenter selbst, weshalb viele bereits entsprechende Angebote zur Förderung sozialer Teilhabe anbieten. Eines davon ist das Jobcenter Solingen. „Wir betrachten soziale Teilhabe als Grundlage für eine erfolgreiche Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Mit kostenlosen Angeboten im Bereich der Gesundheitsprävention möchten wir die Gesundheit und Erwerbsfähigkeit unserer Kundinnen und Kunden erhalten

Chancen auf gesellschaftliche und soziale Teilhabe und auf finanzielle Unabhängigkeit zu erhöhen“, fasst Este Brugger, Abteilungsleiterin Markt und Integration im Jobcenter Solingen, zusammen.

Dass soziale Teilhabe bei den Jobcentern an Bedeutung gewinnt, liegt auch einer konkreten Erfahrung zugrunde: Viele Leistungsbeziehende im SGB II sind bis auf Weiteres nicht in Arbeit vermittelbar. Deshalb benötigen arbeitsmarktferne Menschen insbesondere Unterstützung in

ANSPRECHPERSONEN IN DER G.I.B.

Jan Amonn, Tel.: 02041 767162

j.amonn@gib.nrw.de

Peter Fehse, Tel.: 02041 767209

p.fehse@gib.nrw.de

Stephanie Thiehoff, Tel.: 02041 767301

s.thiehoff@gib.nrw.de

AUTOR

Nils Strodtkötter

nils.strodtkoetter@web.de

Bereichen wie Wohnen, Gesundheit oder beim Zugang zum Hilfesystem. Denn: „Der Anteil derer, die einen Bedarf an Förderung sozialer Teilhabe haben, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Meist betrifft es Menschen im Langzeitleistungsbezug. Es sollte jedoch frühzeitig mit Förderangeboten begonnen werden, um soziale Ab- und Ausgrenzung unmittelbar zu verhindern“, findet Carsten Taschner, Fachdienstleiter – Markt und Integration, vom Jobcenter im Kreis Recklinghausen.

Um dieser Zielgruppe zu helfen, arbeiten Jobcenter zwar schon rechtskreisübergreifend und mit dem lokalen Beratungs- und Hilfesystem zusammen. Allerdings fehlt es momentan noch an Instrumenten, um die Angebote der Jobcenter zur Teilhabeförderung und ihre Effekte abzubilden.

Unterstützungsbedarfe erkennen, dokumentieren und verringern

An dieser Stelle setzt das Modellprojekt an: Ziel ist es, die Förderung der sozialen Teilhabe der Jobcenter zu erfassen und die Veränderung der Unterstützungsbedarfe bei den Kundinnen und Kunden zu dokumentieren. Um den weitläufigen Begriff „Soziale Teilhabe“ zu konkretisieren, legten sich Jobcenter und G.I.B. dabei auf die Lebensbereiche „Wohnsituation“, „Gesundheit“ und „Lebensweltliche Bildung“ fest. Dafür entwickelte man entsprechende Fragebögen zur Erprobung mit den Kundinnen und Kunden in den vier teilnehmenden Jobcentern. Von dieser Verfahrensweise verspricht man sich im Kreis Euskirchen vor allem eines: „Wir wollen in einer durch Controlling und Zahlen geprägten Arbeitswelt deutlich machen, dass auch dieser Teil unserer Dienstleistung

wichtig ist. Auch wenn die Wirkung nicht so schnell messbar ist, wie das beispielsweise bei einer konkreten Arbeitsaufnahme der Fall ist, so bringt die soziale Teilhabe doch Menschen wieder in die Gesellschaft zurück. Das Modellprojekt soll uns helfen, diese Leistung abzubilden. Wir wollen gegenüber unseren Trägern zeigen, dass unsere Beratung zur sozialen Teilhabe ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtprozesses für eine dauerhafte und stabile Integration in Arbeit ist“, so Carsten Hemberger, Bereichsleiter – Markt und Integration im Jobcenter EU-aktiv.

Im Zuge der Beantwortung der Fragebögen besprechen die Beratungsfachkräfte gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden, durch welche Angebote der Unterstützungsbedarf verringert werden kann. Zudem werden die Befragungen wiederholt. Ob und wenn ja, inwiefern sich Bedarfe geändert haben und wodurch, – all dies soll so erfasst werden. Dies ist nach Einschätzung von Brigitta Brinker, Bereichsleiterin – Markt und Integration des Jobcenters StädteRegion Aachen, ein klarer Entwicklungsschritt im Vergleich zu bisherigen Dokumentationsinstrumenten. „Je arbeitsmarktferner der Mensch ist, umso schwieriger ist es, die Entwicklung des Menschen durch die eingesetzten Angebote zu erkennen. In [der Vermittler- und Dokumentationssoftware] Verbis können nur grob Handlungsbedarfe abgebildet werden und zeigen nicht auf, welche Entwicklungsschritte der Kunde im SGB II gemacht hat.“

„Ein wichtiger Beitrag für zukünftige Integrationsprozesse“

Noch wird das Modellprojekt in den Jobcentern nur erprobt, doch die bishe-

rige Resonanz ist vielversprechend. „Es ist erstaunlich, mit welchem Enthusiasmus und welcher Beteiligungsbereitschaft das Projekt von allen Kolleginnen und Kollegen angenommen wurde. Das zeigt, wie nah das Projekt an unserer Arbeit ist. Schon jetzt haben wir für unser Jobcenter den Mehrwert einer großen „Landkarte der Hilfsangebote“ in unserer Region. Das fördert den Austausch und nützt unseren Kunden, die von einer noch besseren Beratung profitieren können“, freut sich Carsten Hemberger. Ähnlich positiv fällt die Zwischenbilanz von Brigitta Brinker aus. „Die direkte Beteiligung an der Entwicklung der Fremd- und Selbsteinschätzungsfragebögen hat uns ein genaueres Bild vom Zusammenhang zwischen unseren Angeboten und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Kundin oder des Kunden verschafft. Das ist ein wichtiger Beitrag für zukünftige Integrationsprozesse.“

Auf Basis der Erfahrung in der Probephase sollen die bestehenden Fragebögen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dabei sollen nach und nach auch weitere Lebensbereiche sozialer Teilhabe berücksichtigt werden. Und wenn alles nach Plan läuft, soll das Projekt weiteren Jobcentern zur Verfügung gestellt werden. Damit hätten diese ein Instrument, um zu erfassen, an welchen Stellen im Beratungs- und Förderprozess sich der Bedarf einer Kundin oder eines Kunden verändert, um dann passgenaue Maßnahmen bereitzustellen.

„Wir müssen innerhalb der Kommunen ein einheitliches Verständnis von sozialer Arbeit entwickeln.“

Wie Jobcenter zur Förderung sozialer Teilhabe beitragen können, darüber sprach das G.I.B.-INFO_extra mit Akteuren aus Wuppertal: Barbara Steins, Bereichsleiterin für berufliche Förderung und Integration vom alpha e. V., Tanja Stüven, Leiterin des Maßnahmenmanagements im Jobcenter Wuppertal, und Dr. Andreas Kletzander, Vorstand für den Bereich Arbeit und Kommunikation des Jobcenters Wuppertal

G.I.B.: Welchen Stellenwert hat die Förderung sozialer Teilhabe in Ihrem Jobcenter?

Dr. Andreas Kletzander: Das Thema Teilhabegerechtigkeit und Chancengleichheit betrifft fast alle Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind. Sie haben nicht die gleichen Zugangschancen zu Bildung, Arbeit, Gesundheit und Kultur wie Menschen, die sich in Erwerbsarbeit befinden. Deshalb haben wir die Förderung sozialer Teilhabe zum zentralen Thema unseres Strategiepapiers für 2026 erhoben. Meiner Ansicht nach enthält das SGB II die notwendigen Instrumentarien, den Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Doch wir müssen früher ansetzen und dafür die Expertise nutzen, die zweifelsohne in unserer Stadt vorhanden ist. Darum arbeiten wir fast ausschließlich mit regionalen und lokalen Trägern zusammen, die nicht nur Unterstützung im Bereich beruflicher Förderung anbieten, sondern z. B. auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Zusammenarbeit mit Trägern wie alpha e. V. bekommen wir als Jobcenter wertvolle Einblicke in die Problemlagen in den Familien.

G.I.B.: Wie erreichen Sie die Zielgruppe und auf welche lokalen Strukturen greifen Sie dabei zurück?

Tanja Stüven: Es gibt nicht die eine Zielgruppe. Wir müssen den Zugang immer an die jeweilige Zielgruppe anpassen. Deshalb gehen wir z. B. in Kindertagesstätten und Schulen oder besuchen auch Maßnahmen wie das Café „Nordbahntrasse“, um die Menschen in ihren Sozialräumen abzuholen. Für Menschen mit Migrationshintergrund haben wir z. B. eine eigene Geschäftsstelle gegründet, an der auch die Ausländerbehörde angesiedelt ist. Darüber und durch andere Netzwerkpartner erfahren wir viel über diese Zielgruppen. Grundsätzlich ist unser Ansatz, den Zugang zu allen Zielgruppen, wenn erforderlich, auch niedrigschwellig zu gestalten, sprich: wir gehen dahin, wo sich die Zielgruppe befindet. Maßnahmen zur Suchtprävention

bieten wir beispielsweise mit dem „Cafe Cosa“ oder „Gleis1“ direkt an Brennpunkten wie der „Platte“ an.

Barbara Steins: Ein Projekt unseres Vereins richtet sich an neu zugewanderte Frauen. Für die Kaltakquise fahren wir dorthin, wo wir sie antreffen könnten: an arabischen Supermärkten oder auf Sportplätzen, wo sich ihre Kinder eventuell aufhalten. Bei unserer Maßnahme „KiEBiTz“ für Mütter ohne verlässliche Kinderbetreuung erfolgt der Zugang über eine Infoveranstaltung im Zentrum für Erziehende des Jobcenters. Dort stellen wir uns und das Angebot vor. Wir laden für dieses Projekt aber auch zu uns ein. Interessierte kommen dann mit einer Kollegin oder einem Kollegen aus dem Jobcenter in unseren Verein, um sich direkt vor Ort einen Eindruck vom Umfeld zu verschaffen. Das ist in diesem Fall wichtig, da wir den Müttern während der Maßnahme eine Kinderbetreuung anbieten. Wenn sie dann sehen, dass ihre Kinder bei uns gut aufgehoben sind, erleichtert ihnen das den Zugang.

Dr. Andreas Kletzander: Niedrigschwelliger Zugang bedeutet vor allem auch Reduzierung von Bürokratie. Eine Auswertung unseres Projekts „Familien im Quartier“ hat ergeben, dass es darin inhaltlich zu fast 90 Prozent um Hilfe bei Behördenangelegenheiten geht. Insbesondere bei den kommunalen Angeboten gibt es viele Beispiele, wo die Hilfesuchenden mit der Bürokratie überfordert sind. Wir müssen Angebote bündeln und innerhalb der Kommunen ein einheitliches Verständnis von sozialer Arbeit entwickeln, damit unsere Kundinnen und Kunden aus einer Hand beraten werden und nicht von Pontius zu Pilatus laufen müssen.

G.I.B.: Welche Angebote und Maßnahmen halten Sie zur Förderung sozialer Teilhabe vor?

Barbara Steins: Neben den bereits erwähnten Angeboten, haben wir im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Jobcenter Wuppertal das Projekt „Jupiter“ ins Leben



v. l.: Dr. Andreas Kletzander und Tanja Stüven (Jobcenter Wuppertal), Barbara Steins (alpha e. V.)

gerufen. Es richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 16 bis 26 Jahren mit psychischen Beeinträchtigungen, aufgrund derer sie vorerst nicht an eine Ausbildung oder Erwerbsarbeit herangeführt werden können. Die Ziele des Projekts orientieren sich immer an der Situation des einzelnen Teilnehmenden, beispielsweise: die Stärkung von Selbstwert, das Erkennen und Nutzen eigener Ressourcen, soziale Integration, eine Perspektive für den persönlichen Weg finden und den Zugang zu Beratungsstellen und Hilfesystemen schaffen. Dafür haben sie mit Fachkräften aus der Psychologie, Sozialpädagogik und Arbeitstherapie feste Bezugspersonen bei uns. Bei dem Projekt profitieren wir auch davon, dass wir als Verein einen eigenen Fachbereich für Sozialpsychiatrie haben, sprich: wir bieten betreutes Wohnen für junge Menschen und Erwachsene an wie auch Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern und führen eine eigene Ergotherapie-Praxis. So können wir viele Bedarfe mit eigenen Ressourcen decken und schnell und unkompliziert Angebote durch die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen vorstellen. Zudem haben wir mit dem Jobcenter vereinbart, dass unsere Psychologinnen den Integrationsfachkräften eine Schulung anbieten, um mögliche Symptome psychischer Beeinträchtigungen besser erkennen zu können.

G.I.B.: Kristallisieren sich für Sie Zielgruppen mit einem besonders hohen Bedarf an sozialer Teilhabe heraus?

Barbara Steins: Die gibt es durchaus. Hierzu zählen insbesondere Alleinerziehende. Menschen ohne verlässliche Kinderbetreuung oder Randzeitenbetreuung haben kaum eine Chance auf eine Teilhabe an Bildung oder gesellschaftlichem Leben. Auch Frauen mit Gewalterfahrung haben großen Unterstützungsbedarf.

Tanja Stüven: Grundsätzlich stellt sich die Frage: Soll man Angebote entlang der Bedarfe einer Zielgruppe oder der individuellen Lebenslage einer einzelnen Person ausrichten. Vieles spricht für eine Orientierung an der Zielgruppe, aber auch viel für das Individuum. Denn manche befinden sich in drei bis vier Zielgruppen. Aus meiner Sicht ist deshalb die Anzahl der Angebote entscheidend. Um das an Zahlen zu verdeutlichen: Wir verzeichnen in Wuppertal rund 25.000 Maßnahmeeintritte

pro Jahr bei 15.000 zur Verfügung stehenden Maßnahmenplätzen. Das entspricht einer Aktivierungsquote von knapp 35 Prozent. Bundesweit aktivieren wir von den potenziellen Maßnahmeteilnehmenden jedoch nur knapp 10 Prozent. Das reicht bei Weitem nicht aus, um jeder Person, die ein Angebot in Anspruch nehmen möchte, eines bereitzustellen. Wir müssen daher deutlich mehr Angebote für weiterführende Maßnahmen schaffen.

G.I.B.: Wie können Maßnahmen zur Förderung sozialer Teilhabe bestmöglich umgesetzt werden?

Dr. Andreas Kletzander: Entscheidende Faktoren für die Förderung sozialer Teilhabe sind finanzielle und zeitliche Ressourcen, aber auch eine hohe Expertise bei der Entwicklung von Maßnahmen und in der Beratung sowie die richtigen Kooperationspartner. Den rechtlichen Rahmen, um soziale Teilhabe zu ermöglichen, haben wir in Form des SGB II. Bei der Maßnahmekonzeption müssen neben Fachwissen von Jobcenter und Trägern auch Räume zur Verfügung stehen, um neue Ansätze zur Unterstützung der Zielgruppen zu erproben. Wir müssen den Menschen mehr Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Wenn wir ernsthaft das Ziel verfolgen, jedem Menschen ein für seine Lebenslage passendes Angebot zu unterbreiten, müssen wir uns auf eine ganzheitliche Beratung verständigen. Dann müssen wir unsere Integrationsfachkräfte auch stärker dazu anhalten, in Förderketten zu denken. Getreu dem Motto: Kein Abschluss ohne Anschluss. Doch das gelingt nur, wenn genügend Angebote zur Verfügung stehen.

DAS INTERVIEW FÜHRTEN

Peter Fehse, Tel.: 02041 767209, p.fehse@gib.nrw.de
Nils Strodtkötter, nils.strodtkoetter@web.de

KONTAKTE

Jobcenter Wuppertal, Bachstr. 2, 42275 Wuppertal

Dr. Andreas Kletzander

andreas.kletzander@jobcenter.wuppertal.de

Tanja Stüven, Tel.: 0202 74763984

tanja.stueven@jobcenter.wuppertal.de

alpha e. V. Wuppertal, Hofaue 41 – 45, 42103 Wuppertal

Barbara Steins, steins@alphaev.de

Den Teufelskreis „keine Wohnung – keine Arbeit, keine Arbeit – keine Wohnung“ durchbrechen

Der Digitale Dialog zum Thema „Wohnungslosigkeit“

Es gibt gute Gründe dafür, dass wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen als Zielgruppe von den Jobcentern enger und fokussiert in den Blick genommen werden. Der Erhalt oder die Schaffung eines eigenen, mietvertraglich gesicherten Wohnverhältnisses für diese Personengruppe ist eine zentrale Grundlage bei der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Zudem haben Jobcenter im Hilfesystem für Menschen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, neben zum Beispiel Wohnungsunternehmen und Kommunen, eine besondere Position, denn sie können durch die enge Begleitung und Beratung als erste Institution von offener oder verdeckter Wohnungslosigkeit, das heißt von sogenannten Wohnungsnotfällen, erfahren.

Im Rahmen der Initiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ fördert das Land NRW seit 2019 Projekte für Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedrohte und betroffene Menschen. Wohnungsverluste verhindern, Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung schaffen und Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen verbessern – so lauten die Ziele der Initiative. Das Land NRW hat die Mittel zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit im Jahr 2020 auf 7,1 Millionen Euro ange-



Foto: picture alliance/dpa/Paul Zinken

hoben. Diese Hilfestellung, die Menschen dabei unterstützt, ihren eigenen Wohnraum zu erhalten und längerfristig zu sichern oder ein neues mietvertraglich gesichertes Mietverhältnis einzugehen, ist ein weiterer, ergänzender Baustein im nordrhein-westfälischen Hilfesystem bei Wohnungsnotfällen. Alle Akteure im Hilfesystem – u. a. Jobcenter, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunen, Vereine und Initiativen eint, einen möglichen Weg zu finden, den Teufelskreis „keine Wohnung – keine Arbeit, keine Arbeit – keine Wohnung“ zu durchbrechen. So richtet sich diese Initiative neben anderen Förderungen für Menschen im Transferleistungsbezug, speziell an eine Personengruppen, der die Sicherheit und der persönliche Rückzugsort fehlt, die aber trotz dieses gemeinsamen Merkmals sehr vielfältig ist und heterogene Herausforderungen bewältigen muss.

Ausgangslage – die Zielgruppe näher im Blick

Drohender oder realer Wohnungsverlust geht neben dem Verlust des menschlichen Grundbedürfnisses „Sicherheit“ mit Problemlagen, wie schlechter Ernährung, schlechtem Gesundheitszustand, Verlust von Partnerschaften und Sozialkontakten einher. Deshalb handelt es sich bei Wohnungslosen um eine besonders schutzbedürftige Personengruppe. Es muss daher gelten, sowohl vorbeugend aktiv zu werden, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, als auch betroffene Menschen bei der Rückkehr in ein sicheres Wohnverhältnis zu unterstützen. Analyse, Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit sind notwendige Schritte, die im Rahmen des Digitalen Dialogs im Mittelpunkt der Diskussion standen.

Ein wichtiger Akteur sind in diesem Zusammenhang die Jobcenter. Sie kennen die Herausforderungen, die Wohnungslosigkeit und drohender Wohnungsverlust für ihre Kundinnen und Kunden bedeuten. Einige Jobcenter haben mit eigenen Teams oder Geschäftsstellen für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen oder mit mobiler, aufsuchender Arbeit insbesondere für Menschen, die von Straßenobdachlosigkeit betroffen sind, auf die Herausforderungen reagiert – oft in Zusammenarbeit mit Einrichtungen von Wohlfahrtsverbänden.

Qua Auftrag haben Jobcenter dabei durch die Übernahme von Miet- oder Energieschulden oder das Reagieren auf Räumungsklagen unmittelbare Unterstützungsmöglichkeiten. Allerdings sehen sich Jobcenter auch damit konfrontiert, nicht alle Herausforderungen rund um das Thema Vermittlung in Wohnraum ausschließlich allein behandeln und bewältigen zu können. Deswegen bedarf es kooperativer Ansätze in enger Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren des bestehenden Hilfesystems, wie Trägern der freien und öffentlichen Wohlfahrt, kommunalen Fachstellen oder Wohnungsgesellschaften, um größtmögliche und lückenlose Unterstützung auf zahlreiche Schultern zu verteilen, sodass Wohnraum gesichert und gefunden werden kann. Welche Akteure auch immer beteiligt sind oder sein müssen – es gilt, für das Thema zu sensibilisieren und die Bedeutung der Personengruppe zu stärken, denn Wohnraum als Rückzugs- und Ausgangsort ist ein entscheidender Faktor. Zum einen für die gesellschaftliche Teilhabe und psychische Gesundheit, zum anderen für die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch eine entsprechende Beschäftigung selbst bestreiten zu können.

Fakten, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale aus Sicht der Wissenschaft

Folgende Erkenntnisse brachte Jutta Henke (Geschäftsführerin GISS¹ e. V.) in den Diskurs zum Thema Wohnungslosigkeit ein: Am Stichtag 30. Juni 2019 waren offiziell insgesamt 46.610 Menschen in NRW von Wohnungslosigkeit betroffen, laut Jutta Henke ist die tatsächliche Zahl wahrscheinlich noch höher. Im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ werden seit 2018 20, ab 2021 22 Projekte in den am stärksten von Wohnungslosigkeit betroffenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen gefördert. Das sind nicht nur einige große Städte im Ruhrgebiet, sondern etwa auch die Städtereion Aachen, der Kreis Düren sowie weitere Kreise im Münsterland und im Bergischen Land, also eher ländliche Regionen. Durch die NRW-Präventionsstudie² von 2012 ist bekannt, dass 60 Prozent der von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalte Leistungen nach SGB II beziehen, allerdings gibt es in NRW aktuell keine übergreifenden Daten dazu, wie viele Menschen, die im SGB II betreut werden, von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Nach einer Erhebung der GISS³ hält etwa ein Drittel der Jobcenter Wohnungslosigkeit nicht für einen Hinderungsgrund, das heißt eine Vermittlung in Arbeit von Wohnungslosen ist dennoch grundsätz-

¹ Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V., Bremen

² Busch-Geertsema, Volker; Evers, Jürgen; Ruhstrat, Ekke-Ulf (2014): „Prävention von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen (Forschungsbericht)“; Bremen.

lich anzustreben. Ebenfalls ein Drittel der Jobcenter hält auch Maßnahmen vor, in denen Wohnungslose beruflich gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist eine aktuelle Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24.11.2020 zu beachten, in der es heißt, dass die „Integration von Obdachlosen in den Arbeitsmarkt durch spezialisierte und individualisierte Unterstützungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen, durch integrierte Beschäftigungsprogramme und Schulungen sowie durch andere maßgeschneiderte und gezielte Programme zur Erleichterung ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt“ zu unterstützen ist. In Zeiten der guten Konjunktur vor der Corona-Krise ist es auch tatsächlich vielen Menschen gelungen, aus der Wohnungslosigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis einzumünden.

Wohnungsnotfallhilfen setzen in vier Handlungsfeldern an, erläutert Jutta Henke: Prävention, Hilfen für Wohnungslose, dauerhafte Wohnungsversorgung sowie wohnbegleitende Hilfen. Jobcenter sind ausgesprochen wichtig für die Wohnungsnotfallhilfen, weil sie von bedrohten Wohnverhältnissen früher als alle anderen Akteure erfahren, nämlich von den Betroffenen selbst. Auch bei Schulden oder mietwidrigem Verhalten erhalten sie Kenntnis. Außerdem können

Jobcenter dazu beitragen, das Dunkelfeld zu lichten (verdeckte Wohnungslosigkeit, zum Beispiel „Sofa-Hopper oder Couchsurfer“ oder „Wohnungsprostitution“), all dies in Bezug auf wohnungslose Personen, die zwar Leistungen beziehen, aber keine Wohnung haben.

Dauerhaft kann Wohnungslosigkeit nur durch Bezug von Wohnraum überwunden werden. Um das zu erreichen, sind gute und vor allem schnelle Verfahren notwendig, wie zum Beispiel die schnelle Prüfung von Mietangeboten oder der Angemessenheit von Wohnraum. Als Grundlagen dafür sollten Härtefallregelungen in den örtlichen Kosten der Unterkunft-Richtlinien genau beschrieben und der Ermessensspielraum definiert werden fordert Jutta Henke: wann kann eine Fachkraft zum Beispiel auch eine höhere Miete anerkennen?

Als ein vielversprechender Ansatz kann die Wohnungsakquise und -vermittlung durch eigene (Immobilien-)Fachkräfte der Jobcenter gesehen werden. In Nordrhein-Westfalen gibt es bei einigen Jobcentern entsprechende Modellprojekte.

Jutta Henke sieht für Jobcenter zusammengefasst folgende Maßnahmen, um zur besseren Versorgung von Wohnungslosen beitragen zu können:

- Sie können die Inanspruchnahme von Leistungen erleichtern
- Sie können das Dunkelfeld aufhellen.
- Sie können spezialisierte Zuständigkeiten in Beratung und Betreuung schaffen.
- Sie können aufsuchende Arbeit etablieren.
- Sie können Kooperation mit Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfen eingehen.

Das Thema Wohnungslosigkeit aus Sicht der Jobcenter in der Praxis

Die Wohnsituation der Kundinnen und Kunden nimmt in der praktischen Arbeit der Jobcenter in den letzten Jahren einen immer breiteren Raum ein und ist in seiner Relevanz für die soziale Teilhabe heute ein Schwerpunktthema. Dabei gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten in der operativen Arbeit der Jobcenter, von der Analyse zu einem sehr frühen Zeitpunkt über die präventive Vermeidung des Wohnungsverlustes bis hin zur Versorgung mit Wohnraum, der Wohnvermittlung. Die nun folgenden Inhalte sind Ergebnisse der Workshop- und Diskussionsphasen des Digitalen Dialogs Wohnungslosigkeit.

Zu Beginn steht die genaue Analyse der Wohnsituation, die die frühzeitige Offenlegung von verdeckter Wohnungslosigkeit oder prekären Wohnsituationen ermöglicht, bevor eine offensichtliche oder aktive Handlung des Klienten/der Klientin notwendig wird. Die Analyse ist dabei Teil der präventiven Vermeidung von (drohender) Wohnungslosigkeit. Ein Beispiel ist das Projekt der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ im Jobcenter des Kreises Recklinghausen. Dort ist das Thema „Wohnen“ zum Beispiel ein verpflichtender Beratungsbestandteil im Erstgespräch mit den Kundinnen und Kunden. Vor dem Hintergrund der besonders in den großen Städten stark ansteigenden Mieten, steht die „ganz normale Familie“, die ihre Wohnung verliert, dabei eher im Vordergrund. Damit wird in der Praxis auch die Prävention immer relevanter. Die Jobcenter gehen mit Sanktionierungen verantwortungsvoll um, sodass Notlagen vor allem für Familien, Kinder

³ Henke, Jutta; Busch-Geertsema, Volker, Prof. Dr. et al. (2019): „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung. Ergebnisbericht“; Forschungsbericht 534; September 2019; Bremen.

Foto: picture alliance/PantherMedia/Andriy Popov



und Jugendliche und zum Beispiel auch alleinstehende Frauen verhindert werden.

Kooperationen mit Netzwerkpartnern, zum Beispiel mit Schuldnerberatungen, sind in vielen Jobcentern üblich. Dem engen persönlichen Kontakt zu Kooperationspartnern wird ein hoher Stellenwert beigemessen, daher ist es hilfreich, Schnittstellen zum bestehenden örtlichen Wohnungslosenhilfesystem auszubauen und zu nutzen. Zahlreiche Jobcenter verfügen bereits selbst über Angebote bei solchen Notfällen. Durch die Verknüpfung und Kooperation mit bestehenden Angeboten kann ein umfassendes und lückenloses System entstehen, in dem die Akteure durch Verweisberatung einen Wohnungsnotfall gemeinschaftlich koordinieren können. Ein Beispiel ist die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe in der Wohnungslosenhilfe Rhein-Sieg. Sie arbeitet mit einem Ansatz, der alle Produkte und Leistungen zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit unter einer

Leitungsverantwortung zusammenfasst und die Aufgabenbündelung einzelner Ämter und Behörden verfolgt.

Eine Absprache mit kommunalen Energieversorgern (Vermeidung von Energiesperren bei SGB II-Leistungsbeziehenden), wie in der Stadt Bonn praktiziert, ist noch die Ausnahme. Vor allem, weil sich nicht alle Energieversorger kooperativ verhalten. Zur Verbesserung der Position der Jobcenter gegenüber diesen Versorgern wie auch gegenüber häufig nicht verhandlungsbereiten großen Wohnungsgesellschaften ist die Politik gefordert. Es stellt sich aber heraus, dass die Kooperationsvereinbarung des MAGS mit den Wohnungsbaugesellschaften⁴ bei der Arbeit vor Ort hilft.

Ist ein akuter Wohnungsnotfall eingetreten, zum Beispiel durch eine unvermeidliche Räumung oder durch bestehende Obdachlosigkeit, der gravierendsten Form von Wohnungslosigkeit, wird eine unterstützende Begleitung der Klientinnen und

Klienten auf dem Weg in einen gesicherten Wohnraum notwendig. Diese Angebote und Unterstützungsleistungen bei der „Wohnraumakquise und -vermittlung“ werden häufig durch Träger der Freien und Öffentlichen Wohlfahrt, aber zunehmend auch von Jobcentern bereitgestellt. Auch in diesem Fall können gute Verweisberatung, eine kooperative Vernetzung und kollegiale Dienstwege hilfreich sein, um den Klientinnen und Klienten zu ermöglichen, Akteure, die sich auf die Akquise und Vermittlung in Wohnraum konzentrieren, zu erreichen. In Dortmund werden zum Beispiel seit einigen Jahren bereits erfolgreich Sprechstunden der mit dem Programm befassten Jobcenter-Teams in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe eingerichtet. Insgesamt wird der Ansatz „weg von den Schreibtischen, hin zu den Menschen“ – in Form von abgestimmten Hausbesuchen oder Jobcenter-Mobilen von den Kundinnen und Kunden gut angenommen. Hierbei zeigt sich, dass Öffentlichkeitsarbeit viele Türen öffnet. Ein weiteres bekanntes Angebot in NRW ist das des Kölner Vereins Viadukt, der gemeinsam mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Köln (SkF Köln), dem Sozialdienst Katholischer Männer e. V. (SKM

⁴ „Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens sowie die Unternehmen und Verbände der Wohnungswirtschaft verbindet das gemeinsame Ziel, Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen zu bekämpfen“ (Präambel). Dazu schlossen am 25.06.2019 vier Verbände und Unternehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Kooperationsvereinbarung zur Verbesserung der Wohnraumversorgung und engeren Kooperation. Näheres in der „Kooperationsvereinbarung Endlich ein ZUHAUSE!“ im Internet unter: <https://www.mags.nrw/endlich-ein-zuhause>

ANSPRECHPERSON IN DER G.I.B.

Ann-Kristin Reher, Tel.: 02041 767261, a.reher@gib.nrw.de

LITERATUR

Handreichung: „Wohnungsnotfallhilfen vorausschauend planen und präventiv handeln. Eine Praxishilfe für Kommunen und freie Träger der Wohlfahrtspflege“, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V., Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.)

AUTOR

Frank Stefan Krupop, Tel.: 02306 741093, frank_krupop@web.de

Köln), dem Diakonischen Werk Köln und der Region ein Projekt für die Zielgruppe der wohnungslosen, in Wohnprojekten oder in „Hotels“ der Stadt Köln wohnenden Menschen entwickelt. Es beinhaltet eine zielgruppenorientierte Wohnraumakquise, die Unterstützung beider Seiten während der Anmietungsphase sowie die Begleitung und – falls notwendig – Moderation zwischen den Beteiligten nach der Anmietung.

Empfehlungen und Wünsche der Jobcenter und weiterer Akteure im Hilfesystem

Hilfreich beim Kampf gegen Wohnungslosigkeit wäre, wenn sich Geschäftsführungen der Jobcenter extern für die Etablierung eines entsprechenden Netzwerkes einsetzen könnten und intern das Thema auf die geschäftspolitische Agenda setzen. Wie in Recklinghausen praktiziert, wird es als sinnvoll erachtet, das Thema „Wohnen“ in allen Jobcentern in die Beratung einzubeziehen. Hierbei ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Leistungsabteilung und dem M&I-Bereich (Markt und Integration) erforderlich. Wichtig ist außerdem ein gut funktionierendes Netzwerk, in dem alle notwendigen Partnerinnen und Partner zum Thema Wohnen, auch Energieversorger, vertreten sind. Runde Tische bzw. regelmäßige Austauschformate, die ebenfalls für kollegiale Fallberatungen genutzt werden können, sind hilfreich.

Eigene Teams beziehungsweise mit dem Thema befasste Sonderstellen in den Jobcentern können Kundinnen und Kunden unter anderem bei der Anmietung von Wohnungen behilflich sein, sind aber in kleineren Jobcentern oft nicht umsetzbar. Die Schaffung von verbindlichen Strukturen ist zur Vermeidung von Wohnungs-

losigkeit ebenfalls wichtig. So muss die Zusammenarbeit aller Beteiligten weiterentwickelt und institutionalisiert werden, da sie bisher noch zu stark von einzelnen engagierten Akteurinnen oder Akteuren abhängig ist, dies auch vor dem Hintergrund, dass sich Kundinnen und Kunden Dritten, zum Beispiel der Schuldnerberatung, oft einfacher anvertrauen als dem Jobcenter. Schweigepflichtsentbindungen könnten eine Lösung sein, damit die Informationen von solchen Kooperationspartnern an die Jobcenter weitergegeben werden können.

Trotz Fortschritten beim Thema Wohnungslosigkeit besteht nach eigener Einschätzung der Jobcenter sowohl intern als auch extern noch „Luft nach oben“. Zum Beispiel dann, wenn es um das frühzeitige Erkennen drohender Obdachlosigkeit geht oder beim Zusammenspiel von Integrations- und Leistungsbereich oder beim Einbinden von Netzwerkpartnern (Rückkopplungsverfahren). Eine stärkere Betonung der sozialen Verantwortung des Jobcenters zum Beispiel in den Zielbeschreibungen wird ebenso für sinnvoll erachtet wie die Installierung eines zentralen Ansprechpartners zum Thema „Wohnungslosigkeit“ in den Jobcentern, um schnelles Handeln zu ermöglichen. Außerdem wünschen sich die Jobcenter weniger Hürden beim Datenschutz.

Darüber hinaus besteht der konkrete Wunsch, dass Bestandsmieten in den Mietspiegel mit einbezogen werden sollten, damit die Mietspiegel nicht weiter ansteigen. Hilfreich wäre es außerdem, die KdU-Richtlinien in den Feldern „Härtefall/Angemessenheitsprüfung“ und „Kostensenkungsverfahren“ verbindlich und zielgruppenorientiert umzuformulieren.

Wunsch in Richtung der Politik ist außerdem ein Instrument, das eingesetzt werden kann, damit Familien nicht mehr in die Not eines Kostensenkungsverfahrens (§ 22 Absatz 1 SGB II) geraten.

Das Thema insgesamt befördern könnten Kooperationsvereinbarungen auf allen Ebenen mit unterschiedlichen Akteuren (zum Beispiel Ausländeramt, Schuldnerberatung) sowie mehr „Runde Tische“ zwischen Kommunen, Jobcentern, Wohnungsgesellschaften und den Trägern für die Präventionsarbeit. Außerdem können gute Ansätze aus Jobcentern (Kooperationsvereinbarungen, spezialisierte Zuständigkeit für Wohnungslose, Runde Tische, aufsuchende Ansätze etc.) in überregionalen Austauschformaten in die Breite getragen werden.

In Jobcenter-übergreifenden Strukturen gedacht, wären zunächst die Sensibilisierung aller Akteure für ein starkes, kooperatives und integriertes Miteinander im Hilfesystem und im Weiteren ein stärkeres Engagement der öffentlichen Hand bei der Schaffung des notwendigen Wohnraumes im entsprechenden Preissegment hilfreich.

Für die zukünftige gesellschaftliche und politische Bearbeitung dieses Themas bleiben zwei zentrale Fragen offen. Zum einen wie die Jobcenter ihre (frühen) Informationen über (drohende) Wohnungslosigkeit gezielt und datenschutzkonform in die Hilfesysteme übergeben können und zum anderen ob eine verbindliche Handlungsempfehlung der Politik zu Standards der Wohnungsnotfallhilfe wie KdU-Sätze und Schuldenübernahme bei drohender Wohnungslosigkeit für alle Akteure hilfreich sein könnte.



Foto: Andre Zelck

„Mit einer Wohnung lässt sich jedes weitere Problem leichter lösen.“

Ein Gespräch mit Jutta Henke, Geschäftsführerin der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V., über die Situation von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, zielgruppengerechte Ansprachen und die Rolle der Jobcenter

G.I.B.: Im Hauptartikel können wir lesen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Personen Zielgruppe des SGB II und damit auch des operativen Geschäfts der Jobcenter sind. Stimmen Sie dem zu und warum?

Jutta Henke: Aber sicher stimme ich zu. Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, sind Zielgruppe der Jobcenter, wenn sie Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben oder Leistungen bereits beziehen. Die häufige Annahme, wohnungslose Menschen seien nicht erwerbsfähig und bezögen deshalb andere Leistungen, ist nicht richtig. Im Gegenteil, wir wissen aus aktuellen Befragungen, dass Erwerbsfähig- und auch Erwerbstätigkeit eine große Rolle für sie spielen.

Allerdings wissen wir nicht genau, wie viele wohnungslose Menschen tatsächlich Leistungen beziehen. Klar ist, dass etwa 70 Prozent der Personen, die vor dem Wohnungsverlust stehen, im Leistungsbezug sind. Bei der Personengruppe, die bereits wohnungslos ist, ist der Anteil der Leistungsbeziehenden geringer. Aber selbst unter den Menschen, die auf der Straße leben, bezieht immer noch schätzungsweise ein Fünftel Leistungen nach dem SGB II – vielleicht sind es sogar mehr.

G.I.B.: Wissen zu wenige Menschen in prekären Situationen um ihr Recht auf Leistungsbezug? Wie erreicht man sie besser?

Jutta Henke: Es gibt gute Initiativen, aber auch Nachbesserungsbedarf. Dieser Personenkreis steht schon vor dem Verlust der Wohnung unter immensum Druck durch die Gefahr, bald kein Dach mehr über dem Kopf zu haben. Fachkräfte berichten uns immer wieder, dass Mietschuldnerinnen und -schuldner sich extrem zurückziehen und kaum zu erreichen sind. Jedenfalls nicht per Brief oder Telefon. Jobcenter haben aber qua Gesetz den Auftrag, Mietschulden zu bearbeiten, wenn Wohnungslosigkeit droht. Es besteht

also die dringende Notwendigkeit, betroffene Menschen besser zu erreichen. Wir wissen auch wie: Aufsuchende Hilfestellungen müssen hier das Mittel der Wahl sein. Menschen sind schneller und besser zu erreichen, wenn man direkt zu ihnen geht und konkrete Hilfe anbietet. Einige Jobcenter tun das bereits, andere warten, bis sie den Antrag auf Übernahme von Schulden erhalten. Noch schwieriger gestaltet sich der Zugang zu Menschen, die komplett auf der Straße leben. Sie haben weder einen festen Wohnort noch eine Adresse, und zudem drängendere Sorgen, als auf Briefe zu reagieren, in denen es um ihre berufliche Zukunft geht. Für diesen Personenkreis braucht es eine andere Ansprache. Manche Jobcenter gehen gezielt in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder bieten Sprechstunden in Notunterkünften an. Auf diese Weise können Leistungsansprüche, die zuvor unbeanspruchst blieben, realisiert werden.

G.I.B.: Die Wohnungsnotfallhilfe setzt in vier Handlungsfeldern an: Prävention, Hilfen für Wohnungslose, dauerhafte Wohnungsversorgung und wohnbegleitende Hilfen. Messen Sie einem davon eine besondere Bedeutung bei?

Jutta Henke: Mit einer Wohnung lässt sich jedes weitere Problem leichter lösen. Es ist immer das wichtigste, Wohnungsverluste gar nicht erst entstehen zu lassen. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass in der Prävention alle Register gezogen werden müssen, um Menschen, die noch über eine eigene Wohnung verfügen, frühzeitig zu unterstützen. Allerdings waren, grob geschätzt, nur die Hälfte der Menschen ohne Wohnung auch tatsächlich mal ein Fall für die Prävention. Das ist ein sehr großer Teil, aber junge Menschen, die unfreiwillig das Elternhaus verlassen mussten, Haftentlassene oder Geflüchtete in Übergangseinrichtungen, die nun einen Schutzstatus zuerkannt bekommen haben, – all diese Personengruppen hatten zuvor keine Wohnung. Deshalb ist die Hilfe für

akut Wohnungslose ebenfalls von großer Bedeutung. Hier muss dann mit aller Anstrengung dafür gesorgt werden, dass sich ihre Situation so schnell wie möglich verbessert.

G.I.B.: Welchen Beitrag können Jobcenter leisten, um Wohnungslosigkeit zu verhindern?

Jutta Henke: Das Problem im deutschen Sozialleistungssystem ist, dass alle Akteure zuständig sind, aber keiner allein. Es müssen alle zusammenarbeiten, damit Hilfe geleistet werden kann. Dabei besteht natürlich immer die Gefahr, dass Zuständigkeiten unklar sind oder weitergereicht werden. Jobcenter können einen wichtigen Beitrag im Kontext von Wohnungslosigkeit leisten, aber sie müssen sich auch ihrer eigenen wichtigen Rolle gewahr sein. In Untersuchungen und Interviews befragen wir Menschen, wo sie zuerst Hilfe gesucht haben, als Wohnungslosigkeit drohte. Dabei landen die Jobcenter immer ganz weit oben auf der Liste. Es stellt sich also die Frage, wie die Beratungsfachkräfte in den Jobcentern diese Informationen an die richtigen Stellen im System weiterleiten können, damit zielgerichtete Unterstützung geleistet werden kann. Durch die Erfassung der jeweiligen Problemlage und die anschließende Weitergabe dieser Informationen an Kooperationspartner wie z. B. die Schuldnerberatung, kann effektiv Prävention geleistet und Wohnungslosigkeit verhindert werden. Dort passieren aber meiner Meinung nach gerade schon große Veränderungen bundesweit – weg von der Behördenmentalität hin zu einer offensiveren, sichtbaren Unterstützung und zu lokalen Schulterschlüssen mit anderen Akteuren.

Wichtig ist auch eine zielgruppengerechte Ansprache. Viele Fachkräfte im Jobcenter scheuen sich, Menschen direkt auf ihre Wohnsituation anzusprechen, weil sie ihnen keine Probleme unterstellen wollen. Das halte ich für einen Fehler. In einem guten Beratungsgespräch müssen neutral alle Problemfelder angesprochen werden dürfen. Dazu gehört auch die Frage, ob das Geld ausreicht, um die Miete zu bezahlen. Und ich weiß auch aus der Evaluation zur Einführung der Beratungskonzeption, dass die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gE) erhebliche Anstrengungen unterneh-

men, um die Beratungskompetenz ihrer Fachkräfte stetig zu erweitern und somit solche Fragen möglich zu machen. Aber generell glaube ich, dass das Thema Wohnen manchmal auf den harten Faktor „Leistungen zu Kosten der Unterkunft“ begrenzt wird und zahlreiche weichere Faktoren in diesem Themenfeld außer Acht gelassen werden. Dafür haben wir in der MAGS-Handreichung „Wohnungsnotfallhilfen im SGB II“ eine Checkliste zu der Frage angelegt, was Jobcenter tun können, um die Sensibilität für dieses Thema zu erhöhen.

G.I.B.: Wie sähe ein gut funktionierendes Hilfesystem im Idealfall aus?

Jutta Henke: Idealerweise gäbe es in jeder Stadt eine Art Gesamthilfesystem. Hierzu sollte am besten die Kommune alle Akteure an einen Tisch bringen, um untereinander zu vereinbaren, wer welche Aufgabe übernimmt. Um so sicherzustellen, dass es eine Zuständigkeit für Einzelfälle im System gibt und um Informationsflüsse zielgerichtet zu steuern. Hier wird oft der Datenschutz als Gegenargument angeführt, aber meines Erachtens nicht immer zu Recht. Denn zumindest die Kommunen und Jobcenter dürfen zur Erledigung ihrer gesetzlichen Aufgaben Daten austauschen. Wünschenswert wäre trotzdem, dass der Gesetzgeber einen ausdrücklichen Auftrag zum Datenaustausch zu gefährdeten Wohnverhältnissen verankert, das würde die praktische Arbeit um einiges erleichtern. Aber auch ohne diese Verankerung gilt: Wenn sich die Akteure miteinander verständigen und Zuständigkeiten klar verteilt sind, ist schon viel erreicht. Dann kann die Fachkraft vom Jobcenter in der Beratung eine Person bei Bedarf an genau die Fachstelle vermitteln, die das passende Instrument hat, um ihr schnell zu helfen. Beispielsweise können durch Kooperationen mit Angeboten des örtlichen Wohnungslosenhilfesystems die Akteure einen Wohnungsnotfall direkt an eine spezialisierte Beratungsstelle vermitteln.

G.I.B.: Wenn das so einfach ist, warum müssen wir uns dann über Kooperationen unterhalten?

Jutta Henke: Ich finde, das Kooperationssystem in NRW funktioniert gut. Vielleicht nicht so schnell wie

gewünscht. Früher waren die Hilfssysteme strikt voneinander getrennt. Inzwischen sind sie zusammengewachsen. Wohnungslosigkeit wird immer in der Stadt bearbeitet, wo sie auch eintritt. Es gibt heute viel mehr Kooperationen, und die Bereitschaft und der Wille sind vorhanden, um sie auszuweiten und zu verbessern. Das spüren wir anhand der vielen Kommunen und freien Träger, die sich mit solchen Anliegen an uns wenden. Klar ist aber auch: Werden Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt, muss an den Schnittstellen genau definiert sein, wer wofür zuständig ist. So etwas ist aufwendig.

G.I.B.: Gibt es in der Gruppe der Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, besondere Konstellationen, die es stärker in den Blick zu nehmen gilt?

Jutta Henke: Es ist wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass es sich bei diesem Personenkreis um eine heterogene Gruppe handelt. Dann zerfällt diese Gruppe in verschiedene Zielgruppen und die jeweiligen Bedarfe werden erkennbar. Besondere Beachtung muss Familien geschenkt werden, um zu verhindern, dass Kinder in Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit aufwachsen. Frauen mit Gewalterfahrung haben ein hohes Schutzbedürfnis und stellen ebenfalls eine eigene Zielgruppe dar. Ich halte es für sehr entscheidend, alleinstehende Männer mit Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen frühzeitig anzusprechen. Denn bei ihnen handelt es sich um die Gruppe, die am gefährdetsten ist, ihre Wohnung tatsächlich zu verlieren, dauerhaft auf der Straße zu landen und in den Jobcentern nicht mehr vermittelbar zu sein. Es ist eine wichtige Aufgabe der Prävention, Risikogruppen frühzeitig zu identifizieren und im ersten Schritt mit anderen Angeboten als mit der Übernahme von Mietschulden zu versorgen. Dies können zum Beispiel die Suchtberatung oder die Unterbreitung von Substitutionsangeboten sein. Natürlich sind hierfür nicht allein die Jobcenter gefordert. Hier können und müssen sozialpsychiatrische Dienste und andere Beratungsstellen Unterstützung leisten.

G.I.B.: An welchen Stellschrauben müsste gedreht werden, damit das Hilfesystem besser greift?

Jutta Henke: Ich finde, auf Gesetzebene sollte man den Datenaustausch mit dem Ziel der Wohnraumsicherung für die Zielgruppe gesetzlich verankern. Zudem sollte der präventive Gedanke klarer im SGB II definiert werden, sodass es keinen Interpretationsspielraum gibt. Auch sollten Fachkräfte dazu ermutigt werden, ihre Ermessensspielräume bei der Anerkennung von Wohnkosten auszuschöpfen, wenn ein wohnungsloser Mensch versorgt werden muss. Wir werben sehr dafür, die Grenzen der Kosten der Unterkunft als das wahrzunehmen, was sie sind – Richtwerte. Fachkräfte müssen den Mut haben, diesen Richtwert zu überschreiten, wenn nur dadurch ein Mensch mit Wohnraum versorgt werden kann. Dazu braucht es nur die Bereitschaft der Kommunen, den Fachkräften diesen Ermessensspielraum zuzugestehen. Im operativen Tagesgeschäft bedarf es einer sensiblen Haltung gegenüber den Menschen und eines Bewusstseins dafür, dass es im Bereich des Wohnens Probleme gibt, die diese Menschen belasten können. Hierzu muss man auch andere Formen des Zugangs wählen: aufsuchende Beratung und direkte Ansprache, anstelle von Terminvergaben und Schriftverkehr. Von institutioneller Seite wünsche ich mir, dass sich die lokalen Akteure gemeinsam im System der Wohnungsnotfallhilfe organisieren, klare Vereinbarungen über Zuständigkeiten treffen und darüber hinaus ein einheitliches Verständnis entwickeln, dass sie alle ihren Beitrag zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit leisten müssen.

DAS INTERVIEW FÜHRTE

Ann-Kristin Reher, Tel.: 02041 767261

a.reher@gib.nrw.de

Nils Strodtkötter

nils.strodtkoetter@web.de

KONTAKT

Gesellschaft für innovative Sozialforschung
und Sozialplanung (GISS)

Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen

Jutta Henke, Geschäftsführerin, wissenschaftliche Leitung

Tel.: 0421 3347087, jh@giss-ev.de

„Die richtige Hilfe zur richtigen Zeit in der richtigen Dosierung – darin liegt die Kunst.“

Der Digitale Dialog zum Thema „Gesundheit“



Foto: picture alliance/Zoonar/Robert Kneschke

Schlechter allgemeiner Gesundheitszustand, Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit, Suchtgefahr, sogar ein erhöhtes Sterberisiko – mehr als ein Drittel – manche Quellen sagen auch fast 50 Prozent – der erwerbslosen Menschen sind heute gesundheitlich beeinträchtigt. Die Arbeitsmarktpolitik hat das erkannt und die Jobcenter versuchen, dieser Personengruppe einen allgemein besseren Gesundheitszustand zu ermöglichen und so auch ihre Integrationschancen in Arbeit zu verbessern. Dabei ergeben sich durch die Komplexität der Gesundheits- und Versorgungslandschaft, zum Beispiel durch die zahlreichen involvierten Institutionen und vielen verschiedenen Verfahren und Zuständigkeiten, große Herausforderungen, die die Jobcenter im Sinne der Weiterentwicklung der Grundsicherung berücksichtigen müssen.

Gesundheitliche Einschränkungen stellen nach dem Langzeitbezug mit 45 Prozent die entscheidende Barriere zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dar, wobei die Anzahl der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Besonders Beeinträchtigungen der psychischen und seelischen Gesundheit haben bei Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren stark zugenommen. Gemindertem Selbstwertgefühl, Verlust von Kontakten, Zukunftsängste, Verlust der Strukturen im Alltag, all das trägt zu einer zunehmenden Isolation und letztendlich Erkrankung der Menschen bei, der es entgegenzuwirken gilt. Entfallen gesund-

heitliche Einschränkungen, erhöhen sich Integrationschancen um fast 20 Prozent.

Ausgangslage – Gesundheitsorientierung der Jobcenter schreitet voran

Doch das lässt sich nicht von heute auf morgen erreichen. Für die Jobcenter bedeutet das, die Integration in Arbeit dieser Zielgruppe als einen Prozess zu verstehen, der über eine längere Zeitachse mit kleinen Schritten, Teilerfolgen und niedrighschwelligem Zwischenzielen führt. Die Rolle der Jobcenter liegt gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 SGB II unter anderem darin, die Beschäftigungsfähigkeit der Leistungsbeziehenden zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen, wobei die Gesundheit zwangsläufig ein zentrales Thema darstellt. Dabei sind die Schnittstellen des SGB II zu anderen Sozialgesetzbüchern sowie die Nachrangigkeit der SGB II-Leistungen zu beachten, unabhängig vom Auftrag des SGB II zu einer ganzheitlichen Betreuung. Verkompliziert wird diese Aufgabe aber dadurch, dass die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für Gesundheitsleistungen bei der gesetzlichen Krankenversicherung liegt.

Als zentrale Punkte der Gesundheitsorientierung der Jobcenter sehen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Verbesserung der Beratungskompetenz der Jobcenter, die Einbeziehung sozialmedizinischer Expertise, eine strukturell verankerte, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern sowie die Einbeziehung der Arbeitgeber, wenn es darum geht, sie für die Beschäftigung der Ziel-

gruppe zu gewinnen – vor allem über die Möglichkeiten, die sich mit dem Teilhabechancengesetz ergeben.

Das übergeordnete Thema, Integrationschancen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen weiter auszugestalten, spiegelt sich auch im Präventionsgesetz (PrävG) wider. In seinem Rahmen geht es nicht nur darum, Präventions- und Gesundheitsförderungsangebote bereitzustellen, sondern auch darum, den Akteuren in der Gesundheitsförderung in Bund, Ländern und Kommunen gute Strukturen für ihr Zusammenwirken zur Verfügung zu stellen und sich auf gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen zu verständigen.

In NRW nehmen überdurchschnittlich viele Jobcenter am Bundesprogramm „rehapro“ teil, um ihren Handlungsspielraum im Bereich „Gesundheit“ ausbauen zu können und die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in ihren Strukturen vor Ort zu implementieren. Zu nennen sind darüber hinaus die „Handlungsempfehlungen Abhängigkeitserkrankte“, die auf Landesebene unter Mitwirken der Jobcenter und zahlreicher weiterer Akteure im Feld Gesundheit erarbeitet wurden. Außerdem nehmen an insgesamt 44 Standorten in NRW Jobcenter an dem Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ teil, das gemeinsam mit der GKV umgesetzt wird. Durch die systematische Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung sollen mehr Kundinnen und Kunden mit Präventions- und Gesundheitsförderangeboten direkt im Lebensumfeld erreicht werden, um deren Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit zu

stärken. Kontinuierlicher Austausch findet darüber hinaus in dem – seit Jahren regelmäßig einmal im Quartal stattfindenden – Arbeitskreis „Arbeits- und Gesundheitsförderung“ der G.I.B. statt, zu dem alle Jobcenter in NRW eingeladen sind.

Fakten, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale aus Sicht der Wissenschaft

Prof. Dr. Alfons Holleederer vom Institut für Sozialwesen, Fachbereich Humanwissenschaften, der Universität Kassel, vermittelte den Teilnehmenden in der Veranstaltung neben Informationen über die historischen Anfänge der Gesundheitsförderung von arbeitslosen Menschen und der Struktur des deutschen Gesundheitswesens vor allem wissenschaftliche Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Krankheit sowie über die Wirksamkeit von gesundheitsfördernden Maßnahmen. Darüber hinaus gab er auch Empfehlungen für Ansätze zu einer Verbesserung der Gesundheitsförderung aus dem SGB III/II-Zuständigkeitsbereich:

Dass Erwerbslose verstärkt mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen haben, lässt sich mit Zahlen zur Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands belegen. Während konstant zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland angeben einen „sehr guten oder guten“ Gesundheitszustand zu haben, ist der Anteil der Erwerbslosen mit der gleichen Einschätzung nahezu kontinuierlich gesunken, von 48 Prozent im Jahr 2008 auf nur noch 29 Prozent im Jahr 2019. Statistische Daten weisen auch auf einen hohen Anteil an psychischen Erkrankungen unter den Erwerbslosen hin sowie darauf, dass sie

statistisch gesehen mehr als dreimal so viele Tage im Krankenhaus verbringen wie Beschäftigte.

Arbeitslosigkeit macht nachweislich krank, wobei in diesem Zusammenhang auch die Verarmung eine Rolle spielen kann (zum Beispiel nicht genug Mittel für gesunde Ernährung, für kostenpflichtige Gesundheitsangebote). Ein wichtiger Faktor, der in der Arbeitslosigkeit zu psychischen Problemen führen kann, ist das gehäufte Auftreten von Misserfolgserfahrungen in dieser Zeit.

Dem entgegenzuwirken stellt sich nicht ganz einfach dar, weil in Deutschland die Bereiche des Gesundheitssystems, also Diagnostik, Therapie, Rehabilitation, Pflege, Prävention und Gesundheitsförderung, stark voneinander getrennt agieren. Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren, zu denen auch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit gehören, sind deshalb essenziell. In der von der nationalen Präventionskonferenz erarbeiteten Bundesrahmenempfehlung ist die Rolle der Jobcenter und Agenturen für Arbeit im Rahmen der Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen beschrieben. Im Zuge der Gesundheitsorientierung ihrer Dienstleistungsangebote sollen sie arbeitslose Menschen unter anderem zur freiwilligen Nutzung der Präventions- und Gesundheitsförderungsangebote der gesetzlichen Krankenkassen motivieren. Dabei wird eine Verzahnung der Angebote der Arbeitsverwaltung und der gesetzlichen Krankenkassen angestrebt.

Maßnahmen zur arbeitsmarktintegrativen Gesundheitsförderung, wissenschaftlich auch „Interventionen“ genannt, sind unterschiedlich erfolgreich in Bezug auf die Gesundheits- und Arbeitsmarkteffekte.



Foto: picture alliance/Westend61/Uwe Umstätter

Interventionen, die auf Elementen der kognitiven Verhaltenstherapien basieren, zeigen durchgängig positive Effekte für die psychische Gesundheit. Interventionen, die sich am „Jobs Program II“ orientierten, erbrachten ebenfalls positive Effekte für die Arbeitsmarktintegration. Auch der „Job Fit“-Ansatz zeigt bei Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Entspannung gute Erfolge, wobei bei einem freiwilligen Zugang im Durchschnitt bessere Ergebnisse hinsichtlich der Gesundheit und der Arbeitsmarktintegration erzielt werden. Der höchste Effekt besteht direkt nach einem Kurs, dann geht er nach und nach zurück, was dafür spricht, häufiger entsprechende Maßnahmen anzubieten oder für Auffrischung zu sorgen. Allerdings ist auch kein Dosis-Wirkungs-Zusammenhang zwischen der Interventionsdauer und den Gesundheits- oder Arbeitsmarkteffekten zu erkennen. Mit anderen Worten: viel hilft nicht immer viel oder: „Die richtige Hilfe zur richtigen Zeit in der richtigen Dosis – darin liegt die Kunst.“

Folgende Punkte sind daher laut Prof. Hölzler empfehlenswert:

- Reha-Maßnahmen wie auch Präventionsmaßnahmen verstärkt aus dem Fallmanagement heraus zu initiieren,
- im Bereich der Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen weiterzuforschen und Angebote weiterzuentwickeln,
- Interventionsansätze bei der Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt zu kombinieren,
- eigene Geschäftsprozesse im SGB III/II-Bereich auf Gesundheitsverträglichkeit und -outcomes zu überprüfen,
- ein Schnittstellenmanagement bezüglich Kuration, medizinischer und beruflicher Rehabilitation, gemeindepsychiatrischer Angebote und Suchthilfe in der Kommune vorzunehmen,
- eine Verzahnung der Arbeitsförderung mit Gesundheitsförderung orientiert am GKV-Leitfaden Prävention nach § 20 Abs. 2 SGB V – die Integration von Gesundheitsmodulen in Arbeitsförderungsmaßnahmen,

- die Vermeidung von Doppelstrukturen und das Erschließen von Mehrwert innerhalb von etablierten regionalen Gesundheitsnetzwerken wie den kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK) in NRW,
- die Prinzipien der Gesundheitsförderung mit Freiwilligkeit, Partizipation und Empowerment konzeptionell zu integrieren.

Aktuelle Sicht der Jobcenter auf das Thema Gesundheit in der Praxis

Der Kreislauf: Arbeitslosigkeit macht krank – krank sein macht arbeitslos, ist aus Sicht der Jobcenter richtig beschrieben. Die Erfahrung in Jobcentern ist darüber hinaus aber auch, dass Arbeit – und sei es mittelfristig in einer Arbeitsgelegenheit – auch wieder gesund machen kann.

Grundsätzlich gehören alle erwerbslosen Leistungsbeziehenden zur Zielgruppe für präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen. Frauen und ältere Personen nehmen die Angebote erfahrungsgemäß aber schneller und zahlreicher wahr. Niedrigschwellige Kurse sowie Onlineangebote sind tendenziell stärker nachgefragt, wobei mit den vier Themenfeldern „Ernährung, Bewegung, Genussmittel und Stress“ die Bedarfe der Zielgruppe gut abgedeckt werden. Teilweise wird beobachtet, dass die Teilnahme leichter fällt, wenn Beratung und Angebote direkt bei einem Bildungsanbieter durchgeführt werden können. In jedem Fall ist intensive und sensible Beratung ein wichtiger Gelingensfaktor. Deshalb ist für die Beratung ausreichend Zeit einzuplanen. Die Beratungsqualität zum Thema Gesundheit sollte daher auch durch Fortbildungen gesichert werden und möglichst breit in den Jobcentern vorhanden sein.

Eine besondere Herausforderung stellt die Ansprache von und der Umgang mit Suchterkrankten dar. Grundsätzlich kann der Bedarf durch die Integrationsfachkraft (IFK) im Beratungsgespräch erkannt und angesprochen werden. Dafür sind regelmäßige Schulungen der IFK zum Thema Sucht notwendig. Hilfreich kann daneben auch eine niedrigschwellige Ansprache und Kontaktaufnahme, wie zum Beispiel durch ein Café von Betroffenen für Betroffene sein, wobei die Krankheitseinsicht der Betroffenen unbedingt erforderlich ist. Feste Ansprechpersonen, zu denen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann, haben sich bewährt. Neben der Suchtberatung spielen Reha-Maßnahmen und psychosoziale Betreuung eine wichtige Rolle. Beispiele für eine gelungene Zusammenarbeit verschiedener Stellen zeigten die „Angebote für Suchtkranke“ des Casemanagements Sucht des Jobcenters Solingen und des Sucht-Fallmanagements des Jobcenters Wuppertal, die in der Veranstaltung vorgestellt wurden. Generell gilt: Für Suchterkrankte sind ganzheitliche Konzepte erforderlich. Eine wirkungsvolle Strategie kann es sein, Förderketten zu etablieren, Anschlussperspektiven zu eröffnen und mit den entwickelten Kompetenzen weiterzuarbeiten sowie Arbeitgeber zu gewinnen, die gesundheitsbeeinträchtigte Menschen einstellen.

Auch die Arbeit mit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen stellt sich als herausfordernd dar. Die Personengruppe ist sehr heterogen und weist unterschiedliche Lebensgeschichten und Problemlagen auf. Häufig haben die Menschen multiple gesundheitliche (und soziale) Probleme. Jobcenter-Mitarbeitende sollten im Umgang mit der Zielgruppe eine ge-

wisse Handlungssicherheit mitbringen, die durch wiederholte Fortbildungen und Schulungen gefestigt werden kann. Zu den Kompetenzen der Mitarbeitenden sollte es auch gehören, der Zielgruppe die Beratungs- und Handlungsgrenzen des Jobcenters aufzuzeigen sowie die Unterstützung durch andere Akteure rechtzeitig einzubeziehen. Bewährt hat es sich, die Betroffenen in die Lösungsfindung mit einzubeziehen und sie anzuregen, den weiteren Prozess aktiv mitzugestalten.

Der Umgang mit der Zielgruppe der Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen wird von den Jobcentern ebenfalls als anspruchsvoll und intensiv beschrieben. Zwar besteht zwischen den Integrationsfachkräften und den Kundinnen und Kunden oft schon ein Vertrauensverhältnis, trotzdem ist die fortwährende Ansprache der Zielgruppe über Gespräche, Anschreiben, Flyer, Telefonate, „Nachtelefonieren“ notwendig. Eine wichtige Rolle spielen offene Gesundheitsangebote ohne Teilnahmezwang. Schnupper- oder Probetage können Kundinnen und Kunden den Zugang in Gesundheitsangebote erleichtern. Eine Kinderbetreuung während der Angebote hat sich als ein Erfolgsfaktor herausgestellt.

Wenn es um Kooperationen geht, empfiehlt es sich, die Lebenswelten der Zielgruppen zu betrachten (sozialraumbezogener Ansatz). Hilfreich sind zum Beispiel Netzwerkbeziehungen zu Vereinen in den Sozialräumen. Gute Kooperationen bestehen oft schon mit den Kreis- und Stadtsportbünden. Wobei Kooperationen klar und für die Kundinnen und Kunden transparent sein sollten. Auch der im Rahmen des Digitalen Dialogs vorgestellte Ansatz des Dortmunder Gesundheitshauses, bei

Foto: picture alliance/Westend61/Philipp Nemenz



dem an einem Standort die Angebote des Jobcenters und verschiedener anderer Beratungsstellen zusammengefasst sind, scheint in diesem Zusammenhang vielversprechend.

Kooperationspartner für die Zielgruppe der Suchterkrankten und/oder psychisch beeinträchtigten Menschen sind zum einen Kliniken, die kreisübergreifend zuständig sind, zum anderen Gesundheitsakteure der kommunalen Ebene und der quartiersbezogenen Arbeit. Verbindliche Kooperationsvereinbarungen sind in diesem Zusammenhang hilfreich. Ein Beispiel dafür ist die Kooperation zwischen der LWL-Klinik Lengerich und dem Jobcenter Kreis Steinfurt, die im Rahmen des Digitalen Dialogs vorgestellt wurde. Mit der Anbindung an bestehende Angebote der Gesundheitsförderung werden gute Erfahrungen gemacht. Schnupperkurse, Schnuppertage und anschauliche Videos haben sich als erfolgreiche Ansprachekonzepte erwiesen. Angebotsvielfalt und

wohnnah Angebote sollten kostenfrei und langfristig sichergestellt werden.

Empfehlungen und Wünsche der Jobcenter und sonstigen Akteure in Bezug auf den Themenkomplex Gesundheit

Die Erfahrungen mit den motivierenden Gesundheitsgesprächen im Rahmen des JobFit-Ansatzes zeigen, dass es Zeit, Kompetenz, Ressourcen und eine wertschätzende Haltung braucht, um bei der Motivation der Zielgruppe erfolgreich zu sein. Insbesondere der Faktor Zeit sollte stärker auch strukturell, politisch und gesetzlich verankert und sichergestellt werden. Leitfäden (zum Beispiel Gesprächsleitfäden für eine gesundheitsfördernde Beratung, Handlungsleitfäden für die Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Menschen oder Suchterkrankten) können darüber hinaus unterstützen.

Besonders im Bereich der Kooperation mit den Krankenversicherungsträgern se-

hen die Jobcenter noch größeren Handlungsbedarf. Schwierig gestaltet es sich zum Beispiel bisher, bei Krankenkassen um Zusteuerung von Teilnehmenden für Angebote des Verzahnungsprojekts zu werben. Ein Problem sind auch die teilweise fehlenden Kapazitäten bei Psychologen, Kliniken, psychosozialen und ärztlichen Diensten.

Als Zukunftsperspektive sehen MAGS und BA eine stärkere Einbeziehung der Betroffenenperspektive ebenso als wünschenswert an wie die Verknüpfung der Dienstleistungen unterschiedlicher Akteure im Sinne eines professionsübergreifenden Handelns. Darüber hinaus sehen sie es als geboten an, Handlungskonzepte für Arbeitsuchende mit psychischen Problemen auf den Weg zu bringen. Ein wesentlicher Faktor für eine bessere Gesundheitsorientierung ist außerdem ein stärkerer Sozialraum-/Quartiersbezug und die Einbeziehung der lebensweltbezogenen Strukturen in die Arbeit im Rahmen des SGB II.

Generell steht aus Jobcentersicht die eindeutige Klärung der Rolle der Grundversicherungsträger im Themenfeld Gesundheit noch aus. In der Praxis stellt sich oft die Frage: Wo fängt der gesetzliche Auftrag an, wo hört er auf?

ANSPRECHPERSONEN IN DER G.I.B.

Rieke Dodot, Tel.: 02041 767164

r.dodot@gib.nrw.de

Pamela Marquas, Tel.: 02041 767167

p.marquas@gib.nrw.de

AUTOR

Frank Stefan Krupop, Tel.: 02306 741093

frank_krupop@web.de

Ohne Kooperationen geht es nicht – Wege aus der Arbeitslosigkeit

Interview zum Thema „Die Zukunft des SGB II im Bereich Gesundheit“ mit Michael Schulte, Geschäftsführer – Jobcenter Rhein-Berg, Tanja Naumann, Vorstand – Jobcenter Kreis Steinfurt AöR, Norbert Gödecker-Geenen, Geschäftsführer der Westfälischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (WAG) – DRV Westfalen, Holger Russ, Projektleiter – BKK Novitas, Andreas Heck, Geschäftsführer – Softdoor GmbH

G.I.B.: Studien zeigen, dass erwerbslose Menschen die Leistungen der Krankenkassen weniger in Anspruch nehmen als Erwerbstätige. Des Weiteren wird die Aufgeschlossenheit für solche Angebote und der Zugang zum Gesundheitssystem allgemein für diese Zielgruppe infrage gestellt. Was glauben Sie hindert Kundinnen und Kunden daran, die vorgehaltenen Leistungen im Gesundheitsbereich in Anspruch zu nehmen?

Holger Russ: Lediglich zwei Prozent der Bevölkerung besuchen Präventionskurse. Insofern ist die Teilnahmequote aus der Zielgruppe der Arbeitslosen niedrig, bei allen anderen ist sie das aber auch. Es liegt an den allgemeinen Lebensumständen. Es geht nicht um Arbeitslose, sondern um Menschen, die in bestimmten Sozialräumen leben. Wenn ich diese Menschen erreichen möchte, muss ich es dort versuchen, wo sie sich regelmäßig aufhalten. Bei Erwerbstätigen zum Beispiel über die betriebliche Gesundheitsförderung. Die Erfahrung aus dem Verzahnungsprojekt hat gezeigt, dass Gesundheitsangebote wesentlich mehr in Anspruch genommen werden, wenn diese vor, während oder nach der Arbeit beziehungsweise der Maßnahme stattfinden. Gutscheine mit ähnlichen Angeboten, die nach dem Feierabend oder am Wochenende genutzt werden könnten, erzielen hingegen nicht das gewünschte Ergebnis. Wenn ich auf diesem Weg eine Familie mit einem Jobcenter-Kunden bzw. -Kundin erreiche, ergibt sich vieles andere fast automatisch. Das ist auch das Ziel der Krankenkassen: die eigenen Stadtteilprojekte mit dem Verzahnungsprojekt zu verbinden.

Um es auf den Punkt zu bringen: Arbeitslose sind eine schwierige Zielgruppe, aber die meisten anderen Menschen auch.

Andreas Heck: Die Erfahrungen decken sich teilweise mit unseren, teilweise gehen sie aber auch auseinander. Wir haben festgestellt, dass Menschen, die

jahrelang im Leistungsbezug bleiben, oft sehr zurückgezogen leben. Sie gehen nicht zum Arzt, da sie oft gar keinen Hausarzt haben. Der Zugang zum Gesundheitssystem wird nicht wahrgenommen. Die starke Zurückgezogenheit, Vereinsamung, Frustration, die zum Teil über viele Jahre entstanden ist, gilt es zu überwinden. Kenntnisse über Vorsorge, über Fachärzte sind oft gar nicht vorhanden. Dort sehe ich einen großen Unterstützungsbedarf.

Holger Russ: Ich unterstütze Ihre Aussage zu hundert Prozent. Es reicht nicht aus, Plakate aufzuhängen, Flyer zu verteilen oder Briefe zu verschicken. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Stadtteil funktioniert, die Zugang zur Gruppe haben. Diese Unterstützung brauche ich, um an Menschen, die sich sozial isoliert haben, heranzukommen.

INNOVATIVE WEGE ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN (REHAPRO)

Das BMAS setzt mit dem Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ den Auftrag des Bundesgesetzgebers um, gemäß § 11 SGB IX Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Innovative Leistungen und organisatorische Maßnahmen sollen die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch besser erhalten bzw. wiederherstellen. Im Bereich der medizinischen und beruflichen Rehabilitation soll die Zusammenarbeit der Akteure weiter verbessert und der Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig gesenkt werden. Das BMAS stellt hierfür den Jobcentern und den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt rund eine Milliarde Euro bis 2026 zur Verfügung. Bis zu fünf Jahre können die einzelnen Modellprojekte gefördert werden.

Norbert Gödecker-Geenen, Deutsche
Rentenversicherung Westfalen



Tanja Naumann, Jobcenter
Kreis Steinfurt AöR



G.I.B.: Das zeigt die Grenzen der jeweiligen Institutionen auf, die Zielgruppe allein erreichen, betreuen und unterstützen zu können. Die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen scheint der Schlüssel für ein gelingendes System und die bestmögliche Betreuung. Welche Erfolge, Stichwort „rehapro“, gibt es auf diesem Weg bereits und welche Herausforderungen sind noch zu meistern?

Norbert Gödecker-Geenen: Kooperation braucht das Wissen um das System des anderen und die Kontaktwege. Wir haben in den rehapro-Projekten festgestellt, dass untereinander gar nicht bekannt ist, welche Möglichkeiten bei den jeweiligen Trägern bestehen. Der Austausch untereinander hat dazu geführt, dass die Zusammenarbeit besser läuft. Zum Beispiel haben die Akteure bessere Überleitungsformen entwickelt. So nehmen jetzt etwa Betroffene schriftliche Berichte aus den Reha-Einrichtungen mit in die Jobcenter. Im Märkischen Kreis und im Ennepe-Ruhr-Kreis versuchen wir unsere Beratungsleistungen durch Beraterinnen und Berater im Jobcenter zu platzieren. Wir wollen ermitteln, ob so das gegenseitige Verständnis und insgesamt die Kooperation verbessert wird. Mithilfe des Bundesprogramms hat man die Möglichkeit, Ressourcen zu schaffen und Dinge zu erproben, die vielleicht später zur Routine werden.

Kooperationen kosten Zeit und Ressourcen, die von den Leitungskräften der Institutionen bereitgestellt werden sollten, um effizient arbeiten zu können. Wir brauchen also nicht nur zusätzliche Beraterinnen und Berater, sondern auch bessere Rahmenbedingungen.

Tanja Naumann: Ich stimme Herrn Gödecker-Geenen in vielen Punkten zu. Voraussetzung ist, dass der gemeinsame Wille, die gemeinsame Haltung vorhanden ist, miteinander zu kooperieren, und auch das Vertrauen darin, dass Stärken und Schwächen sich sehr gut ergänzen. Gute Kooperation fängt so an, dass man sich an einen Tisch setzt und überlegt, was das gemeinsame Ziel ist, wie wir voneinander profitieren können und was wir voneinander wissen müs-

sen, um uns auf den Weg zu machen. Wichtig ist es, relativ schnell Praxis zu integrieren, um die Kooperation ganzheitlich zu implementieren und zu verstetigen. Rehapro hat viel angestoßen und viele Türen geöffnet, die letztendlich auch zu guten Kooperationen geführt haben und auch noch führen werden.

Netzwerkarbeit ist in dem Zusammenhang ein ganz wichtiger Punkt. Neben unserer Kooperation mit der LWL-Klinik möchten wir weiter mit unseren Partnern im Rehabilitationsbereich, aber auch mit den kommunalen Partnern aktiv sein. Denn wir sind als Jobcenter an vielen Stellen Bedarfserkenner und Brückenbauer. Ich hoffe, dass es uns auch weiterhin gut gelingt, wenig in Zuständigkeiten zu denken, sondern die Menschen in gemeinsamer Verantwortung, mit guten Übergängen und kurzen Wegen in Richtung Arbeitsfähigkeit zu begleiten.

Gerade im Bereich Prävention wünsche ich mir, dass wir neue Wege gehen und unsere Netzwerkpartner für unser Vorhaben begeistern können. Es gilt das Thema dauerhaft präsent zu halten, es zu einem Dauerthema zu machen. Gesundheit bedeutet immer Arbeitsfähigkeit, und das ist die Voraussetzung, die wir brauchen, um weiter zu arbeiten.

G.I.B.: Wenn Sie auf die kommenden fünf Jahre schauen: auf welche Schwerpunktthemen wollen Sie sich fokussieren, um Ihre Leistungen im Bereich Gesundheit noch weiter zu verbessern?

Tanja Naumann: Im Jobcenter Steinfurt werden wir die Themen Gesundheitsförderung, Netzwerkarbeit, Kooperation und Prävention weiterentwickeln. Mit spezialisierten Gesundheitsteams und freiwilligen Maßnahmen im Gesundheitsbereich haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Letzteres möchten wir zu einem Schwerpunkt machen und auch die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüfen. Wir probieren zurzeit mit Maßnahmeträgern die Arbeit in multiprofessionellen Teams aus. Gerade im Bereich Gesundheit sind solche Teams ganz wichtig, um bei diesem Thema ganzheitlich und passgenau beraten zu können.



Andreas Heck, Softdoor GmbH
IAS Integrationsassessment



Michael Schulte, Jobcenter
Rhein-Berg

JOBS PROGRAM

Unter dem Dach des Projekts „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ wird seit 2021 die Präventionsmaßnahme „**JOBS Program**“ erprobt. Ziel ist es, die sozialen und emotionalen Kompetenzen (z. B. Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit) von arbeitslosen Menschen zu fördern. Durch die Förderung der psychischen Gesundheit werden zudem die Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhöht.

Wir haben unsere Mitarbeitenden für das Thema „Prävention“ sensibilisiert. Im Rahmen des Verzahnungsprojektes, das bisher eine sehr gute Wirkung nach außen und nach innen gezeigt hat, haben allen Kolleginnen und Kollegen eine Basisschulung zur gesundheitsmotivierenden Gesprächsführung erhalten. Darüber hinaus möchten wir unsere Beratungsstrategien, insbesondere bei den Erstgesprächen überprüfen, um eine frühzeitige Bedarfserkennung zu ermöglichen. Das Verzahnungsprojekt hat insgesamt viel Bewegung in das Thema Prävention gebracht.

Michael Schulte: Ganz viel von dem, was Frau Naumann gesagt hat, kann ich nur unterstreichen. Auch wir bauen jetzt ein Team auf, das sich mit Gesundheit, mit Rehabilitation und Inklusion befasst und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sensibilisiert und mit dem Thema nicht alleine lässt. Es ist wichtig, eine Ansprechperson zu haben, die berät.

Gesundheitsprobleme kommen selten alleine. Es hilft, die anderen Themen, die sich parallel aufgebaut haben, über Case-Management, Fall-Management, psychosoziale Betreuung und unterschiedliche andere Ansätze ganzheitlich mit anzugehen. Ein ganz zentrales Thema wird außerdem sein, wie wir mit der Personengruppe der Menschen mit psychischen Einschränkungen umgehen. Im Umgang mit diesem Thema müssen wir aktiver, kompetenter und sicherer werden.

Darüber hinaus gilt es, bei der Gesundheitsförderung auch die Kinder im Blick zu haben und das Thema „Eltern als Vorbild für Kinder“. Es gibt den Begriff „generationsübergreifenden Leistungsbezug vermeiden“, aber wir müssen auch den Umgang mit Gesundheit in diesem Zusammenhang noch einmal anders in den Fokus nehmen.

Wichtig ist außerdem, dass wir für Menschen nach der Gesundung einen gleitenden, kleinschrittigen Übergangsprozess in Arbeit gestalten können, damit die Hürden in Richtung Arbeit niedriger werden.

Holger Russ: Mir ist perspektivisch eine bessere Schnittstelle zwischen den Bereichen Gesundheitsförderung/Prävention und Versorgung wichtig. Hierbei wünsche ich mir eine stärkere Einbindung der Krankenkassen, da Präventionsangebote in der Regel nicht zur Vorbeugung von Krankheiten genutzt werden, sondern erst wenn die Menschen schon einen gewissen Leidensdruck haben. Außerdem richtet sich Gesundheitsförderung auch an Menschen, die schon eine Erkrankung haben. Selbst Menschen, die chronische Gesundheitsprobleme haben, können etwas tun, um ihre Gesundheit zu fördern. Im Rahmen des Verzahnungsprojektes habe ich festgestellt, dass Jobcenter-Kundinnen und -Kunden bei Dritten gesprächsbereiter sind. Daher würde ich mir gemeinsame Kommunikationswege mit den Jobcentern und Agenturen für Arbeit wünschen, die es Arbeitslosen ermöglichen, offen über ihre Probleme zu sprechen.

Andreas Heck: Ich möchte auf die Sichtweise der Leistungsbeziehenden aufmerksam machen. Unsere Maßnahmen haben gezeigt, dass viele Kundinnen und Kunden nicht unbedingt an erster Stelle eine fachliche Beratung suchen, sondern einen Ort des Vertrauens. Er sollte gut erreichbar sein und eine niedrige Einstiegsbarriere haben. Auch Laufkundschaft sollte die Einrichtung nutzen können. Schon von Beginn an sollte die Freiwilligkeit herausgestellt werden. Außerdem benötigt man Ansprechpersonen mit verschiedenen Professionen. Dadurch



Holger Russ,
Novitas BKK

wird der nächste Schritt, die Krankheitseinsicht, die bei vielen überhaupt nicht vorhanden ist, erreicht. Öffentliche Auftraggeber tun sich wegen des rechtskreisübergreifenden Charakters schwer, ein solches Szenario in konkrete Maßnahmen zu transportieren. Dank rehapro können nun Themen aufgegriffen werden, die vorher durchs Raster gefallen sind. Zum Beispiel können die Themen „Gesundheit“ und „Beruf“ ganzheitlich angegangen werden. Ich glaube aber, dass auf diesem Weg in Zukunft noch viel zu tun ist.

Norbert Gödecker-Geenen: Uns beschäftigt vor allem die Frage, wie wir als Rentenversicherung und als Jobcenter zusammenarbeiten können. Besonders die Vernetzung von Jobcenter- und Rehabilitationsleistungen bewegt mich da am meisten. Wir wissen aus der Praxis und aus vielen Studien, dass ein Großteil der Antragstellerinnen und Antragsteller von Erwerbsminderungsrente nie Zugang zu Rehabilitation gefunden hat. Mithilfe diverser rehapro-Projekte möchten wir die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Leistungsträgern intensivieren und auch das Case-Management stärker mit einbinden. Eine große Rolle spielen bei uns derzeit auch Menschen mit psychischen Erkrankungen, wie im Jobcenter Kreis Rhein-Berg. Es geht um die Frage: Wie motivieren wir diese Menschen, bestimmte Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen? Und es geht auch um die Frage, wie eigentlich die Verläufe sind. Die vorgenannte Zielgruppe, die häufig sehr lange im System ist und bereits mit vielen verschiedenen Leistungsträgern zu tun hatte, stellt aus der Not einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente. Die ist aber oft nur gering – das heißt, dieser Weg ist nicht besonders attraktiv. Oft handelt es sich hierbei um junge Menschen. Daher bewegt uns als Rentenversicherung auch die Thematik der Rückintegration aus der Erwerbsminderungsrente. Dies funktioniert bisher leider nicht. Ebenso wenig funktioniert der Zugang der Jobcenter-Kundinnen und -Kunden aus dem Fallmanagement in die Suchtrehabilitation, trotz eines möglichen Direktzugangs für suchterkrankte Men-

JOB FIT

Bildungs- und Beschäftigungsträger bieten im Rahmen von **JobFit** individuelle Gesundheitsberatungsgespräche und Präventionskursmodule durch geschulte und zertifizierte Mitarbeitende an. Hierbei geht es um folgende Schwerpunktthemen: Stressbewältigung, Ernährung, Bewegung, Suchtverhalten und gesundheitsförderliche Alltagsgestaltung. Arbeitslose werden dabei unterstützt, sich ihre gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen bewusst zu machen und ihre Motivation für positive Verhaltensänderungen zu erhöhen. Gesundheits- und Arbeitsmarktförderung werden hierbei verknüpft. Ziel ist die Verbesserung der Gesundheit und somit der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitssuchenden.

schen. Gerne möchten wir hierzu intensiver in den Austausch mit den Grundsicherungsträgern gehen.

G.I.B.: Wenn Sie einen Wunsch zur Weiterentwicklung des SGB II formulieren könnten, um die von Ihnen genannten Zukunftsthemen zu unterstützen, welcher wäre das?

Holger Russ: Ich fände es schön, wenn im SGB II Hinweise stehen würden, dass man mit den anderen Sozialversicherungsträgern kooperiert. Nicht „soll“ oder „kann“, sondern dass man einfach sagt: es findet eine Kooperation statt.

Andreas Heck: Für Gesundheitsthemen benötigt man vor allem Zeit, die bei Maßnahmekonzepten und Ausschreibungen auf zwölf Monate begrenzt ist. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass Veränderungen nach ungefähr achteinhalb Monaten eintreten. Wenn Teilnehmende erst nach drei Monaten in einer zwölfmonatigen Maßnahme einmünden, ist dies nicht mehr möglich. Mein Wunsch wäre eine feste Ansprechperson, die mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet ist und die den Menschen über alle Instanzen hinweg in einer Lotsenfunktion begleitet.

Michael Schulte: Mein Wunsch wäre, das Zielsystem zu verändern. Die Begrifflichkeit der Integration ist gut, aber daneben stehen andere Begriffe. Wir reden heute über das Thema Gesundheitsentwicklung und es geht darum, das entsprechend dem tatsächlichen Bedarf weiter in der Breite aufzustellen. Weil sonst das Thema letztendlich nicht wertgeschätzt wird.

Norbert Gödecker-Geenen: Ich wünsche mir, dass wir zu einer besseren Kooperation zwischen SGB II und SGB VI kommen. Und letztendlich auch die Aspekte des SGB IX berücksichtigen. Dann müssen wir nämlich trägerübergreifend zusammenarbeiten im Sinne der Betroffenen. Das muss uns noch besser gelingen.

Tanja Naumann: Ich stelle mich voll hinter das bisher Gesagte und wünsche mir einfach, dass für diese Kernaufgabe, die wir als Jobcenter haben, das Thema Gesundheit zu fördern und Prävention zu betreiben, der notwendige Rahmen geschaffen wird. Das Thema muss die Anerkennung bekommen – da spielt das Thema Zielzahlen natürlich auch eine Rolle –, die es verdient und braucht, um es weiter nach vorne zu bringen.

G.I.B.: Herzlichen Dank liebe Interviewpartnerin und Interviewpartner für Ihre Wortbeiträge. Das Gespräch hat gezeigt, dass bereits viel unternommen wird, um der Zielgruppe der Arbeitslosen zu einem gesünderen Leben zu verhelfen. Alle beteiligten Akteure haben den Wunsch an einer intensiveren Zusammenarbeit geäußert. Hierbei ist es wichtig die Sichtweise der Kundinnen und Kunden mit einzubeziehen, um zielführende Unterstützungsleistungen anbieten zu können. Die G.I.B. bleibt am Thema dran und unterstützt Sie gerne auf Ihrem gemeinsamen Weg.

DAS INTERVIEW FÜHRTEN

Rieke Dodot, Tel.: 02041 767164

r.dodot@gib.nrw.de

Pamela Marquas, Tel.: 02041 767167

p.marquas@gib.nrw.de

Frank Stefan Krupop, Tel.: 02306 741093

frank_krupop@web.de

KONTAKTE

Novitas BKK

Schifferstraße 92 – 100

47059 Duisburg

Holger Russ, Tel.: 0203 5459765

holger.russ@novitas-bkk.de

Softdoor GmbH

IAS Integrationsassessment

Wormser Str. 5 – 7

64646 Heppenheim

Andreas Heck, Tel.: 06252 69920021

Heck@iasmed.de

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Gartenstr. 194

48147 Münster

Norbert Gödecker-Geenen

norbert.goedecker-geenen@drv-westfalen.de

Jobcenter Kreis Steinfurt AöR

Tecklenburger Str. 10

48565 Steinfurt

Tanja Naumann, Tel.: 02551 695011

naumann@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Jobcenter Rhein-Berg

Bensberger Str. 85

51465 Bergisch Gladbach

Michael Schulte, Tel.: 02202 9333803

michael.schulte2@jobcenter-ge.de

Zwischen Fürsorge und Empowerment – Coaching als Instrument der Arbeitsmarktpolitik

Der Digitale Dialog zum Thema „Coaching und Beratung“



Foto: picture alliance/Bildagentur-online/Blend Images/Blend Images/FS Property release/eductions

Coaching und Beratung sind im Kontext des SGB II wichtige Instrumente für unterschiedliche Zielgruppen in zahlreichen arbeitsmarktpolitischen Programmen, derzeit zum Beispiel im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG). Zwar ist der Begriff „Coaching“ nicht eindeutig definiert, klar ist aber, dass mittels Coachings diejenigen Themen bearbeitet werden können, die Menschen helfen, in ein Beschäftigungsverhältnis einzumünden und es dann auch aufrechtzuerhalten. Die gemachten Erfahrungen zeigen: Coaching wirkt. Es macht Maßnahmen oft erst wirksam oder noch wirksamer. Trotzdem geht Coaching in jedem Einzelfall mit Herausforderungen einher, die sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch einmal verstärkt haben.

Die Jobcenter verstehen Coaching als „ganzheitliche“ Betreuung ihrer Kundinnen und Kunden, egal ob es sich um beschäftigungsbegleitende und -stabilisierende oder beschäftigungsanbahnende Betreuung handelt. Mittlerweile ist der Erfahrungsschatz in Bezug auf das Coaching groß, wurde es doch schon zum Beispiel in Verbindung mit dem Bundesprogramm ESF für Langzeitarbeitslose (ESF LZA) oder auch bei dem Landesprogram-

men „Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“ (ÖgB NRW) und „Chance Zukunft“ standardmäßig eingesetzt. Aktuell werden im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gute Erfahrungen damit gemacht, was zum Beispiel in den niedrigen Abbruchquoten in den Maßnahmen nach Paragraph 16 i SGB II zum Ausdruck kommt. Basis des Coachings ist immer der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Coach und Teilnehmenden. Nur

so wird es möglich, alle wichtigen Themen, auch sehr persönliche, im Rahmen des Coachings anzugehen. Coaching ist in jedem Fall ein vielschichtiger Prozess im Dreiecksverhältnis zwischen Auftraggeber – hier dem Jobcenter –, Coach und Teilnehmendem, wobei gelegentlich sich auch noch die Arbeitgeber mit Anliegen an die Coaches wenden. Die Coaches arbeiten in einem „Zielkorridor“ zwischen den Zielen des Programms oder des Auftraggebers und den Zielen der Teilnehmenden. In der Arbeit mit den Teilnehmenden steht zwar die „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Vordergrund, oft haben die Coaches aber auch Zusatzaufgaben, wie die Organisation eines Kinderbetreuungsplatzes oder die Akquisition eines Ausbildungsplatzes.

Ausgangslage – Coaching als bewährtes Instrument bei der Hilfe zur Selbsthilfe

Für die Zukunft stellt sich die Frage, wie sich Bedarfe der Jobcenter-Kundinnen und -Kunden mit Blick auf Entwicklungen wie den demografischen Wandel, den damit einhergehenden Fachkräftemangel, die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft und die Digitalisierung ändern werden und wie vor diesem Hintergrund die Möglichkeiten der Unterstützung weiterzuentwickeln sind.

Fakten, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale aus Sicht der Wissenschaft

Dr. Frank Bauer vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beschäftigte sich im Rahmen seines Vortrags beim Digitalen Dialog Coaching und Beratung mit verschiedenen Aspekten des Coachings als Instrument der Arbeits-

marktpolitik. Nachfolgend sind seine wichtigsten Aussagen zusammengefasst:

Zahlreiche Modellprojekte, vor allem in NRW, haben das Instrument Coaching geformt, eingeflossen sind die gemachten Erfahrungen in das Teilhabechancengesetz, in dessen Rahmen erstmals in einem Regelinstrument des SGB II Coaching verwendet wird. Weil der Begriff „Coaching“ nicht eindeutig definiert ist („Containerbegriff“, in den man alles Mögliche reinpacken kann) sollte besser von „ganzheitlicher oder programmbegleitender Teilnehmerunterstützung“ gesprochen werden. Gerade der auch im Teilhabechancengesetz verwendete Terminus „ganzheitlich“ macht deutlich, dass sich die Unterstützung nicht nur auf die Arbeit, den Betrieb oder den Kurs, sondern auf die ganze Person in ihrer spezifischen Lebenssituation bezieht. Verkürzt gesagt, geht es bei der Dienstleistung um die „Arbeit am, mit und für den Klienten.“

Der Kern der gesamten Dienstleistung ist ein „Arbeitsbündnis“, womit die Zusammenarbeit von Klient, Coach, Jobcenter und Arbeitgeber gemeint ist. Coaching soll zum einen die Wirkung der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel unterstützen, die Teilnahme zu stabilisieren und Abbrüche zu verhindern, und zum anderen die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Teilnehmenden anregen und begleiten. Oft geht es um die kurz- und mittelfristige Bewältigung von Problemen, die der Arbeitsmarktintegration im Wege stehen. Zu behandelnde Themen in diesem Prozess sind häufig die Verbesserung der Wohnungssituation, das Angehen einer Schuldenproblematik, die Veränderung von Konsumgewohnheiten. Solche außerbetrieblichen Probleme haben

ihren Grund nicht selten in dramatischen Lebensumständen der Geförderten, zum Beispiel psychische Erkrankungen, drohende oder tatsächliche Obdachlosigkeit, Drogen-, Alkohol- oder Tablettensucht, Kriminalität, Gefängnisaufenthalte, schwere familiäre Konflikte. Auch sogenannte „Maßnahmekarrieren“ sind nicht selten sowie auch extrem vereinsamte Geförderte.

Coaching besteht nicht ausschließlich oder hauptsächlich aus einer Fachberatung und einem Transfer von Fachwissen, es ist ein koproduktiver Prozess. Denn das Problem, das der Klient fallspezifisch hat, muss erst im Kommunikationsprozess erkannt werden und im Anschluss müssen Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet werden. Weil jeder Fall individuell unterschiedlich ist, kann es keine vorgefertigten Lösungen oder Rezepte geben und die Dienstleistung muss immer einzelfallspezifisch ausgerichtet sein. Das bedeutet auch, dass der oder die Unterstützende sich für die individuelle Problematik des Klienten öffnen muss. Kernkompetenzen der Coaches sollten außerdem sein: die Schaffung einer Balance von Nähe und Distanz, eine gute Vernetzung im Hilfesystem des Wohlfahrtsstaats sowie im Institutionengefüge der Arbeits- und Sozialverwaltung. Erfahrung sollte bestehen in der Arbeit mit der heterogenen Zielgruppe der Hilfebedürftigen sowie im Umgang mit Beschäftigungs-/Weiterbildungsträgern und Betrieben.

Auf der anderen Seite muss sich der Klient auch dem Unterstützer öffnen, wenn das Coaching erfolgreich sein soll. Das dafür notwendige Vertrauen bezieht sich immer auf die Person der Unterstützenden, weshalb die Kontinuität des Personals für den Erfolg des Coachings eine wichtige Rolle

spielt. Unterstützend wirkt es außerdem, wenn der Klient keine Angst vor Sanktionen haben muss.

Die erste Zieldimension des Coachings ist die Stabilisierung der Teilnahme an der Maßnahme beziehungsweise das Erreichen ihres primären Ziels, zum Beispiel: die Erfahrung der Arbeitssituation, die Teilhabeerfahrung, das Erlangen von Skills. Wenn man sich die möglichen Abbruchgründe vergegenwärtigt – gesundheitliche, psychische, physische, fachliche, soziale Abbruchgründe, Probleme auf der Ebene des Wohnens, der Familie sowie Armut, Schulden, Kriminalität, sozialrechtliche Probleme mit Behörden oder auch Qualifikations- und Sprachprobleme – wird deutlich, was der Begriff der Ganzheitlichkeit des Coachings impliziert. Die Coaches haben eine gewisse „Allzuständigkeit bei der Risikoabwehr“ und damit eine Herkules-Aufgabe. Auch fungieren sie oft als „Feuerwehr“, „Mülleimer“, „offenes Ohr“, wenn es um Überforderungsgefühle, Kränkungen, Wut, Angst der Teilnehmenden geht, die sie versachlichen müssen („Affektmanagement“). Auf der anderen Seite sind nicht selten niedrigschwellige, alltagsnahe Beratungen im Sinne eines gemeinsamen Überlegens gefragt, weil viele Teilnehmende keine Beratungspersonen in ihrer Lebenswelt haben. Interventionsbedarfe bei der betrieblichen Integration ergeben sich oft daraus, dass die Klienten mit den physischen, psychischen, sozialen Arbeitsanforderungen überfordert sind. Oft steht ein Kommunikationsproblem dahinter, bei dem die Coaches als Ansprechpartner für beide Seiten vermitteln können.

Zielführend ist meistens die Kombination aus „Arbeit für“ (zum Beispiel Mobilisie-

rung wohlfahrtsstaatlicher Hilfen, eine Intervention beim Jobcenter oder beim Vermieter) und „Arbeit mit“ (zum Beispiel „Mitziehen“ bei der Änderung der Konsumgewohnheiten, Einsicht in Qualifikationsbedarfe), wobei gilt: so viel „Arbeit für“ wie nötig, so viel „Arbeit mit“ wie möglich. „Arbeit mit“ kann man auch als „Hilfe zur Selbsthilfe“ definieren.

Aber: Man darf das Coaching nicht überfordern. Nicht jede Anbahnung eines Arbeitsbündnisses gelingt, es kann zu Abbrüchen kommen, wenn eine Krisenbearbeitung im Arbeitsbündnis nicht zustande kommt. Bisweilen sind auch niedrigschwellige Beratungen oder der Transfer zu Fachdiensten hinreichend. Keine Fachkraft kann „alles“. Ob und wo Coaches selbst intervenieren können, hängt von ihrer Ausbildung ab. Zentral bei ihrer Arbeit ist jedoch die Fähigkeit zur versachlichten Situationsanalyse und zur Hilfeplanung. Dazu kommen Gesprächstechniken und die Bereitschaft zum Transfer.

Das Thema Coaching und Beratung aus Sicht der Jobcenter und der Träger in der Praxis

Die Jobcenter begrüßen, dass Coaching mit dem THCG im Regelinstrumentarium angekommen ist. Aus ihrer Sicht ist seit den Anfängen der Diskussion um das Coaching im SGB II eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Allerdings ist noch die Frage zu klären, wie die Wirkung des Coachings gemessen werden kann. Die Evaluation der Jobcenter misst bisher nur die Integrationen in Arbeit und greift damit zu kurz. Empowerment, persönliche Erfolge, auch positive Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaft der Coachees bleiben bisher außen vor. Mit Spannung und

Vorfreude blickt man aus diesem Grund auf die Evaluation, die das IAB für das THCG durchführt.

Die Weststadt Akademie Essen sowie die rebeq in Recklinghausen gaben im Rahmen des Digitalen Dialogs Einblicke in die aktuelle Praxis des beschäftigungsbegleitenden Coachings im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (§ 16 i SGB II):

Während beim berufsvorbereitenden Coaching das Bewerbungstraining, das Training von Vorstellungsgesprächen und das Herausarbeiten von persönlichen Stärken und Schwächen im Vordergrund stehen, geht es beim berufsbegleitenden Coaching vor allem darum, die „Vertrauenslücke“ zu schließen, die zwischen Kundenschaft und Jobcenter als „Amt“ nach wie vor besteht – gerade wenn es um persönliche Probleme wie Schulden oder familiäre Schwierigkeiten geht.

Aus Sicht der Träger erleichtert es die Arbeit der Jobcoachs, wenn sie feste Ansprechpersonen unter den Integrationsfachkräften der Jobcenter haben. Als Erfolgsfaktor wird auch ein multiprofessionelles Team mit sozialpädagogischem, betriebswirtschaftlichem oder psychologischem Hintergrund gesehen. Auch weil sie sich dann bei Einzelfallbesprechungen und Teamsitzungen gegenseitig beraten können. Erfahrene Coaches, „die im Leben schon etwas gesehen haben“, kommen nach Erfahrung der Träger bei der Klientel der Langzeitarbeitslosen deutlich besser an als zum Beispiel Berufseinsteigerinnen und -einsteiger.

Beim Aufbau von Nähe, Vertrauen und Kommunikation auf Augenhöhe wurden durch die coronabedingten Kontaktbe-

schränkungen gewisse Verluste deutlich. Als Kernpunkte sehen die Träger aber die Konstanz in der Arbeitsbeziehung und den engen Austausch, der auch durch verschiedene Formen der Kommunikation, vor allem durch die Nutzung digitaler Medien wie zum Beispiel Video-Chats sichergestellt werden kann. Als wichtigsten Faktor für den Erfolg machen die Träger die Dauer des Coachings aus: Je länger ein Coaching läuft, desto nachhaltiger ist es.

Hauptziel des THCG ist es, die Kundinnen und Kunden so zu fördern, dass sie in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einem Betrieb einmünden. Weil das nicht immer funktionieren kann, können die Ziele des Coachings aber zum Beispiel auch darin liegen, etwa eine Unterstützung zur Überwindung einer Schulden- oder Suchtproblematik zu bieten. Erfolge gibt es unter anderem im Bereich der Gesundheitsprävention (z. B. Gewichtsabnahme, Gebissanierung) oder auch im Bereich der Bedarfsgemeinschaften (Vermittlung von Kindern in Ausbildung). Eine Evaluierung dieser Fortschritte sehen die Träger aber als schwierig an, weil solche kleinen Erfolge oft nicht messbar sind. Gutes Coaching machen sie daher vor allem an einer geringen Abbruchquote fest, die bei der Umsetzung des THCG auch erreicht wird.

Empfehlungen und Wünsche der Jobcenter und sonstigen Akteure in Bezug auf den Themenkomplex Coaching und Beratung

Zentraler Punkt beim Coaching ist auch aus Sicht der Jobcenter ein funktionierendes Arbeitsbündnis. Außerdem muss die Unterstützung ressourcen- und bedarfsorientiert erfolgen. Sie



„Coaching-to-go-Becher“ der rebeq GmbH, der die Motivation zum „Treffen im Freien“ erhöhen soll und zur Auflockerung der Gesprächssituation dient.

darf also nicht von Defiziten ausgehen und sollte Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Was die persönlichen Eigenschaften der Coaches angeht, werden die Fähigkeit zu Empathie bei gleichzeitiger professioneller Distanz sowie Methodenkenntnisse (z. B. Konfliktmanagement, Krisenintervention) und vor allem Fähigkeiten in der Gesprächsführung als essenziell angesehen. Lebens-, Berufs- und auch Maßnahmeerfahrung sind ebenso erwünscht wie Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe und Kenntnisse des „Wohlfahrtssystems“. Dabei können methodische, persönliche und soziale Kompetenzen ausschlaggebender sein als formale Qualifikationen. Außerdem besteht die Aufgabe der Coaches auch in verwaltungstechnischen Aufgaben (Berichte schreiben, Dokumentationen usw.). Qualifizierungen für die Coaches sollten unter all diesen Aspekten noch einmal in den Blick genommen und Ressourcen dafür bereitgestellt werden. Auch brauchen Coaches Weiterbildungs-, Austausch- und Unterstützungsmöglichkeiten (Fallbesprechungen und Supervisionen). Dieser Aspekt ist bei der Ressourcenplanung zu berücksichtigen. Was die Methodik und auch die notwendige Qualifikation der Coaches angeht, wird auf das „Selbstvermittlungcoaching“ verwiesen, das (nach einem Landespro-

jekt 2011/2012) immer noch angewendet wird (siehe www.selbstvermittlung.org).

Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Klientinnen und Klienten wird als zentral angesehen. Personelle Kontinuität in der Begleitung ist daher wichtig, vor allem aber auch, dass Coaches und Coachees zueinander passen (Matchingprozess). Die Beantwortung der Frage, wie im Vorfeld ein Matching stattfinden könnte, wäre daher hilfreich.

Über das Coaching sollten zunächst einmal die Ziele verfolgt werden, die die Kundinnen und Kunden selbst benennen. Darüber hinaus stehen die Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses, die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und des Leistungsvermögens sowie die Unterstützung und Begleitung der Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung im Zentrum des Coachings. Coaching enthält auch sozialpädagogische Elemente, betrachtet man aber die Gegenpole Fürsorge und Empowerment sowie Hilfe zur Selbsthilfe und direkte Unterstützung, werden Empowerment und Hilfe zur Selbsthilfe als übergeordnete Ziele angesehen.

Als eine zentrale Rahmenbedingung beschreiben die Träger die Flexibilität in der Umsetzung und somit eine bedarfs-

orientierte Herangehensweise, die durch die Bestimmungen in der Ausschreibung sichergestellt sein sollte. Während auch den Jobcentern im Rahmen der ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung nach Paragraph 16 i des SGB II die Flexibilität der Rahmenbedingungen sinnvoll erscheint (z. B. Dauer, Ort und Setting, Uhrzeit der Treffen von Coaches und Coachees), kann aus ihrer Sicht aber in anderen Förderprogrammen mit klareren Zielsetzungen eine genauere Vorgabe zielführend sein, um Programmziele zu erreichen und den Coaches Handlungssicherheit zu vermitteln.

Durch die pandemiebedingten Einschränkungen der persönlichen Kontakte waren Jobcenter gezwungen, auf anderen Wegen mit den Beteiligten im Coaching-Prozess zu kommunizieren. Dabei zeigte sich, dass die Jobcenter und die Klientel technisch besser ausgestattet sein müssten. Erschwerend kommt hinzu, dass viele bekannte und weit verbreitete Messenger-Dienste, wie etwa WhatsApp, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht verwendet werden dürfen. Dies gilt zum Teil auch für Anwendungen zur Videoberatung. Daher wird der Wunsch an Bund und Land geäußert, ein datenschutzkonformes Tool für die Jobcenter zur Verfügung zu stellen.

ANSPRECHPERSONEN IN DER G.I.B.

Ute Soldansky, Tel.: 02041 767256

u.soldansky@gib.nrw.de

Benedikt Willautzkat, Tel.: 02041 767204

b.willautzkat@gib.nrw.de

AUTOR

Frank Stefan Krupop, Tel.: 02306 741093

frank_krupop@web.de

„Wenn der Ratsuchende am Ende der Beratung ein Problem weniger hat, ist das ein Erfolg.“

Ein Gespräch mit Klaudius Prestin, Dipl.-Sozialpädagoge und Projektleiter der MAT: „Beschäftigungsbegleitendes Coaching zu § 16 i, SGB II“ in der Weststadt Akademie GmbH, Essen, und Stefanie Haßel, von der rebeq GmbH, Koordinatorin der Jobcoachs einer Bietergemeinschaft von neun Trägern zum Coaching im Kreis Recklinghausen, über Ziele und Herausforderungen beim Coaching, insbesondere in der Umsetzung des Coachings im Teilhabechancengesetz

G.I.B.: Welche Ziele verfolgen Sie gemeinsam mit Ihren Klientinnen und Klienten?

Klaudius Prestin: Im berufsbegleitenden Coaching verfolgen wir grundsätzlich das Ziel der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses der Personen, die nach Paragraph 16 i des SGB II gefördert werden. Gelingt das, folgt die Unterstützung beim Übergang in eine unbefristete Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt. Doch bis dahin ist es häufig ein langer Weg. Deshalb ist es uns wichtig, gleich zu Beginn des Beratungsprozesses realistische Ziele zu formulieren. Das geschieht immer gemeinsam mit den Menschen und orientiert sich an deren individueller Lebenssituation. Dabei nehmen wir stets die ganze Bedarfsgemeinschaft in den Blick. Es geht also nicht darum, als Jobcoach Ziele vorzugeben, sondern bestmöglich auf die Bedarfe des Ratsuchenden einzugehen und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Stefanie Haßel: Wir bieten bei der rebeq GmbH neben der beschäftigungsbegleitenden Beratung auch Coaching für Personen an, die sich noch nicht in einem Beschäftigungsverhältnis befinden. In diesen Fällen geht es erstmal darum, die Klienten zu erreichen und mit ihnen gemeinsam Perspektiven zu entwickeln.

Wichtig beim Formulieren der Ziele ist es, dass sich darin die Interessen aller Beteiligten wiederfinden. Wir als Träger haben in dieser Rolle oftmals ein Doppelmandat, da die Ziele des Jobcenters und die der Klienten oftmals unterschiedlich sind.

In der Regel nennt das Jobcenter Ziele, die von der Aufrechterhaltung der Tagesstruktur über die Unterstützung beim Bewerbungsverfahren bis hin zur Arbeitsaufnahme reichen. Im Erstgespräch wird erst

deutlich, in welcher aktuellen Lebenssituation sich der Klient befindet und welche ersten akuten Ziele/ Lösungen angestrebt werden. Eine direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt ist bei vielen Klienten nach den ersten Coachingstunden nicht realistisch.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Beratung nicht immer auf freiwilliger Basis erfolgt, sondern durch Zuweisung eines Jobcenters. Hier muss der Coach zunächst davon überzeugen, dass das Coaching ein Instrument zur individuellen Unterstützung ist.

G.I.B.: Wie schafft man in einem solchen Fall als Coach den Spagat zwischen Vorgaben des Auftraggebers, dem Jobcenter, und den Zielen der Kundinnen und Kunden?

Stefanie Haßel: Natürlich schildern wir dem Jobcenter die aktuelle Lebenssituation des jeweiligen Klienten und stimmen das weitere Vorgehen mit dem Jobcenter ab. Durch die intensive Arbeit mit dem Klienten und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jobcenter finden wir in der Regel eine gemeinsame Lösung, bei dem die Bedürfnisse des Klienten im Mittelpunkt stehen. Transparenz und offene Kommunikation führen dabei immer zu zielorientierten Lösungen.

Klaudius Prestin: Beim Coaching von 16i-Beschäftigten kommt der Arbeitgeber als relevanter Ansprechpartner noch hinzu. Teilweise hat der seine ganz eigene Vorstellung davon, wie der Arbeitnehmer zu funktionieren hat, und verlangt von uns, dafür zu sorgen, dass es seinen Vorstellungen entsprechend läuft. So funktioniert natürlich kein Coaching. Wir versuchen dann, alle an einem Tisch zu vereinen, um gemeinsame Ziele zu formulieren.



Stefanie Haßel, rebeq GmbH, und
Klaudius Prestin, Weststadt Akademie
GmbH, Essen

G.I.B.: Welche Rolle spielt beim Coaching Ihre eigene Haltung?

Stefanie Haßel: Zuhören und den Klienten auf Augenhöhe begegnen, das sind meines Erachtens die wichtigsten Voraussetzungen, die ein Coach mitbringen muss. Man sollte den Klienten vorurteilsfrei, mit einer positiven Grundeinstellung und mit einer offenen Haltung begegnen.

Klaudius Prestin: Das kann ich nur bestätigen. Man kann unser Coaching auch nicht mit einem Life-Coaching oder Coaching für Führungskräfte vergleichen. Es entspricht eher einer sozialpädagogischen Begleitung, bei der Empowerment eine wesentliche Komponente ist. Darüber hinaus legen wir aber großen Wert darauf, Kompetenzen aus anderen Bereichen wie der Betriebswirtschaft oder dem Gesundheitswesen in die Beratung zu tragen, weil wir einen ganzheitlichen Beratungsansatz verfolgen. Daher ist unser Team multiprofessionell aufgestellt. Letztendlich geht es aber immer darum, Vertrauen zu den Menschen aufzubauen. Es darf nie der Eindruck entstehen, dass man hinter dem Rücken der Ratsuchenden Vereinbarungen mit anderen Parteien trifft. Gleichzeitig darf man sich nicht darin verrennen, ausschließlich der Anwalt des Klienten zu sein: Jobcenter und Arbeitgeber haben auch berechnete Anliegen.

G.I.B.: Welchen Herausforderungen sind Sie bei Ihrer Arbeit aufgrund der Corona-Pandemie begegnet?

Stefanie Haßel: Zu Klienten, mit denen wir schon vor der Pandemie ein stabiles Verhältnis hatten, ist der Kontakt nicht abgebrochen. Schwierig war es, eine Beziehung zu Neuzugewiesenen aufzubauen. Hierfür ist der persönliche, direkte Kontakt kaum ersetzbar.

In der Zeit der Pandemie haben unsere Coaches und Klienten vielfach auf das Walk-and-Talk-Format zurückgegriffen. Die rebeq GmbH hat hierfür einen „Coaching-to-go-Becher“ entworfen, der die Motivation zum „Treffen im Freien“ erhöhen soll und zur Auflockerung der Gesprächssituation dient.

Klaudius Prestin: Dem stimme ich zu. Jetzt da persönliche Treffen wieder möglich sind, stellen wir aber auch schnelle Fortschritte in der Beratung mit Neuzugewiesenen fest. Zudem haben wir durch den Lockdown gelernt, dass Einzeltermine nicht zwingend in unserem Haus stattfinden müssen. Das funktioniert auch draußen oder im virtuellen Raum. Dafür statten wir die Ratsuchenden bei Bedarf mit dem nötigen Equipment aus. Insbesondere jugendliche Teilnehmende aus entsprechenden Maßnahmen der Weststadt Akademie nehmen die niedrigschwellige Online-Beratungsformate sehr gut an.



www.pixabay.com

G.I.B.: Welche Unterstützung bekommen Sie als Coach vom Träger?

Klaudius Prestin: In der Regel kommen wir ohne zusätzliche Hilfe aus, da wir uns als multiprofessionelles Team hervorragend ergänzen und uns gegenseitig unterstützen. Wir kommen regelmäßig mit allen Coaches zusammen, um auch Einzelfälle zu besprechen. So finden wir meist interne Lösungen, wenn eine Kollegin oder ein Kollege an einem bestimmten Punkt mit dem Ratsuchenden nicht wei-

Foto: picture alliance/Westend61/Rainer Berg



terkommt. Gelingt uns das nicht, könnten wir beispielsweise intern psychologischen Rat hinzuziehen. Wir als Team des Trägers könnten intern Psychologinnen und Psychologen hinzuziehen sowie auch weitere Expertinnen und Experten des Hauses, z. B. aus Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der Gesundheitsförderung. Des Weiteren erfolgt ein engmaschiger Austausch mit dem Kostenträger (JobService.Pro des JC Essen) fortlaufend und regelmäßig. Insbesondere bei besonders problematischen Fällen werden die Integrationsfachkräfte des Jobcenters mit eingebunden.

Stefanie Haßel: Auch bei uns gibt es regelmäßige Austausche und trägerübergreifende Fachkräftetreffen, bei denen sich die Coaches untereinander informieren und unterstützen können. Ferner werden hierbei auch z. B. neue Impulse zu Coaching-Methoden oder Fallbesprechungen angeboten.

G.I.B.: Wann sind Sie aus Ihrer Sicht erfolgreich als Coach?

Klaudius Prestin: Man kann als Coach nur erfolgreich sein, wenn man das Vertrauen der Menschen gewinnt. Wenn sie sich mit ihren Bedarfen öffnen und den Jobcoach als Ansprechpartner für alle Lebensbereiche betrachten, dann hat man als Coach einen guten Job gemacht. Erfolg lässt sich meiner Meinung nach schon an ganz kleinen Entwicklungsschritten messen. Zum Beispiel dann, wenn eine Person es im Laufe der Beratung gelernt hat, dass sie sich morgens beim Arbeitgeber melden muss, wenn sie zu spät kommt.

Stefanie Haßel: Über diese Frage habe ich mich erst kürzlich mit meinem Team unterhalten. Die einheitliche Meinung war: Wenn der Klient am Ende der Beratung ein Problem weniger hat, ist das bereits ein Erfolg.

DAS INTERVIEW FÜHRTEN

Ute Soldansky, Tel.: 02041 767256

u.soldansky@gib.nrw.de

Benedikt Willautzkat, Tel.: 02041 767204

b.willautzkat@gib.nrw.de

Nils Strodtkötter, nils.strodtkoetter@web.de

KONTAKTE

rebeq GmbH

Hans-Senkel-Platz 1, 45699 Herten

Stefanie Haßel, Tel.: 02366 109148

hassel@rebeq.de

Weststadt Akademie GmbH

Thea-Leymann-Str. 35, 45127 Essen

Klaudius Prestin, Tel.: 0201 821649916

prestin@weststadt-akademie.de

„Ohne qualifiziertes Personal ist erfolgreiches Coaching kaum möglich.“

Ein Gespräch mit Ina Heythausen, Referentin beim Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe und Geschäftsführerin des Ev. Fachverbandes für berufliche und soziale Integration (FABI), über die Bedeutung von Coaching zur Unterstützung von Menschen in Grundsicherung



G.I.B.: Warum benötigen wir Coaching zur Unterstützung der Zielgruppe im SGB II?

Ina Heythausen: Die Forschungsergebnisse der letzten Jahre belegen, dass Langzeitarbeitslosigkeit nicht zuallererst ein Arbeitsmarktproblem ist, sondern vielfach auf Armutserfahrungen beruht. Den Menschen fehlen oft essenzielle Ressourcen. Neben finanziellen Mitteln und Gesundheit fehlt häufig der Zugang zu Bildung bzw. die Menschen verfügen nicht über Bildungsabschlüsse. Das schadet dem Selbstbewusstsein und nicht nur der Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit; viele Jahre ohne Arbeit und im SGB II-Bezug schränken die Handlungsoptionen und damit die Selbstwirksamkeit erheblich ein. Vor allem eine begleitende Unterstützung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung kann einen Beitrag dazu leisten, die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein zu stärken und damit zur Bewältigung der individuellen Problemlagen und zur Stabilisierung der Beschäftigung beizutragen. Auch wenn wir Coaching als Regelinstrument zur Unterstützung dieses Personenkreises brauchen, heißt das nicht, dass jede Person das gleiche Coaching benötigt. Die Dauer und Intensität des Coachings sollte sich an den individuellen Bedarfen der zu coachenden Person orientieren.

In jüngster Zeit wird die Begleitung und Unterstützung von Menschen im SGB II i. d. R. als Coaching bezeichnet. Dies geht einher mit einer Zunahme der Bedeutung dieses Instruments im SGB II. Mittlerweile sind die verschiedenen Arbeitsmarktakteure sich größtenteils darüber einig, dass Coaching ein entscheidendes Instrument ist, um den Einstieg von langzeitarbeitslosen Menschen in Beschäftigung zu stabilisieren und sie bestenfalls nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

G.I.B.: Worin unterscheidet sich Coaching von der sozialpädagogischen Begleitung?

Ina Heythausen: In der Praxis benötigen wir sowohl sozialpädagogische Begleitung als auch gezielt eingesetzte Coachingansätze. Die sozialpädagogische Begleitung verfolgt eher einen beratenden Ansatz. Dabei werden den Menschen Optionen aufgezeigt, wie es für sie weitergehen könnte, Lösungsvorschläge werden aktiv eingebracht und/oder Aufgaben für die Person übernommen. Beim klassischen Coaching dagegen werden gemeinsam Handlungsoptionen erarbeitet, aus denen die gecoachte Person selbst den für sie richtigen Weg auswählen soll. Das setzt jedoch eine gewisse Selbstwirksamkeit voraus. Menschen, die lange arbeitslos waren, sind damit oftmals zunächst überfordert. Die Unterstützung und Begleitung der Menschen bieten aber die Chance, dass sie ihre Ressourcen und Möglichkeiten (wieder-)entdecken. Coaching verfolgt das Ziel Menschen nicht nur bei der Lösung aktueller Problemlagen zu unterstützen, sondern sie auch für die eigenständige Lösung zukünftiger Problemlagen fit zu machen. In der Praxis ist das nicht selten eine große Herausforderung.

G.I.B.: Welche Rahmenbedingungen sind für erfolgreiches Coaching von Bedeutung?

Ina Heythausen: Gut qualifiziertes und erfahrenes Personal ist wesentlich für einen erfolgreichen Coachingprozess. Darüber hinaus muss die Chemie zwischen Coach und Coachee stimmen, damit ein Zugang und Vertrauen entstehen kann. Das klassische Coaching versteht sich als interaktiver, personenzentrierter Beteiligungsprozess, der Zeit, Aufmerksamkeit und Kontinuität für die Dauer des Prozesses benötigt. Deshalb müssen vonseiten der Fördergeber die Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass

ausreichend Ressourcen und Flexibilität für die Gestaltung eines verlässlichen kontinuierlichen Prozesses zur Verfügung stehen. Damit verbinden sich z. B. auch räumliche Gegebenheiten, die die Vertrauensbildung begünstigen. Ist z. B. zu befürchten, dass der Arbeitgeber oder eine Kollegin oder ein Kollege das Gespräch mitbekommen könnte, dient das nicht der Vertrauensbildung.



Foto: picture alliance/Westend61/Zeljko Dangubic

Um die Kontinuität während des Coachingprozesses zu gewährleisten, braucht es entsprechender Rahmenbedingungen für die Beschäftigung der Coaches. Dabei sind befristete Arbeitsverhältnisse, eine Vergütung entsprechend dem Mindestlohn und fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten nicht gerade förderlich. Sie führen häufig dazu, dass man vor allem Berufseinsteigerinnen und -einsteiger für die Aufgabe gewinnt. Sie erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines schnellen Stellenwechsels.

G.I.B.: Über welche sozialen und personellen Kompetenzen sollten Coaches verfügen?

Ina Heythausen: Ein Coach muss die Bereitschaft und die Fähigkeit für einen Austausch auf Augen-

höhe mitbringen. Respekt vor dem Gegenüber und Empathie sind essenzielle Faktoren, zugleich muss der Coach aber auch eine professionelle Distanz wahren. Neben dieser Kompetenz die eigene Rolle und Haltung betreffend braucht es eine Methodenkompetenz z. B. in der Gesprächsführung und in der Gestaltung von Coachingprozessen. Je breiter das Fundament eines Coaches ist, desto professioneller und flexibler kann sie oder er das Coaching gestalten.

G.I.B.: Welche Bedeutung hat eine gute Vernetzung der Coaches mit anderen Hilfsangeboten und Akteuren?

Ina Heythausen: Der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ermöglicht es einem Coach, die eigenen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Deshalb ist es sehr hilfreich, sich über Erfahrungen austauschen zu können.

Die Vernetzung mit anderen regionalen Hilfsangeboten ist Voraussetzung, um Menschen mit besonderem Beratungsbedarf in die Spezialberatungsangebote wie z. B. Schuldner- oder Suchtberatung vermitteln zu können. So können sich Coaches auf ihre eigene Rolle und die originären Aufgaben fokussieren und ihr Zeitkontingent dafür einsetzen. Je besser die Vernetzung eines Coaches, desto zielgerichteter und mit geringerem zeitlichem Aufwand können weitere (Beratungs-)Angebote eingebunden werden.

G.I.B.: Wann ist Coaching erfolgreich? Gibt es Zielkonflikte mit den Auftraggebern?

Ina Heythausen: Klassisch unterstützt das Coaching Menschen dabei, Lösungen zu finden, die zu ihrer individuellen Lebenssituation passen und zur subjektiven Verbesserung dieser Lebenssituation beitragen. Der Veränderungsbedarf und die verfolgten Ziele werden von der gecoachten Person zu Beginn des Prozesses selbst festgelegt. Den Prozess und das Tempo der Veränderungen bestimmt die gecoachte

Person entsprechend der Persönlichkeit und der Lebenssituation. Werden die selbst definierten Ziele erreicht, kann man von einem gelungenen Coachingprozess sprechen.

In arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dagegen besteht ein Dreiecksverhältnis aus Fördergeber, Coach und der zu coachenden Person. Der Fördergeber finanziert nicht nur das Coaching, er nimmt auch Einfluss auf den Prozess, den zeitlichen Rahmen und die Ziele des Coachings. Daher ist das Coaching langzeitarbeitsloser Menschen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus meiner Sicht ungleich komplexer als beispielsweise ein Coaching zur beruflichen Weiterentwicklung bei nicht arbeitslosen Personen. Neben aktiver Hilfe und Unterstützung soll die Entwicklung von Empowerment gefördert werden, Beschäftigungshemmnisse und persönliche Problemlagen sollen abgebaut werden. Der Coach soll dafür sorgen, dass die gecoachte Person an die Anforderungen des Arbeitsmarktes herangeführt wird und weiterqualifiziert wird. Der Coach soll gegebenenfalls Einfluss auf den Arbeitgeber nehmen, damit die Anforderungen herausfordernd, aber nicht überfordernd sind.

All diese Erwartungen an das Coaching werden durch den Auftraggeber festgelegt und können durchaus von den Vorstellungen der gecoachten Person abweichen. Das kann in der Praxis zu Zielkonflikten führen, ganz besonders wenn Jobcenter sehr schnell das Ziel einer nachhaltigen Beschäftigung erreichen wollen. Langzeitarbeitslose Menschen brauchen nicht selten Zeit, um an die Anforderungen des Arbeitsmarktes herangeführt zu werden und um persönliche Problemlagen, die sich oftmals über Jahre entwickelt haben, handhabbar zu machen. Daher kann es durchaus eine Herausforderung sein, den individuellen Coachingprozess mit den Zielvorgaben des Auftraggebers in Einklang zu bringen. Auch die Bewertung des Erfolgs eines Coachingprozesses erfolgt

nicht nur durch die subjektive Bewertung der gecoachten Person, sondern auch durch den Auftraggeber und Finanzier des Coachings.

Es ist nicht leicht entsprechend qualifiziertes Personal zu finden, das mit diesen Herausforderungen und Zielkonflikten umgehen kann. Sozialpädagogische Fachkräfte mit Coachingerfahrung sind gesucht und in manchen Regionen kaum noch zu finden.

In der Regel erfolgt die Beauftragung eines Trägers für das Coaching durch ein Vergabeverfahren in dem der Preis ein sehr wichtiges Kriterium für den Zuschlag spielt. Für diakonische Träger ist es kaum möglich, in Vergabeverfahren die tariflichen Personalkosten zu refinanzieren. Noch schwieriger ist es, entsprechend qualifiziertes und erfahrenes Personal zu refinanzieren. Systematisch erfolgreiches Coaching ist unter diesen Bedingungen meines Erachtens kaum möglich.

DAS INTERVIEW FÜHRTEN

Ute Soldansky, Tel.: 02041 767256

u.soldansky@gib.nrw.de

Benedikt Willautzkat, Tel.: 02041 767204

b.willautzkat@gib.nrw.de

Nils Strodtkötter

nils.strodtkoetter@web.de

KONTAKT

Ina Heythausen

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.

Lenastraße 41

40470 Düsseldorf

l.Heythausen@diakonie-rwl.de

Geschlechtergerechte Gestaltung des SGB II: Herausforderungen auf vielen Ebenen

Der Digitale Dialog zum Thema „Frauen, Chancengleichheit und Geflüchtete – geschlechtergerechte Gestaltung des SGB II“

Frauen beziehen durchschnittlich länger Leistungen aus der Grundsicherung und haben höhere Hürden auf dem Weg in eine existenzsichernde Erwerbsarbeit zu überwinden als Männer. Dabei spielt unter anderem eine Rolle, dass sie sich nach wie vor häufiger um die Betreuung von Kindern oder um die Pflege von Angehörigen kümmern. Althergebrachte Rollenbilder prägen also oft noch das Bild und beeinflussen auch die Beratung der Zielgruppen im SGB II. In der Praxis gibt es jedoch auch vielfältige Ansätze, Frauen in Partnergemeinschaften oder alleinerziehend, mit oder ohne Flucht- oder Migrationshintergrund, auf dem Weg in Arbeit besonders zu unterstützen und so die Chancengleichheit voranzubringen.



Foto: picture alliance/Jochen Eckel

Insgesamt betrachtet nehmen Frauen, insbesondere Frauen mit Fluchthintergrund, deutlich seltener eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt auf als andere Zielgruppen. Auch sind sie in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht proportional vertreten. Der Unterschied bei den geschlechterbezogenen Integrationsquoten erfordert ein genaues Hinschauen auf die Gründe und Herausforderungen. Dabei zeigt sich, dass sich das Thema als komplex und vielschichtig darstellt.

Zum einen sind unzureichende strukturelle Rahmenbedingungen wie das Fehlen bedarfsgerechter Formen der Kinderbetreuung ein Teil des Problems. Aber auch der Gender Pay Gap und traditionelle Rollenbilder spielen eine Rolle: Die schlechtere Bezahlung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt führt häufig dazu, dass in Bedarfsgemeinschaften, die SGB II-Leistungen beziehen, aus finanziellen Gründen eher der Mann als die Frau eine Arbeit aufnimmt. Wenn es um Frauen mit Fluchthintergrund geht, werden zudem oft kulturelle Gründe für die Nichtaufnahme einer Erwerbstätigkeit angenommen. Und obwohl diese Erfahrungen auch Teil der Realität der Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern sind, ist dennoch eine solche Annahme in der Praxis in jedem Einzelfall zu hinterfragen.

Ausgangslage – geschlechtergerechte Gestaltung des SGB II steht vor vielschichtigen Herausforderungen

Auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Gestaltung des SGB II sind also viele verschiedene Ebenen zu betrachten. Diese Tatsache sowie die verschiedenen Zuständigkeiten etwa für Kinderbetreu-

ung oder weitere unterstützende Leistungen machen das gesamte Thema komplex und beschränken die Handlungsmöglichkeiten der Jobcenter und anderer Akteure. Nichtsdestotrotz nehmen die Jobcenter eine wichtige Rolle ein, zum Beispiel in der Ausgestaltung und dem Angebot verschiedener Maßnahmen, aber auch mit Blick auf die lokalen Unterstützungssysteme und bei der lokalen Vernetzung der Hilfestrukturen.

Fakten, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale aus Sicht der Wissenschaft

Dr. Torsten Lietzmann vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gab im Rahmen des Digitalen Dialogs einen Überblick über geschlechterbezogene Unterschiede im SGB II, skizzierte Ausstiegsschancen aus dem Leistungsbezug unter Berücksichtigung von Geschlecht und Region, Kindern und Haushaltstyp und zeigte Ansatzpunkte zur Überwindung der geschlechterbezogenen Benachteiligungen auf:¹

Die sogenannten „Statusrelevanten Lebenslagen von ALG II-Beziehenden“ zeigen demnach den größten Unterschied zwischen Männern und Frauen, wenn es um die Übernahme von Betreuungsaufgaben geht. Frauen liegen hier mit 14 Prozent weit vor den Männern, die solche Aufgaben fast gar nicht übernehmen (1 Prozent). Schon aus diesem Grund stehen Frauen weniger häufig für eine Arbeitsaufnahme zur Verfügung als Männer, die den Leistungsbezug in Richtung Erwerbstätigkeit dann statistisch betrachtet auch schneller verlassen als Frauen. Die Zahlen belegen, dass Frauen in Paargemeinschaften mit Kindern, die im Westen leben,

die schlechtesten Ausstiegsschancen aus dem SGB II-Leistungsbezug haben. Besonders negativ wirkt es sich zudem aus, wenn ihre Berufserfahrung schon länger zurückliegt. Demgegenüber begünstigen eine hohe Qualifikation und eine große Berufserfahrung die Ausstiegsschancen der Frauen aus dem Leistungsbezug. Zudem gilt: Je älter das zu betreuende Kind ist, desto wahrscheinlicher der Ausstieg in Erwerbstätigkeit. Der Kinderbetreuungsaufwand und die Verteilung der Betreuungsaufgaben in Paargemeinschaften sind also wichtige Determinanten.

Aus wissenschaftlicher Sicht kann der getrennt nach Geschlechtern betrachtete Anteil der Leistungsberechtigten, die zur Arbeitsuche verpflichtet sind, als Indikator dafür angesehen werden, wie Jobcenter mit dem Thema Kinderbetreuung umgehen: Väter in Paarrehaushalten mit Kindern sind unabhängig von deren Alter durchgängig zu über 50 Prozent zur Arbeitsuche verpflichtet, bei Müttern mit Kindern bis zu zwei Jahren ist das nur zu sechs Prozent der Fall. Bei älteren Kindern sind die Quoten höher, liegen aber ebenfalls unter denen der Männer. Es lässt sich also festhalten, dass sich das Vorhandensein von Kindern je nach Geschlecht unterschiedlich auf die Verpflichtung zur Arbeitsuche auswirkt. Mütter (alleinerziehend und in Paargemeinschaften) mit jüngeren Kindern nehmen darüber hinaus auch seltener an Maßnahmen teil. Das Rollenverständnis der Betroffenen spielt aber ebenfalls eine wichtige Rolle: Auch Frauen in Paargemeinschaften mit männlichem Hauptverdiener-Modell nehmen seltener an Maßnahmen teil.

Die Herausforderungen bei der Arbeit mit geflüchteten Frauen liegen zudem auch in

fluchtbedingten psychischen Traumatisierungen und gesundheitlichen Einschränkungen. Generell haben geflüchtete Frauen oft deutlich weniger Berufserfahrung und seltener die Verpflichtung zur Arbeitsuche (zum Beispiel, weil sie an Sprachkursen teilnehmen). Was die Qualifikation angeht, ist bei Geflüchteten eine starke Polarisierung festzustellen: Sie haben häufiger als andere Menschen in der Grundsicherung keinen Schulabschluss, aber auch häufiger die Hochschulreife oder sogar einen Hochschulabschluss.²

Ansatzpunkte für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung des SGB II werden aus wissenschaftlicher Sicht auf drei unterschiedlichen Ebenen gesehen: der individuellen Ebene, der Haushaltsebene und der Ebene der Rahmenbedingungen. Auf der individuellen Ebene liegen Ansatzpunkte in der Qualifizierung der Frauen (ggf. in Teilzeit) und in ihrer Beratung und Vermittlung in Richtung einer nachhaltigen Integration in Beschäftigung. Dazu ist es wichtig, dass Beratung und Betreuung individuell, lebenslagenorientiert, geschlechtersensibel, an den tatsächlichen individuellen Ressourcen orientiert, langfristig und lokal vernetzt umgesetzt werden. Auf der Haushaltsebene sollte der erste Ansatz sein, beide Part-

¹ vgl. Interview mit Dr. Torsten Lietzmann, IAB, S. 52

² vgl. Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2019): Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Syrern und Irakern im SGB II: Gute Sprachkenntnisse sind der wichtigste Erfolgsfaktor. IAB Kurzbericht 05/2019 und Bähr, Sebastian; Beste, Jonas; Wenzig, Claudia (2017): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im SGB II: Hemmnisse abbauen und Potenziale nutzen. IAB Kurzbericht 23/2017.

ner zu aktivieren und die Möglichkeiten einer egalitären Erwerbs- und Betreuungsarbeit ins Gespräch einzubringen. Voraussetzung dafür ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung.

In Bezug auf die Rahmenbedingungen spielt die Kinderbetreuung entsprechend eine zentrale Rolle. Sowohl was die Quantität als auch was die Flexibilität angeht, gilt es, diese auszubauen. Für Alleinerziehende werden eine Veränderung des Unterhaltsvorschussgesetzes oder Anreize durch Erwerbstätigkeitszuschüsse empfohlen, sodass sich eine Erwerbstätigkeit gegenüber dem Grundsicherungsbezug auch lohnt. Grundsätzlich ist eine Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung und der Elternzeit wichtig. Mit Blick auf eine gleichberechtigte Elternschaft sollten auch Veränderungen in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabenverteilung vorgenommen werden.

Das Thema geschlechtergerechte Gestaltung des SGB II in der Praxis der Jobcenter und der Träger

In der Praxis gibt es bereits verschiedene Ansätze, die die Chancengleichheit von Frauen bei der Integration in Arbeit befördern. Im Rahmen des Digitalen Dialogs wurden einige dieser Projekte vorgestellt. Zum Beispiel „Sonne, Mond & Sterne – ergänzende Kinderbetreuung“, ein Projekt des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), das Betreuungsangebote für Randzeiten bereitstellt und in Essen umgesetzt wird.³ Gefördert wird dieses Angebot vom Jugendamt und vom Jobcenter. Oder das Projekt „ANNA“ des Jobcenters Kreis Warendorf, ein Pro-



Foto: picture alliance/Scanpix Denmark/STR

jekt zur engmaschigen Begleitung von Alleinerziehenden und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Speziell für Frauen, deren letzte Beschäftigung schon länger zurückliegt, wird vom Jobcenter Gelsenkirchen ein 16 i-Projekt (§ 16 i SGB II) umgesetzt. Dieses Instrument scheint für die spezielle Zielgruppe gut geeignet.

Für geflüchtete Frauen sind ebenfalls gute Ansätze vorhanden. Im Digitalen Dialog vorgestellt wurden „Your Way“ – ein Innovationsfonds-Projekt in Wuppertal im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM, Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Akteure, die Dienstleistungen zur Integration von Zugewanderten erbringen), das Projekt „Integrationsbegleiterinnen in Kitas“ (Gelsenkirchen), das Projekt „CLIP Clearing Interventions- und Präventionsstelle“ (Detmold) oder auch das Projekt „Familienlotsinnen“ (Modellprojekt für geflüchtete Frauen mit Kleinkindern), das in Duisburg und Gelsenkirchen von 2018 bis 2020 erfolgreich umgesetzt wurde und seit 2021 durch Finanzierung der beteiligten Jobcenter weitergeführt wird.

Des Weiteren sind Netzwerke und Kooperationen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen in vielen Kommunen bereits gut ausgebaut und aktiv. Bei speziellen Zielgruppen wie Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften scheint aber eine bessere Vernetzung der lokalen Unterstützungssysteme, eine stärkere Bündelung von Wissen und eine schnellere und vollständigere Kommunikation unter den Netzwerkpartnern angezeigt.

Empfehlungen und Wünsche der Jobcenter und weiterer Akteure

Aus Jobcentersicht besteht der größte Handlungsbedarf in Bezug auf das Thema Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei den geflüchteten Frauen. Bei der Arbeit mit dieser Zielgruppe sehen die Jobcenter eine nachhaltige und einzelfallbezogene Vorgehensweise als zielführend an. Als Erfolgsfaktor wird eine gute Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern genannt, und zwar regional, lokal und vor Ort im Quartier (Kommunikation, Abstimmung, gemeinsame Arbeit

³ vgl. Interview mit Anja Stahl, VAMV, S. 50

⁴ vgl. Artikel „Soziale Teilhabe bedeutet, ein Leben entsprechend der eigenen Vorstellungen führen zu können. Der Digitale Dialog zum Thema Soziale Teilhabe“, S. 10

ANSPRECHPERSONEN IN DER G.I.B.**Dr. Victoria Schnier**

Tel.: 02041 767159

v.schnier@gib.nrw.de

Oliver Schweer

Tel.: 02041 767252

o.schweer@gib.nrw.de

AUTOR**Frank Stefan Krupop**

Tel.: 02306 741093

frank_krupop@web.de

an Lösungsideen). Aus Sicht der Träger ist die Zeit zur individuellen Unterstützung (bzw. Förderung) aber oft nicht ausreichend, weil es bis zum Erlangen von Abschlüssen oder der Aufnahme einer Ausbildung bei der Zielgruppe meistens länger dauert. Ein weiteres Anliegen der Träger ist es, höhere Flexibilität in Maßnahmen und Projektausschreibungen und damit zum Beispiel einen systemischen Blick auf Bedarfsgemeinschaften zu ermöglichen. Auch sollten Ausschreibungen nicht nur auf Arbeitsmarktintegration fokussiert sein, sondern soziale Teilhabe berücksichtigen.⁴

In Bezug auf Alleinerziehende wünschen sich die Jobcenter, Maßnahmeangebote längerfristig anzulegen, auch weil der notwendige Vertrauensaufbau bei langfristigen, aus einer Hand gesteuerten Prozessen leichter zu verwirklichen ist. Außerdem sollte, beispielsweise durch den Arbeitgeberservice, „Lobbyarbeit“ geleistet werden. Dabei sind insbesondere die Bedarfe und Unterstützungsmöglichkeiten der Zielgruppe wie betriebliche Kinderbetreuung oder Teilzeitausbildung zu verdeutlichen. Als wünschenswert werden außerdem zentrale Anlaufstellen für Alleinerziehende angesehen, in denen sie eine ganzheitliche Betreuung und Beratung aus einer Hand erhalten können bei gleichzeitig verringertem Verwaltungsaufwand.

Beim Blick auf die Zielgruppe „Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften“ halten die Jobcenter ebenfalls eine ganzheitliche Beratung und Begleitung der Bedarfsgemeinschaften für förderlich. Das stellt aber hohe Anforderungen an die Fallmanagerinnen, Fallmanager und Integrationsfachkräfte. Ihnen sollten daher Möglichkeiten zur entsprechenden Quali-

fizierung zur Verfügung gestellt werden. Auch mehr Ressourcen für die Beratungen sowie Austauschmöglichkeiten für die Beratungsfachkräfte werden gewünscht.

Bei der Arbeit der Jobcenter ist der Fokus auf vorhandene Qualifikationen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zielführend. Das bedeutet dann in der Konsequenz: Wenn Frauen eine höhere oder nachgefragtere Qualifikation haben, setzt die Vermittlung in den Arbeitsmarkt zunächst bei ihnen an. Insgesamt ist es notwendig, die Rollenverteilung in Partner-Bedarfsgemeinschaften in den Blick zu nehmen, was in vielen Fällen heißt, Männer stärker in Betreuungsaufgaben einzubeziehen.

Außerdem ist die Verknüpfung einzelner Angebote (Beratung, berufliche Orientierung, Angebote für schwangere Frauen, Angebote für Väter, Verknüpfung mit dem TEP-Projekt⁵) wichtig. Darüber hinaus wäre es hilfreich, eine Möglichkeit zum digitalen Austausch von Daten zwischen den Netzwerkpartnern zu schaffen, um einen schnelleren Wissenstransfer zu ermöglichen.

Zielgruppenübergreifend werden als wichtige Schritte in Richtung einer geschlechtergerechten Ausgestaltung des SGB II eine noch individuellere und an den persönlichen Stärken der Kundinnen und Kunden orientierte Beratung in den Jobcentern sowie eine intensivere Sensibilisierung der

Beratungsfachkräfte für eine geschlechtergerechte Beratung angesehen. Letztgenanntes ist eine der Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) in den Jobcentern. Um diese wahrnehmen zu können, müssen sie mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein, was vor dem Hintergrund ihrer mannigfaltigen Aufgaben bisher oft nicht der Fall ist. Des Weiteren sollten die Leistungsberechtigten als wichtige Akteure und Impulsgebende einbezogen werden, wenn es um die individuelle Planung zur Integration in Arbeit geht.

Auch eine stärkere Arbeitgeberorientierung der Jobcenter wird als zielführend angesehen. Gerade Arbeitgeber in Branchen mit Fachkräftemangel sind erfahrungsgemäß für Themen wie die Teilzeitausbildung und betriebliche oder betriebsnahe Kinderbetreuung offen.

Insgesamt wird eine engere Zusammenarbeit der lokalen Netzwerkpartner von allen Seiten befürwortet, wobei es arbeitsmarktpolitisch sinnvoll erscheint, dass jede Institution ihre Stärken einbringt. Beim Jobcenter sind das vor allem die Beratung vor Ort und gleichzeitig die Maßnahmenmöglichkeiten.

Vonseiten der Träger wird darüber hinaus die Förderung von Anlaufstellen für die Zielgruppen angeregt, in denen die Fachexpertise gebündelt und langfristig erhalten werden könnte. So wäre ein lückenloses Angebot für Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen möglich.

⁵ Damit der Übergang in (Teilzeit-)Ausbildung gelingen kann, hat das Land seit 2009 das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds aufgelegt.

„Ohne eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung haben Alleinerziehende kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt.“

Ein Gespräch mit Anja Stahl, Fachreferentin vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V., Landesverband Nordrhein-Westfalen (VAMV NRW), über die besonderen Herausforderungen von Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug und mögliche Wege in eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration

G.I.B.: Welche spezifischen Hürden müssen alleinerziehende Leistungsbeziehende zur Arbeitsaufnahme überwinden und welche Herausforderungen stellen sich ihnen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Anja Stahl: Alleinerziehende stehen unter enormem Druck. Einkommen, Kindererziehung, Erledigung des Haushalts – für all das tragen sie allein die Verantwortung. Sie haben den großen Wunsch, einen Beruf auszuüben, der ihren Fähigkeiten entspricht. Natürlich auch um ihren Kindern ein Vorbild zu sein. Gleichzeitig möchten sie ihre Kinder aber nicht vernachlässigen. Das ist ein Spagat, der ohne Hilfe nur schwer gelingen kann. Hinzu kommt der gesellschaftliche Druck. Die allgemeine Erwartung ist, dass sie gut für ihre Kinder sorgen und unabhängig von Transferleistungen leben. Ist das nicht der Fall, werden sie schnell stigmatisiert. Dabei ist die Unabhängigkeit von diesen Leistungen genau das Ziel der Alleinerziehenden. Dazu bedarf es unserer Auffassung jedoch einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Mehr als 70 Prozent der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug haben aber genau das nicht. Dabei schützt sie eine Beschäftigung in einem qualifizierten Beruf viel stärker vor Armut als eine Tätigkeit im ungelernten Bereich. Deshalb finden wir, dass das Thema Berufsausbildung von allen arbeitsmarktpolitischen Akteuren für diese Zielgruppe erheblich stärker in den Blick genommen werden muss. Die wichtigste Voraussetzung, um diese Hürde zu überwinden, ist eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung. Ohne die haben Alleinerziehende kaum eine Chance, nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

G.I.B.: In welchen Bereichen der Kinderbetreuung besteht Verbesserungsbedarf?

Anja Stahl: Zu wenig Beachtung erfährt bislang die Betreuung von Grundschulkindern. Hier ist der Bedarf höher als das Angebot. Zumal auf Ganztagsbetreuung im Gegensatz zur Betreuung im U3-Bereich kein Rechtsanspruch besteht. Grundsätzlich sollte man sich bei

der Gestaltung von Betreuungsangeboten auch stärker an Berufsbildern mit hohem Frauenanteil orientieren, sprich: Welche Bedarfe haben Alleinerziehende, die in den Bereichen Pflege, Einzelhandel, Gastronomie oder Tourismus erwerbstätig sind oder sein wollen? Denn in diesen Branchen werden die Arbeitszeiten nicht durch reguläre Betreuungsangebote abgedeckt. Hierfür brauchen wir viel mehr ergänzende Kinderbetreuungsangebote, die Betreuungslücken in den Randzeiten schließen,

ZAHLEN UND FAKTEN ZU ALLEINERZIEHENDEN IM SGB II IN NRW

Im Jahr 2019 gab es in NRW 325.038 Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren (Quelle: IT.NRW). Davon befanden sich im Jahresdurchschnitt 2019 143.445 in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II; im gleichen Zeitraum gab es 141.874 alleinerziehende, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb). Von diesen übten im Dezember 2019 über 42.000 Menschen eine Erwerbstätigkeit aus (Quelle: Statistik der BA).

damit Alleinerziehende ihrer Erwerbsarbeit nachgehen können. Wir haben hierbei bisher sehr positive Erfahrungen mit unserem Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ gesammelt. Es bietet Alleinerziehenden, die früh morgens, spät nachmittags, abends oder auch an Wochenenden, Feiertagen oder nachts schichtbedingt arbeiten müssen, eine ergänzende Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld an. Dafür kommt eine qualifizierte Betreuerin oder ein qualifizierter Betreuer, eine Kinderfee oder ein Kobold, zu den Kindern nach Hause und kümmert sich bis zum Beginn der regulären Betreuung in Kita oder Grundschule um sie. Sowohl von den Alleinerziehenden als auch von den Kindern wird das Angebot sehr gut angenommen, weil es Zumutungen für Kinder wie extrem frühes Aufstehen vermeidet und ihr gewohnter Rhythmus in ihrer vertrauten Umgebung erhalten bleibt. Dadurch konnten wir in den letzten Jahren zahlreiche Alleinerziehende auf dem Weg in eine Ausbildung be-



Anja Stahl, Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

DAS INTERVIEW FÜHRTEN

Dr. Victoria Schnier, Tel.: 02041 767159, v.schnier@gib.nrw.de

Oliver Schweer, Tel.: 02041 767252, o.schweer@gib.nrw.de

Nils Strodtkötter, nils.strodtkoetter@web.de

KONTAKT

Anja Stahl

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Rellinghauser Str. 18, 45128 Essen

Tel.: 0201 8277478, stahl@vamv-nrw.de

gleiten, insbesondere in Pflegeberufe. Allerdings beschäftigen sich Kommunen, nach meinem Empfinden, zu wenig mit der Frage, wie sie Alleinerziehenden passgenaue und kindgerechte Betreuungsangebote in Randzeiten ermöglichen können. Dabei lohnt es sich für sie, in diesem Bereich aktiv zu werden. Eine Evaluierung von „Sonne, Mond und Sterne“ ergab einen Return on invest von 1:6. Das bedeutet: Jeder in das Projekt investierte Euro kommt sechsfach in Form von Steuern und Sozialabgaben, verringertem Sozialleistungsbezug etc. zurück.¹ Und angesichts des akuten Mangels an Pflegefachkräften zahlen sich ergänzende Kinderbetreuungsangebote auch in dieser Hinsicht aus.

G.I.B.: Welche Kooperationen sind für die Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden erforderlich?

Anja Stahl: Kooperationen sind von entscheidender Bedeutung für die Unterstützung von Alleinerziehenden. Hier haben wir als Träger in Essen mit dem Jobcenter einen starken Partner an unserer Seite, der die Bedarfe der Zielgruppe kennt und ohnehin den Auftrag hat, Menschen in eine Erwerbsarbeit oder Ausbildung zu vermitteln. Neben Institutionen wie dem Jobcenter oder Jugendamt können aber auch Arbeitgeber und die Wirtschaftsförderung wertvolle Kooperationspartner sein. In Dortmund gibt es beispielsweise ein von der Wirtschaftsförderung koordiniertes Netzwerk für Angebote zur ergänzenden Kinderbetreuung. Denn natürlich kennen sie die Situation am Arbeitsmarkt in Bezug auf Fachkräfte genau und wissen, was die Arbeitgeber benötigen. Allerdings sind gute Kinderbetreuungsangebote nur das eine. Es braucht vor allem auch das Verständnis der Arbeitgeber für die Situation der Mitarbeitenden mit Familienverantwortung und die Bereitschaft, sie durch familienfreundliche Angebote zu un-

terstützen. Die Coronapandemie führt uns seit knapp eineinhalb Jahren vor Augen, welche Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig sind. Viele Arbeitgeber haben darauf durch flexible Arbeitszeiten und Homeoffice auch gut reagiert. Allerdings kann eine Pflegekraft ihren Dienst nicht im Homeoffice erfüllen. Auch hier sind Arbeitgeber gefragt, mehr Zeit in Ideen zu investieren, um Pflegekräfte adäquat zu unterstützen. Wenn Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden z. B. ergänzende Kinderbetreuung anbieten möchten, darf es aber auch nicht an den Rahmenbedingungen scheitern. Leider ist nach aktuellem Steuerrecht ein solches Betreuungsangebot ein geldwerter Vorteil für die Mitarbeitenden, da wir die Betreuung in deren Haushalt anbieten. Damit ist diese Leistung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steuerpflichtig und verliert dadurch ihren Anreiz.

G.I.B.: Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um Alleinerziehenden eine bessere Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Anja Stahl: Eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Auch wenn Alleinerziehende durch eine Berufsausbildung fürs Erste weiterhin auf Transferleistungen angewiesen sind, ist dies aus meiner Sicht der richtige Weg, um dauerhaft finanziell auf eigenen Beinen zu stehen und ein würdevolles, selbstbestimmtes Leben führen zu können. Es gibt jedoch Richtlinien im SGB II, die das erschweren und sich zudem widersprechen: Bezieht eine alleinerziehende Person Grundsicherung, finanziert das Jobcenter Leistungen wie ergänzende Kinderbetreuung. Sobald sie sich aber nicht mehr im Leistungsbezug befinden, erhalten sie auch keine Unterstützung mehr für das Betreuungsangebot. Und ohne verlässliche Kinderbetreuung keine Erwerbsarbeit. Es müsste also eine Art Brückenleistung für den Übergang von Grundsicherung in Erwerbsarbeit bereitgestellt werden, die es ihnen ermöglicht, für einen bestimmten Zeitraum eine gewisse Unterstützung zu bekommen, obwohl sie keine Grundsicherung mehr beziehen. Es ist doch der falsche Weg, Alleinerziehenden die entscheidende Leistung zu entziehen, die sie benötigen, um sich einen Weg aus dem SGB II zu bahnen.

¹ Siehe hierzu die Ausführungen auf Seite 12 der Broschüre „Wirksamkeit und Nutzen flexibler ergänzender Kinderbetreuung. Modellprojekt zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland.“ Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. – VAMV (Hg.), Berlin 2018, 20 Seiten. Im Internet verfügbar unter https://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Publikationen/Web_Broschueren/Kinderbetr_VAMV-B_A4.pdf [geprüfter Download 02.09.2021].

„Wir sind vielleicht weniger egalitär, als wir denken.“

Ein Gespräch mit Dr. Torsten Lietzmann, Soziologe, Mitarbeiter in der Forschungsgruppe „Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt“ (GAMA), sowie u. a. in der Arbeitsgruppe „Geschlechterforschung“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), über Geschlechterunterschiede in der Grundsicherung und die Bedeutung des Rollenverständnisses für die Chancen von Frauen auf Erwerbsarbeit

G.I.B.: Herr Dr. Lietzmann, wie stark sind die Geschlechterunterschiede in der Grundsicherung auf Bundesebene?

Dr. Torsten Lietzmann: Mit rund 1,9 Millionen Frauen und 1,9 Millionen Männern im Grundsicherungsbezug ist das Geschlechterverhältnis auf Bundesebene ausgeglichen. Beim Blick auf die Ausstiegsschancen aus dem Leistungsbezug treten jedoch deutliche Unterschiede auf. So wissen wir aus unseren Analysen, dass der Ausstieg bei Männern deutlich häufiger mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erfolgt und auch, dass sie sich kürzer im Leistungsbezug aufhalten als Frauen. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Ausstiegsschancen aus dem Leistungsbezug verbunden mit einer eigenen Erwerbstätigkeit für Frauen deutlich geringer sind als für Männer. Bei Austritten aus der Grundsicherung hingegen, die nicht in Verbindung mit einer Erwerbsaufnahme stehen, liegen Frauen vorne. Möglicherweise weil der Partner eine Erwerbstätigkeit aufnimmt und sie als Paar oder gemeinsamer Haushalt den Leistungsbezug verlassen können.

G.I.B.: Gibt es Unterschiede in Bezug auf Chancengleichheit zwischen den alten und neuen Bundesländern?

Dr. Torsten Lietzmann: Die gibt es. Der Ausstiegsprozess gestaltet sich bei Frauen in den alten Bundesländern deutlich langsamer, wenn sie einen Partner oder Kinder haben. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Erwerbsorientierung unter Frauen in den neuen Bundesländern traditionell stärker ausgeprägt ist. Ein weiterer Einflussfaktor könnten Angebot und Inanspruchnahme externer Kinderbetreuung sein. Hier ist zum einen die Bereitschaft von ostdeutschen Familien größer, die Kinder auch in jüngeren Jahren extern betreuen zu lassen. Zum

anderen ist die Infrastruktur für das Betreuungssystem im Osten des Landes deutlich besser ausgebaut.

G.I.B.: Inwiefern wirken sich externe Kinderbetreuungsangebote auf die Ausstiegsschancen aus dem SGB II aus?

Dr. Torsten Lietzmann: Hier muss man unterscheiden zwischen Partnerhaushalten und Alleinerziehenden. Für Erstere können externe Betreuungsangebote eine Entlastung herbeiführen. Für Alleinerziehende sind sie alternativlos. Aber die Bereitstellung von externen Betreuungsangeboten ist nicht das Allheilmittel für Alleinerziehende. Denn die Vereinbarkeit der Betreuungszeiten mit eventuellen Arbeitszeiten stellen eine noch größere Herausforderung dar. Man kann also nicht davon ausgehen, dass sobald ein Betreuungsplatz für sie vorhanden ist, sie automatisch in Erwerbsarbeit finden. Hier haben gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen einen enormen Einfluss auf die Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden: Die sogenannten Frauenberufe – also Berufe, die immer noch häufiger von Frauen ausgeübt werden, – sind generell schlechter bezahlt, finden eher in Randzeiten statt und verfügen über eine viel geringere Flexibilität in ihren Arbeitszeitmodellen. Wie eingeschränkt die Rahmenbedingungen für diese Frauen sind, hat sich auch in der Pandemie gezeigt: Von Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten, profitieren Männer viel stärker als Frauen im Einzelhandel oder in der Pflege. Das betrifft nicht nur Alleinerziehende, sondern auch Frauen in Paarbeziehungen in diesen Branchen.

G.I.B.: Welchen Einfluss hat die Haushaltsstruktur auf die Chancen für Frauen, am Arbeitsmarkt zu partizipieren?

Dr. Torsten Lietzmann: Der springende Punkt ist, ob die Partnerschaft ein hemmender oder unterstüt-



Dr. Torsten Lietzmann, Institut für
Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
(IAB)

zender Faktor für die Ausstiegchancen ist. Klar ist, dass das Vorhandensein eines Kindes eine Relevanz für die Ausstiegchancen von Frauen hat; ebenfalls für die Teilnahme an Maßnahmen. Bei Männern ist der Faktor Kinder relativ unerheblich. Spannend ist auch, dass sich selbst bei kinderlosen Paaren geschlechterbezogene Unterschiede zeigen. Warum, ist bislang nicht evident. Es könnte jedoch sein, dass sie sich bereits in der Familienplanung befinden und man sich dann auf eine Erwerbsarbeit für den Mann fokussiert oder die Kinder bereits ausgezogen sind, die Arbeitsteilung sich aber weiterhin so darstellt wie zuvor.

G.I.B.: Wie wirkt sich das Rollenverständnis innerhalb einer Partnerschaft auf die Ausstiegchancen für Frauen aus?

Dr. Torsten Lietzmann: Die Einstellung zu Geschlechterrollen ist ein sehr prominentes Thema in der soziologischen Forschung der letzten zehn Jahre.¹ Im Wesentlichen geht es dabei um die Frage, wie sich die Geschlechterrollen zwischen Frauen und Männern in verschiedenen Haushaltskonstellationen verteilen und inwiefern diese wiederum einen Einfluss auf die Chancen haben, erwerbstätig zu sein. Hierbei unterscheidet man zwischen egalitären und weniger egalitären Einstellungen. Egalitär meint vereinfacht ausgedrückt, die Überzeugung, dass Frauen sich am Arbeitsmarkt gleichermaßen beteiligen können bzw. sollten. Studien belegen: je egalitärer sie

eingestellt sind, desto eher partizipieren sie am Arbeitsmarkt. Diese Einstellung kommt insbesondere bei Frauen in Paargemeinschaften mit oder ohne Kinder zum Tragen.

G.I.B.: Was bedarf es Ihrer Ansicht nach in den nächsten Jahren, um mehr Chancengleichheit im SGB II zu gewährleisten?

Dr. Torsten Lietzmann: Ein entscheidender Hebel ist die Qualifikation. Diese ist bei einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt besonders wichtig – sowohl für Frauen als auch für Männer. Dazu müssen aber die entsprechenden Weichen gestellt werden. Es gibt zwar auf der einen Seite Entwicklungen im SGB II, die sich stärker an der Zielsetzung der nachhaltigen Qualifikation orientieren. Mit einer Flexibilisierung des Vermittlungsvorranges beispielsweise würde man sich in den Jobcentern nun nicht mehr primär darauf konzentrieren, die nächstmögliche Stelle zu vermitteln, sondern eine gute Qualifizierung zu ermöglichen, um dauerhaft erwerbstätig zu sein. Allerdings wird auf der anderen Seite diese Strategie noch nicht flächendeckend umgesetzt und im Zielsystem nicht ausreichend abgebildet. Dabei sind Qualifikation wie auch Berufserfahrung entscheidende Faktoren, um erfolgreiche Prävention zu leisten. Haben in Paargemeinschaften beide eine solide Qualifikation und haben in der Vergangenheit Berufserfahrung gesammelt, können sie im Falle eines eventuellen Leistungsbezugs deutlich schneller aus diesem wieder aussteigen – oder ihn gänzlich vermeiden. An dieser Stelle sind auch die Jobcenter gefragt. Sie können grundsätzlich eine gerechtere Geschlechterpolitik in den Vordergrund stellen, indem sie die individuelle Situation von Frauen würdigen und sie in Paarhaushalten nicht per se als Hauptverantwortliche für die Kinderbetreuung ansehen. Auch Frauen sollten – wenn möglich – erwerbsbezogene Angebote gemacht werden. Einen Beitrag hierzu leistet auch die Haltung der einzelnen Beratungsfachkraft. Hat sie ein eher traditionelles Rollenverständnis von Män-

¹ Lietzmann, Torsten; Frodermann, Corinna (2021): Gender Role Attitudes and Labour Market Behaviours: Do Attitudes Contribute to Gender Differences in Employment in Germany? In: Work, employment and society, Jg. online first online erschienen im 2021, 1 – 21.

Grunow, Daniela; Lietzmann, Torsten (2021): Women's employment transitions: The influence of her, his, and joint gender ideologies. In: Demographic Research, Jg. 45 online erschienen im 2021, 55 – 86.

nern und Frauen oder ein egalitäres? Generell haben die Jobcenter zahlreiche Handlungsmöglichkeiten, um Chancengleichheit voranzubringen. Allerdings müssen ihnen auch die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um Netzwerke mit wirkmächtigen Partnern wie z. B. der Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren, damit individuelle Lösungen gefunden werden können.

noch immer stark ausgeprägt. Hier könnten ein ausgewogeneres Elterngeld oder Anreize für eine höhere und längere Inanspruchnahme des Elterngelds durch Väter entsprechende Stellschrauben sein. Weitere Impulse könnten die Abschaffung des Ehegattensplittings oder eine Begrenzung von Minijobs oder deren Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sein.



Foto: picture alliance/Westend61/Zeljko Dangubic

G.I.B.: Welchen Einfluss haben gesellschaftliche Rollenbilder und Rahmenbedingungen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen?

Dr. Torsten Lietzmann: Zu guter Letzt sind wir als Gesamtgesellschaft in der Pflicht. Wir sind vielleicht noch weniger egalitär, als wir denken. Erstaunlicherweise werden Frauen nach wie vor nicht selten schief angeguckt, wenn sie einige Monate nach der Geburt ihres Kindes wieder ihrer Arbeit nachgehen, ein negatives Feedback, das berufstätige Väter mit sehr kleinen Kindern nicht erhalten. Die Vorstellung, dass in Paargemeinschaften mit jungen Kindern der Mann arbeitet und die Frau zu Hause bleibt, ist scheinbar

DAS INTERVIEW FÜHRTEN

Dr. Victoria Schnier

Tel.: 02041 767159

v.schnier@gib.nrw.de

Oliver Schweer

Tel.: 02041 767252

o.schweer@gib.nrw.de

Nils Strodtkötter

nils.strodtkoetter@web.de

KONTAKT

Dr. Torsten Lietzmann

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Regensburger Str. 104

90478 Nürnberg

torsten.lietzmann@iab.de

Neue Wege in Nordrhein-Westfalen

Gute Ansätze weitertragen

Das Ziel, einen breiten Fachdiskurs über die Weiterentwicklung des SGB II zu führen, wurde mit der Veranstaltungsreihe der Digitalen Dialoge erreicht. Über 300 Expertinnen und Experten nicht nur aus Wissenschaft und Praxis, sondern aus unterschiedlichsten Disziplinen und institutionellen Zusammenhängen kamen bei den Veranstaltungen miteinander ins Gespräch. Hier wurde die Grundsicherung auch über die reine Fokussierung auf die Arbeitsförderung hinaus in den Mittelpunkt gerückt.



Foto: picture alliance/Zoonar/Robert Kneschke

Im einführenden Interview skizzierten Minister Karl-Josef Laumann und der Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion in NRW Torsten Witthake bereits jene Herausforderungen der Grundsicherung, welche auch übergreifend in allen Digitalen Dialogen thematisiert wurden: Das Aufgabenspektrum im SGB II wird stetig größer. Neben der Arbeitsförderung benötigen die Kundinnen und Kunden der Jobcenter Unterstützung in vielfältigen Lebenssituationen. Um dem begegnen zu können, stellen sich die Jobcenter neu auf: Neue Beratungssettings, die Notwendigkeit finanzieller und zeitlicher Ressourcen sowie der Erwerb rechtskreisübergreifender Kenntnisse für die Beratungsfachkräfte wurden von den Teilnehmenden in diesem Kontext diskutiert.

Es besteht weitestgehend darüber Konsens, dass die Jobcenter diese Aufgaben nicht alleine meistern können und müssen. Die Etablierung und das effiziente Zusammenspiel von Netzwerken und Kooperationen wird hierbei als essentiell angesehen. Im Rahmen der Digitalen Dialoge wurde deutlich, dass die Herausforderungen bekannt sind und bereits viele gute Lösungsansätze existieren. Es gilt nun, diese in die Breite zu tragen und die dabei bestehenden Hürden zu überwinden.

Beim Digitalen Dialog „Soziale Teilhabe“ war der gesetzliche Auftrag an die Jobcenter zur Förderung sozialer Teilhabe Ausgangspunkt der Diskussion. Durch den wissenschaftlichen Input von Professor Martin Brussig (IAQ) wurde

mit dem Capability Approach und der Differenzierung sozialer Teilhabe für verschiedene Lebensbereiche ein gemeinsames Verständnis des Begriffs hergestellt. Auf dieser Grundlage diskutierten wir anschließend über Möglichkeiten der Messung sozialer Teilhabe. Insgesamt wurden zwei Hauptkenntnisse im Digitalen Dialog gewonnen:

Zum einen wollen Jobcenter sich den Lebensbereichen Sozialer Teilhabe stärker widmen. Wie das gelingen kann und welche unterschiedlichen Angebote dafür bereits jetzt bestehen, wird in dieser Publikation exemplarisch am Beispiel der Stadt Wuppertal dargestellt. Die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Trägern, die Umsetzung der Förderung sozialer Teilhabe in Theorie und Praxis auch durch innovative, sozialräumliche Beratungsansätze sowie entsprechende Netzwerke und das Fachwissen der Mitarbeitenden im Jobcenter sind hier wesentliche Gelingensfaktoren.

Zum anderen wurde deutlich, dass die Dokumentation der Förderung sozialer Teilhabe in Jobcentern nicht systematisch erfolgt und somit die Aktivitäten und Fortschritte innerhalb des kennzahlenbasierten Zielsystems im SGB II nicht abgebildet werden können. Wie kann die Veränderung der Unterstützungsbedarfe in Lebensbereichen sozialer Teilhabe von Kundinnen und Kunden im SGB II dokumentiert werden? Dieser Frage widmet sich ein Modellprojekt, welches durch MAGS NRW, RD NRW und G.I.B. ins Leben gerufen wurde und dessen Eckpunkte und ersten Zwischenergebnisse im vorliegenden Band beschrieben worden sind.

Drohende Wohnungslosigkeit erkennen, Wohnungslosigkeit vermeiden und Wohnungslosigkeit beenden – diese drei Handlungsschwerpunkte wurden beim Digitalen Dialog „Wohnungslosigkeit“ diskutiert. Zu jedem Schwerpunkt haben Träger und Jobcenter der Initiative „Endlich ein Zuhause“ gute Handlungsansätze vorgestellt und aus Erfahrungen mit der Praxis berichtet. Hierbei wird stets versucht, den Teufelskreis aus keine Wohnung und keine Arbeit zu durchbrechen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Jutta Henke (GISS) vertiefte im Interview explizit den Aspekt der Prävention von Wohnungslosigkeit. Dieser sollte im SGB II genauer definiert und in der Praxis der Jobcenter durch aufsuchende, sensible Beratungsansätze und die Bearbeitung von Mietschulden angegangen werden. Als Ideal wird ein Gesamthilfe-System skizziert, mit welchem auf kommunaler Ebene Aufgaben und Informationsflüsse zur Unterstützung von Personen mit Wohnproblematiken etabliert werden. Die Jobcenter nehmen hierbei eine Schlüsselposition ein, da sie häufig als Erste von (drohender) Wohnungslosigkeit erfahren. Jutta Henke wünscht sich dafür vom Gesetzgeber entsprechend einen expliziten Auftrag zum Datenaustausch und plädiert darüber hinaus dafür, dass die KdU-Grenzen als das verstanden werden, was sie seien: Richtwerte. Diese müssen im Sinne der Wohnraumversorgung flexibel ausgelegt werden, wofür in den Jobcentern Ermessensspielräume zur Verfügung gestellt werden sollten, die mutig auszuschöpfen seien.

Im Rahmen des Digitalen Dialogs zum Thema „Gesundheit“ wurden präventive und kurative Ansätze für Personen mit unter-

schiedlichen Einschränkungen beleuchtet. Im Fokus stand die Frage, wie das SGB II diese Zielgruppe bestmöglich unterstützen kann und welche weiteren Akteure dafür einzubeziehen sind. Diese Fragen haben Vertreterinnen und Vertreter aus Jobcentern, der Trägerlandschaft, DRV, GKV und den Krankenkassen diskutiert.

Als erfolgreich haben sich Gesundheitsangebote herausgestellt, die freiwillig und an Maßnahmen oder Arbeit angekoppelt sind. Diese Angebote und Beratungsleistungen sollen „Orte des Vertrauens“ sein. Feste, langfristige Ansprechpersonen tragen hierzu bei. Die Zielgruppe der SGB II-Beziehenden ist häufig sozial isoliert. Um sie dennoch zu erreichen, werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Stadtteilen einbezogen. Der Netzwerkarbeit messen die Gesprächspartner einen hohen Stellenwert bei. So besteht der Wunsch nach einer gesetzlichen Verankerung der Zusammenarbeit zwischen den Sozialgesetzbüchern und insbesondere den Sozialversicherungsträgern. Wie spezialisierte Gesundheitsteams, zusätzliche Beratungsfachkräfte und fachliche Schulungen zur Effizienz der Gesundheitsversorgung der Zielgruppe des SGB II beitragen können, wurde anhand von Beispielen des Bundesprogramms rehapro anschaulich dargelegt.

Insbesondere bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wird sich von den Teilnehmenden des Digitalen Dialogs Unterstützung durch den Gesetzgeber erhofft, um diese zu manifestieren und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Bei der Veranstaltung zum Thema „Beratung und Coaching“ wurde das Coaching im Rahmen der Arbeitsmarktförderung be-

leuchtet. Hierbei sind Fragen danach gestellt worden, wie sich die Rahmenbedingungen des Coachings und die Haltung der Coaches auf den Coachingprozess auswirken. Positiv für den Coachingprozess seien eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Coach und Coachee, die Berücksichtigung der Ziele des Coachees und die Berufs- und Lebenserfahrung der Coaches.

Diese Punkte werden auch von Stefanie Haßel (REBEQ) und Klaudius Prestin (Weststadt Akademie), beschäftigungs begleitende Coaches im Rahmen des THCG, bestätigt. Die Grundlage für ein erfolgreiches Coaching sind individuelle und realistische Ziele. Hier sehen sich die Coaches häufig als Vermittler zwischen den Zielen der Coachees und der auftraggebenden Jobcenter.

Ina Heythausen (Diakonie RWL) legt in ihrem Interview darüber hinaus dar, worin sich sozialpädagogische Begleitung und Coaching unterscheiden. Während bei der Begleitung häufig Handlungsoptionen durch die Fachkraft vorgeschlagen werden, werden diese während des Coachings als wesentlicher Bestandteil gemeinsam erarbeitet. Hierdurch werden bei den Coachees Selbstwirksamkeitserfahrungen erzeugt, welche bislang durch die Armutserfahrungen der Langzeiterwerbslosen eher eingeschränkt waren. Zur erfolgreichen Ausgestaltung des Prozesses braucht es Möglichkeiten der Weiterbildung und Supervision sowie kollegiale Beratung und Reflexionsmöglichkeiten für die Coaches. Zudem sind Qualifikation und Erfahrung der Coaches von Bedeutung, um die komplexe Gemengelage aus Ziel- und Erfolgsdefinitionen der Coachees auf der einen und der Fördergeber auf der anderen Sei-

te handhaben zu können. Im Widerspruch hierzu steht eine Vergabepaxis, bei welcher der günstigste Preis für das Coaching gesucht wird.

Wünschenswert seien darüber hinaus die Festlegung klarer Zielsetzungen und Aufgabenfelder innerhalb von Förderprogrammen, die gleichzeitig ein flexibles Handeln der Coaches im Sinne der Coachees erlauben, sowie die Einführung eines „Qualitätsmanagement“ für das Coaching im Kontext der Arbeitsmarktförderung.

Die Teilnehmenden des Digitalen Dialogs „**Chancengleichheit, Frauen und Geflüchtete**“ diskutierten Rahmenbedingungen für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung des SGB II entlang der Personengruppen der Alleinerziehenden, der geflüchteten Frauen und der Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften.

Die Situation der Alleinerziehenden veranschaulicht Anja Stahl (VAMV). Sie beschreibt eine Berufsausbildung und eine Kinderbetreuung, die auch in den Randzeiten und für Grundschulkindern gewährleistet ist, als Grundlage für eine nachhaltige Integration in Arbeit. Als Beispiel wird das Projekt „Sonne, Mond und Sterne“ genannt, welches eine Randzeitenbetreuung im Wohnumfeld der Familie ermöglicht. Wünschenswert seien darüber hinaus Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Betrieben und eine Förderung der Kinderbetreuung über den Zeitraum der Grundsicherung hinaus, um neue Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren.

Dr. Torsten Lietzmann (IAB) gibt in seinem Beitrag zunächst einen Überblick über Geschlechterungleichheiten in der Grund-

sicherung für Arbeitsuchende. So befinden sich Frauen durchschnittlich länger im Leistungsbezug und verlassen diesen seltener durch eine Erwerbsaufnahme. Für geflüchtete Frauen gibt es oftmals noch größere Hürden durch fluchtbedingte Traumatisierungen und gesundheitliche Einschränkungen sowie häufig geringere Berufserfahrung und seltenere Verpflichtung zur Arbeitssuche. Ansatzpunkte für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung des SGB II skizziert Dr. Lietzmann auf der individuellen Ebene durch Qualifizierung, auf der Haushaltsebene durch egalitäre Verteilung der Erwerbs- und Care-Arbeit sowie auf der Ebene der Rahmenbedingungen, zu der insbesondere der Ausbau und die Flexibilisierung der Kinderbetreuung gehören.

Weitere Handlungsansätze und Herausforderungen einer geschlechtergerechten Ausgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende identifizieren die Teilnehmenden des Digitalen Dialogs in der geschlechtergerechten und an der gesamten Bedarfsgemeinschaft orientierten Beratung in den Jobcentern. Eine Unterstützung der Mitarbeitenden in den Jobcentern durch entsprechende Schulungen sowie zusätzliche Ressourcen für die BCA werden in diesem Kontext vorgeschlagen, auch um die besonderen Anforderungen, aber insbesondere Fähigkeiten von Alleinerziehenden bei Arbeitgebern bekannt zu machen und hier für diese Zielgruppe zu werben.

Ausblick

Es bleibt festzuhalten, dass alle Akteurinnen und Akteure der Digitalen Dialoge motiviert sind, der „Erfolgsgeschichte des SGB II“, wie Torsten Withake es in seinem Grußwort innerhalb der Digitalen Dialoge

ausführte, weitere Kapitel hinzuzufügen. Es wurde in den Diskussionen und anschaulichen Beispielen deutlich, dass es bereits viele gute Ansätze gibt, die zeigen welche Schritte gegangen werden können, um das Hauptanliegen, nämlich diejenigen zu erreichen, die am dringendsten eine umfassende Grundsicherung benötigen, weiter zu verfolgen – in den Jobcentern, in der Politik, aber insbesondere in den Kommunen und Sozialräumen der betroffenen Personen. Die Stimmen eben dieser Personen wurden bei den Veranstaltungen häufig nur mittelbar eingebracht und gehört. Es existieren jedoch bereits erste Ansätze, die Prozesse und Angebote der Grundsicherung auch unmittelbar durch die entsprechenden Zielgruppen bewerten und mitgestalten zu lassen. Um neue Wege der Grundsicherung zu bestreiten und an die Ergebnisse dieser Veranstaltungsreihe anzuschließen, könnte es eine Möglichkeit sein, für eben diesen Dialog mit den Grundsicherungsbeziehenden Räume und Ressourcen zu schaffen.

AUTOR/AUTORIN

Peter Fehse

Tel.: 02041 767209

p.fehse@gib.nrw.de

Dr. Victoria Schnier

Tel.: 02041 767159

v.schnier@gib.nrw.de

Danksagungen

Wir danken Ihnen allen, die die Veranstaltungsreihe mit Ihren Beiträgen bereichert haben. Im Folgenden möchten wir alle Personen noch einmal aufführen, die an der Vorbereitung und Ausgestaltung der Digitalen Dialoge beteiligt waren. Wir hoffen, dass Sie und wir im Austausch bleiben.

Ilham Aissoui (EFA e. V.) • Jan Amonn (G.I.B. mbH) • Dr. Frank Bauer (IAB NRW) • Bert Becker (SKM Rhein-Sieg e. V.) • Pauline Blumental (G.I.B. mbH) • Dieter Bohnes (Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit) • Andrea Bosch (G.I.B. mbH) • Jochen Bösel (G.I.B. mbH) • Dr. Julia Brennecke (MAGS NRW) • Brigitta Brinker (Jobcenter StädteRegion Aachen) • Este Brugger (Jobcenter Solingen) • Dr. Martin Brussig (IAQ) • Lars Czommer (G.I.B. mbH) • Rieke Dodot (G.I.B. mbH) • Isolde Ehrenstein (Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit) • Dr. Monique Faryn-Wewel (Team Gesundheit) • Peter Fehse (G.I.B. mbH) • Tanja Fortkord (Job Center Essen) • Frauке Füsers (MAGS NRW) • Norbert Gödecker-Geenen (Deutsche Rentenversicherung Westfalen) • Stefanie Haßel (rebeq GmbH) • Andreas Heck (Softdoor GmbH) • Carsten Hemberger (Jobcenter EU-aktiv) • Jutta Henke (GISS e. V.) • Manfred Herrmann (Privatperson) • Mareike Heßner (Jobcenter Dortmund) • Ina Heythausen (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.) • Prof. Dr. Alfons Hollederer (Universität Kassel) • Roswitha Horstmeier (Jobcenter Kreis Steinfurt) • Eva Hüppen (Jobcenter Dortmund) • Laura Kappe (Team Gesundheit) • Gabriele Kirchner (Caritas) • Dr. Andreas Kletzander (Jobcenter Wuppertal) • Sabrina Kohl (Jobcenter Solingen) • Frank Krupop (PR Büro) • Dirk Kugel (Präventionszentrum Ruhrgebiet Jobcenter Dortmund) • Markus Kühn (Sozialdienst Katholischer Männer e. V.) • Minister Karl-Josef Laumann (MAGS NRW) • Dr. Torsten Lietzmann (IAB) • Pamela Marquas (G.I.B. mbH) • Josef Muth (G.I.B. mbH) • Tanja Naumann (Jobcenter Kreis Steinfurt AöR) • Dr. Frank Nitzsche (G.I.B. mbH) • Tim Obermeier (MAGS NRW) • Irene Pawellek (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen) • Jeannette Pielsticker (G.I.B. mbH) • Torsten Pott (Jobcenter Kreis Recklinghausen) • Klaudius Prestin (Weststadt Akademie GmbH) • Karin Proft (Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e. V.) • Ann-Kristin Reher (G.I.B. mbH) • Tina Riedel (Jobcenter Kreis Unna) • Ulrich Ruhrmann (MAGS NRW) • Holger Russ (Novitas BKK) • Dr. Victoria Schnier (G.I.B. mbH) • Michael Schulte (Jobcenter Rhein-Berg) • Thomas Schulte-Lünzum (Jobcenter Kreis Recklinghausen) • Oliver Schweer (G.I.B. mbH) • Dr. Ansgar Seidel (Jobcenter Kreis Warendorf) • Dr. Bernward Siegmund (LWL-Klinik Lengerich) • Alexandra Sladojewic (Jobcenter Wuppertal) • Ute Soldansky (G.I.B. mbH) • Tim Spieker (alpha e. V.) • Anja Stahl (Verband alleinerziehender Mütter und Väter NRW) • Barbara Steins (alpha e. V.) • Stefan Sterzel (Regionaldirektion NRW) • Nils Strodtkötter (Journalist) • Tanja Stüven (Jobcenter Wuppertal) • Carsten Taschner (Jobcenter Kreis Recklinghausen) • Markus Textores (SKM Düsseldorf) • Bernadette Turner (Jobcenter Kreis Höxter) • Bernhard Ulrich (MAGS NRW) • Marithres van Bürk-Opahle (RE/init e. V.) • Benedikt Willautzkat (G.I.B. mbH) • Torsten Withake (Regionaldirektion NRW) • Dr. Georg Worthmann (G.I.B. mbH)

G.I.B. mbH · Im Blankenfeld 4 · 46238 Bottrop,
ZKZ K31228, PVSt., Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPAISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Impressum

Herausgeberin: G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop

Verantwortlicher Redakteur: Josef Muth

Redaktion: Andrea Bosch, Rieke Dodot, Peter Fehse, Pamela Marquas, Josef Muth, Dr. Victoria Schnier, Oliver Schweer, Ute Soldansky, Benedikt Willautzkat

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt: Jan Amonn, Rieke Dodot, Peter Fehse, Norbert Gödecker-Geenen (Deutsche Rentenversicherung Westfalen), Stefanie Haßel (rebeq GmbH), Andreas Heck (Softdoor GmbH/IAS Integrationsassessment), Jutta Henke (Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung), Ina Heythausen (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.), Dr. Andreas Kletzander (Jobcenter Wuppertal), Frank Stefan Krupop, Karl-Josef Laumann (Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW), Dr. Torsten Lietzmann (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung), Pamela Marquas, Tanja Naumann (Jobcenter Kreis Steinfurt AöR), Klaudius Prestin (Weststadt Akademie GmbH), Ann-Kristin Reher, Holger Russ (Novitas BKK), Dr. Victoria Schnier, Michael Schulte (Jobcenter Rhein-Berg), Oliver Schweer, Ute Soldansky, Anja Stahl (Verband alleinerziehender Mütter und Väter), Barbara Steins (alpha e. V. Wuppertal), Nils Strodtkötter, Tanja Stüven (Jobcenter Wuppertal), Stephanie Thiehoff, Benedikt Willautzkat, Torsten Withake (Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit)

Redaktionsanschrift und Bezugsadresse:

G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4 | 46238 Bottrop | Tel.: 02041 767-0 | Fax: -299
E-Mail: mail@gib.nrw.de | Internet: www.gib.nrw.de

Gestaltung: Andrea Bosch, G.I.B.

Fotos: Barbara Bechtloff; Birgit vom Wege; Rainer Hoelken; Andre Zelck; Markus Mielek; Uwe Ernst; picture alliance: /Zoonar/Robert Kneschke; /Westend61/Malte Jäger; /dpa/Paul Zinken; /PantherMedia/Andriy Popov; /Scanpix Denmark/STR; /Westend61/Tom Chance; /Westend61/Uwe Umstätter; /Westend61/Philipp Nemenz; /Bildagentur-online/Blend Images/Blend Images/FS Property releaseoductions; /Westend61/Rainer Berg; /Westend61/Zeljko Dangubic; /Jochen Eckel
Titelfoto: picture alliance/Zoonar/Robert Kneschke

Druck: KRÜGER Druck+Verlag GmbH & Co. KG, Merzig

ZKZ: K31228 | ISSN 1860 – 9384

Bezugspreis: 3 EUR für Porto und Verpackung

Erscheint vierteljährlich

Oktober 2021

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH ist eine Einrichtung der Landesregierung NRW.

Sie unterstützt die Arbeits- und Sozialpolitik des Landes. Auch bei der Umsetzung des ESF ist die G.I.B. strategischer Partner des MAGS.

G.I.B. NRW

Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH